Münster. 1928, № 3

Jur. Diss.

Das Tischlerhandwerk in der Stadt Münster i. Westf.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der
staatswissenschaftlichen Doktorwürde einer Hohen
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.
vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Hans Blümer
aus Weitmar bei Bochum.

1928

C. J. Fahle G. m. b. H., Münster i. Westf., Neubrückenstraße Nr. 11
1928

Das Tischlerhandwerk in der Stadt Münster i. Westf.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der
staatswissenschaftlichen Doktorwürde einer Hohen
Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der
Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.
vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Hans Blümer
aus Weitmar bei Bochum.

1928

C. J. Fahle G. m. b. H., Münster i. Westf., Neubrückenstraße Nr. 11
1928

Referent: o. Univ.-Prof. Dr. Dr. H. Weber.

Korreferent: o. Univ.-Prof. Dr. W. F. Bruck.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Das Tischlerhandwerk
in der
Stadt Münster i. Westf.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Literaturnachweis		VI
Vorwort		XII
Einleitung.	Die Abgrenzung der Arbeit	XIII
I. Abschnitt.	**Die sachlichen und persönlichen Erfordernisse des Tischlereibetriebes**	1
1. Kapitel.	Die sachlichen Erfordernisse.	
	§ 1. Die Roh- und Hilfsstoffe	2
	§ 2. Die Werkstätten	5
	§ 3. Die Maschinen und Werkzeuge	7
2. Kapitel.	Die persönlichen Erfordernisse.	
	§ 4. Die Meister	14
	§ 5. Die Gesellen	17
	§ 6. Die Lehrlinge	21
	§ 7. Die Angestellten	24
II. Abschnitt.	**Die wirtschaftliche Lage des Tischlerhandwerks in der Stadt Münster**	27
3. Kapitel.	Die außerhalb der Betriebe auf die wirtschaftliche Lage einwirkenden Faktoren.	
	§ 8. Der Einfluß der örtlichen Verhältnisse	28
	a) Der allgemeine wirtschaftl. Charakter der Stadt	28
	b) Zahl und Gliederung der Bevölkerung	29
	c) Der Bau- und Wohnungsmarkt	33
	§ 9. Die zahlenmäßige und räumliche Verteilung der Betriebe	35
	a) Die Betriebsdichte	35
	b) Der Standort der Betriebe	39

Seite

§ 10. Die Absatz- u. Konkurrenzverhältnisse 43
a) Die Möbeltischlerei 43
b) Die Bautischlerei 55
c) Sonstige Zweige der Tischlerei . 72

4. Kapitel. Die innerhalb der Betriebe auf die wirtschaftliche Lage einwirkenden Faktoren.

§ 11. Die allgemeinen Geschäftsunkosten 77
§ 12. Die Material- und Lohnkosten . . . 85

III. Abschnitt. **Die sozialen Verhältnisse im Tischlerhandwerk der Stadt Münster** 89

5. Kapitel. Die soziale Lage der Meister und ihrer Familien.

§ 13. Die allgemeinen Besitz- und Vermögensverhältnisse 90
§ 14. Die Einkommenverhältnisse 93
§ 15. Die Lage der Familien 98

6. Kapitel. Das Verhältnis der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen.

§ 16. Das Verhältnis der Meister zu den Gesellen 102
§ 17. Das Verhältnis der Meister zu den Lehrlingen 105

IV. Abschnitt. **Selbstverwaltung u. Selbsthilfe im Tischlerhandwerk der Stadt Münster** 108

7. Kapitel. Die Selbstverwaltung.

§ 18. Die Innung 109
§ 19. Innungsausschuß und Innungsverband 114

8. Kapitel. Die Selbsthilfe.

§ 20. Die Genossenschaften 119
§ 21. Der Lieferungsverband 127

Schluß 132
Anhang 135

Literaturnachweis.

Adler, G.: Epochen der Handwerkerpolitik. Jena 1903.

Bergmann, Alfons: Franz Hitze und die Handwerkerfrage. Ungedr. Diss., Münster 1925.

Beutinger: Das Submissionswesen. Leipzig (o. J.).

Böttger, H.: Für das Handwerk. Braunschweig 1894.

Bouveret, E.: Die Selbsthilfe des deutschen Handwerks und Gewerbes. Frankfurt a. M. 1919.

Brüggemann, H.: Die Betriebsorganisation in der Bau- und Möbeltischlerei. Berlin 1921.

Bucerius, W.: Grundlagen der rationellen Betriebsführung mit besonderer Berücksichtigung des Handwerks. Karlsruhe 1924.

Bucerius, W.: Der Rationalisierungsgedanke im Handwerk. Karlsruhe 1926.

Bücher, K.: Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Tübingen 1886.

Bücher, K.: Die Entstehung der Volkswirtschaft, I und II. Tübingen 1922/25.

Crüger, H.: Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen. Leipzig 1907.

Crüger, H.: Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. Leipzig 1922.

Crüger, H.: Grundlehren und Erfahrungen der Handwerkergenossenschaften. Leipzig 1910.

Danhäuser, K.: Die Bauproduktivgenossenschaften und sozialen Baubetriebe in Deutschland nach dem Kriege unter besonderer Berücksichtigung der Betriebe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Ungedr. Diss., Münster 1925.

Dißmann, A.: Das Elberfelder Schreinergewerbe und seine Entwicklung. Ungedr. Diss., Würzburg 1923.

Eberle: Der angemessene Preis. Leipzig 1912.

Eberle: Die Handhabung des angemessenen Preises. Leipzig 1912.

Finck, R.: Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena 1909.

Goeken, F.: Die Entwicklung der Gewerbe der Stadt Münster im Laufe des 19. Jahrhunderts. Ungedr. Diss., Münster 1924.

Graetzer, R.: Die Organisation der Berufsinteressen. Berlin 1890.

Granderath, A.: Berufsständische Bewegung im Handwerk, dargetan an der berufsständischen Selbstverwaltung im rheinisch-westfälischen Tischlergewerbe. Karlsruhe 1925.

Hammel, L.: Der Elektromotor im Kleingewerbe und Handwerk. Frankfurt 1910.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, IV. Aufl., Bd. 4, Art. „Gewerbe", Bücher, K.; Bd. 5. Art. „Handwerk", Wilden, J.

Heinzig, A.: Das Handwerk im Zeitalter der Unternehmung. Hannover 1920.

Hellwag, F.: Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks vom 12. bis 20. Jahrhundert. Berlin 1924.

Hitze, F.: Schutz dem Handwerk! Paderborn 1883.

Jäger, E.: Die Handwerkerfrage. Berlin 1887.

Jung, F.: Das Borgunwesen im Handwerk. Düsseldorf 1909.

Jungeblodt, A.: Die berufsständische und wirtschaftliche Organisation des Handwerks. Ungedr. Diss., Münster 1925.

Kroeker, K.: Fabrik- oder Handwerksbetrieb. Berlin 1927.

Krumbholtz, R.: Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1641. Leipzig 1898.

Kulemann, W.: Das Kleingewerbe. Notlage und Abhülfe. Göttingen 1896.

Lammers, J.: Bekämpfung des Borgunwesens. M.-Gladbach 1913.

Lechtape, W.: Die Bevölkerung der Stadt Münster. Ungedr. Diss., Münster 1915.

Lehnert, B.: Das deutsche Handwerk. Eisleben 1926.

Lübbering, H.: Berufsständische Gemeinschaftsarbeit im rheinisch-westfälischen Handwerk, M.-Gladbach 1919.

Lübbering, H.: Selbstverwaltung des Handwerks im Volksstaat. M.-Gladbach 1920.

Maaß: Möbelproduktion und Möbelkonsumtion. Ein Vergleich der Vor- und Nachkriegszeit. Ungedr. Diss., Würzburg 1923.

Maaß, L.: Der Einfluß der Maschine auf das Schreinergewerbe in Deutschland. Stuttgart 1901.

Mendelson, M.: Die Stellung des Handwerks in den hauptsächlichsten der ehemals zünftigen Gewerbe. Jena 1899.

Meurer, A.: Das deutsche Tischlergewerbe. M.-Gladbach 1920.

Müller, G.: Handwerkszeug und Handwerksmaschine. Leipzig 1906.

Neudörfer, O.: Grundlagen des Genossenschaftswesens. Wien und Leipzig 1921.

Nübel, O.: Das Landhandwerk des Münsterlandes um die Wende des 19. Jahrhunderts. Diss., Münster 1913.

Otto, E.: Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1920.

Paech, E.: Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens. Halle 1912.

Pröbst: Die Grundlehren der deutschen Genossenschaften. 2 Bde. München 1875 u. 1884

Rößle, K.: Die Grundzüge der handwerklichen Selbstkostenberechnung. Karlsruhe 1925.

Rothacker, R.: Das Verdingungswesen und seine Heilung. Karlsruhe 1919.

Rothacker, R.: Lösung der Verdingungsfrage, Berlin 1921.

Sackmann, Th.: Die Handwerke der Stadt Münster in ihrer gegenwärtigen Lage. Ungedr. Diss., Münster 1925.

Sombart, W.: Der moderne Kapitalismus. Bd. 1 u. 2, München u. Leipzig 1916/17; Bd. 3, München u. Leipzig 1927.

Schindler, E. Die Jugend in der Wirtschaft und im Recht. Berlin 1927.

Schmalenbach, E.: Grundlagen der Selbstkostenberechnung und Preispolitik. Leipzig 1925.

Schmoller, G.: Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870.

Schulze-Delitzsch: Die Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen. Leipzig 1873.

Schwab, A.: Der Einfluß der Konsumtion auf Möbelindustrie und Möbelhandel Deutschlands. Diss., Heidelberg 1914.

Tatarin-Tarnheyden, E.: Die Berufsstände. Berlin 1922.

Thurneyssen, Fr.: Das Münchener Schreinergewerbe. Stuttgart 1897.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 62—70. Leipzig 1895—1897.

Van de Sand, K.: Die Maschine im Handwerk. Diss., Münster 1926.

Verhandlungen der am 23., 24. u. 25. September 1897 in Köln a. Rh. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 76. Leipzig 1898.

Walde, H.: Der praktische Tischler. Leipzig 1902.

Wernicke, J.: Kapitalismus und Mittelstandspolitik. Jena 1922.

Wilden, J.: Die Zukunft des Handwerks. Berlin 1917.

Wilden, J.: Zur wirtschaftlichen Förderung des Handwerks. Düsseldorf 1914.

Wygodzinski, W.: Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig u. Berlin 1911.

Zeidler, H.: Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens der Neuzeit. Leipzig 1893.

„Dat Scholus", Zeitschrift für das Münsterische Handwerk, Organ der Gesamtgilde Münster (Innungsausschuß), 1.—3. Jahrg., 1925/27.

Geschäftsberichte der Westfälischen Heimstätte 1923/24; 1925; 1926.

Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes 1926. Berlin 1927.

Jahresberichte der Handwerkskammer Münster 1900—1926.

Jahresberichte der Industrie- und Handelskammer Münster 1854 bis 1913.

Münsterische Handwerkszeitung (später: Mitteilungen der Handwerkskammer Münster) 1900—1927.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Leipzig.

N. F. Bd. 16, 1892. **Freese, H.:** Das Vorrecht der Bauhandwerker.

Bd. 18, 1894. **Hampke, Th.:** Die Innungsentwicklung in Preußen.

Stegemann, R.: Die Organisation des Handwerks nach den Vorschlägen des preußischen Handelsministers.

Bd. 20, 1896. **Böttger, H.:** Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse.

Bd. 21, 1897. **Voigt, P.:** Die Hauptergebnisse der neuesten deutschen Handwerkerstatistik von 1895.

Grandtke, H.: Die vom Verein für Sozialpolitik veranstaltete Untersuchung über die Lage des Handwerks in Deutschland.

Bd. 30, 1906. **Sievers, G.:** Fabrik und Handwerk, Handelskammer u. Handwerkskammer.

Bd. 32, 1908. **Westphal, M.:** Die Organisation des Handwerks.

Schriftenreihe der Gruppe Rheinland und Westfalen des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes zu Düsseldorf. H. 3: Die Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Tischlergewerk, Das. Organ des Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungs-Verbandes. Essen-Ruhr 1925/27.

Tischlermeister, Der deutsche. Illustriertes Fachblatt. Berlin 1925/27.

Westfälisches Wohnungsblatt. Zeitschrift für Wohnungswesen, Siedlung und Baupflege. Jahrg. 1926.

Bericht über die Ideen, Tätigkeit und Einrichtungen des Rheinisch-Westfälischen Tischler-Innungsverbandes. Essen 1913.

Der Deutsche Holzarbeiterverband und sein Kampf gegen die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen. Berlin 1926.

Die Entwicklung der Frage „Fabrik und Handwerk" in Schrifttum und Rechtsprechung. Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Hannover 1926.

Heimstättenarbeit in Westfalen. Münster 1926.

Industrie und Handwerk — Handel und Handwerk. Hrsg. von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin. Berlin 1926.

Richtlinien zur Eignungsprüfung im Tischlergewerbe. Tischler-Innungsverband Essen.

Statut des Beerdigungsamtes der Tischler-Innung e. G. m. b. H.

Statut der Tischler-Bruderschaft zu Münster.

Statut der Tischler-Zwangsinnung zu Münster.

Verdingungsordnung für Bauleistungen. Aufgestellt vom Reichsverdingungs-Ausschuß. Berlin 1926.

Zweiter Entwurf zur Reichshandwerksordnung. Reichswirtschaftsministerium A Nr. 1 631, 1924.

Zweites Übungsbuch für unseren Nachwuchs. Hrsg. vom Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischler-Innungsverband. Essen 1925.

Quellen:

Archiv der Gesamtgilde Münster. Akten betr. allgemeine Geschäftsunkosten im Tischlerhandwerk.

Archiv der Westfälischen Heimstätte. Akte „Handwerk".

Baujournale des Hochbauamtes der Stadt Münster (Baupolizei).

Geschäftsbücher des Lieferungsverbandes der Tischlerinnung Münster e. G. m. b. H.

Kassenberichte der Tischler-Zwangsinnung 1898/99.

Mitgliederverzeichnisse der Tischler-Zwangsinnung zu Münster.

Protokolle der Generalversammlungen des Lieferungsverbandes der Tischlerinnung Münster e. G. m. b. H.

Protokolle der Generalversammlungen des Beerdigungsamtes der Tischlerinnung e. G. m. b. H.

Protokolle der Versammlungen der Tischler-Zwangsinnung zu Münster.

Stadtarchiv Münster Nr. 1 009, Akten der Münsterischen Kunstgenossenschaft.
F. 27 Nr. 10, Akten betr. Aufhebung der Zünfte.

Stadtregistratur Münster. F. 17 Nr. 4, Akta betr. die Gewerbetabellen der Stadt Münster.

Staatsarchiv Münster. Domänenkammer-Registratur I, F. 7 Nr. 5, Akta wegen der Lage und Gewerbeverhältnisse in den Städten und Wiegbolden des Erbfürstentums Münster im Jahre 1803.

Staatsarchiv Münster. Edikte.

Staatsarchiv Münster. Reg. Münster. A. N. Z. Ackz. 21. 1916. Nr. 242, Handel und Gewerbe 1844—1897.

Vorwort.

Die vorliegende Dissertation verdankt ihre Entstehung einer Anregung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages an das Seminar für Mittelstandsfragen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Sie soll, da es für die Gegenwart nur wenige Monographien einzelner Handwerkszweige gibt, eine Unterlage für das weitere Studium der Gegenwartsfragen des Handwerks schaffen und will sich dementsprechend nicht mit der Darstellung des Gesehenen allein begnügen, sondern auch zugleich einen Beitrag zu den ökonomischen und sozialen Entwicklungs-Tendenzen des Handwerks bringen. Dazu war eine sorgfältige Erfassung der einzelnen Betriebe erforderlich. Das wurde durch persönlichen Besuch aller Betriebe unter Zugrundelegen eines umfassenden Fragebogens erreicht, der vom Verfasser mit freundlicher Unterstützung des Herrn Referenten und unter Mitwirkung der Berufsvertretungen, sowie mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Herren ausgearbeitet und in persönlicher Verständigung mit den Befragten ausgefüllt wurde. Eine fast vierteljährliche unmittelbare Beobachtung in einem größeren, gut eingerichteten und geleiteten Betriebe vermittelten dem Verfasser die unentbehrlichsten praktischen Anschauungen.

Für die gütige Unterstützung und Förderung der Arbeit sei dem Referenten, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. Weber, an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Einleitung.

Die Abgrenzung der Arbeit.

Die zeitliche, räumliche und sachliche Abgrenzung: Dreißig Jahre sind seit der Tagung des Vereins für Sozialpolitik zu Köln vergangen, die der damals im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden Handwerkerfrage gewidmet war. Der Tagung voraus gingen die Untersuchungen über die Lage des Handwerks [1]). Diese waren ausgeklungen mit einem hier schwächer, dort stärker angeschlagenen Ton dumpfer Resignation, der seine Resonnanz in der auf „langsam und geräuschlos sich vollziehenden Niedergang" gestellten Prognose Büchers in seinem auf der eingangs erwähnten Tagung abgehaltenen Referat fand [2]). Es ist hier nicht die Aufgabe, im einzelnen nachzuweisen, daß und weshalb jene Untersuchungen zu diesem Resultat kommen konnten [3]). Die Geschichte und Entwicklung der letzten Jahrzehnte dürfte zur Genüge bewiesen haben, daß Büchers Prognose nicht mit der von ihm angekündigten Wirkung eingetreten ist, daß wir vielmehr ein — allerdings heute unter dem Druck der allgemeinen Verhältnisse leidendes — im übrigen aber, wenigstens in seinen größeren Teilen gesundes, leistungs- und lebensfähiges, vom Willen zur Selbstbehauptung beseeltes

[1]) s. Schriften des Vereins f. Soz.Pol., Bd. 62—70.
[2]) s. V.f.S., Bd. 76, S. 32; Entst. d. Volksw. I, S. 224.
[3]) vgl. dazu: Grandke, Schmoll. Jahrb. N.F., Bd. 20, S. 315: „Es muß hervorgehoben werden . . ., daß die Verfasser den Ton häufig mehr auf die ihrer Ansicht nach vorhandene Entwicklungstendenz als auf die zeitigen Verhältnisse gelegt haben. Dadurch wird der Leser zu leicht verleitet, Entwicklungsmöglichkeiten für vorhandene Zustände zu nehmen." Ähnl. ebenda Bd. 32, S. 1165; u. V.f.S. Bd. 66, S. 257.

Handwerk haben, das seiner heutigen Lage und den Fragen moderner Wirtschaftsanpassung und Betriebsführung nicht mehr teilnahmslos und passiv gegenüber steht, von dessen Organisationen kräftige Impulse des sozialen, wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Geltungsstrebens ausgehen.

Aus der Erkenntnis heraus, daß wir heute ein in vielen Stücken vollständig anderes Handwerk haben als vor 30 Jahren, beschränkt sich die vorliegende Arbeit nur auf die Gegenwart. Damit soll auch vor allem der Tatsache Rechnung getragen werden, daß das Handwerk durch die Gestaltung der Wirtschaft infolge des Krieges und seit dem Kriege vor vollständig neue Aufgaben und Fragen, oder doch zu veränderter Stellungnahme zu alten Fragen gezwungen wurde. Die Auswahl und Ausbildung der Lehrlinge, sowie die Fortbildung der Gesellen und Meister, die Frage der Maschinen und der Arbeitstechnik stellen heute, unter dem Gesichtspunkt der Rationalisierung das Handwerk vor neue Aufgaben. Die Bindung des Marktes durch die noch bestehenden Reste der Zwangswirtschaft, die Einengung desselben durch den Rückgang der Kaufkraft, besonders in den breiten Massen des Mittelstandes, die Ausweitung des Marktes andererseits durch die Steigerung der Verkehrsmöglichkeiten zwingen den Handwerker zu früher ungekannten Überlegungen. Die Frage der wirtschafts- und interessenpolitischen, der genossenschaftlichen, sowie der berufsständischen Organisation sind heute, da die starke wirtschaftliche Depression mehr denn je die Instinkte des Eigennutzes wachruft, in ein neues Stadium getreten. Die Gefährdung des Mittelstandes durch die Inflation und ihre Folgeerscheinungen, weiterhin die Konzentration wirtschaftlicher Macht auf der einen Seite und die Erstarkung des Klassengedankens auf der anderen Seite tragen auch in das Handwerk Spannungsmomente hinein, die dort, wo das Kleinhandwerk den Großbetrieb als Rivalen, wo der Gehilfe den Meister nur als „Arbeitgeber" betrachtet, leicht zur Gefährdung der inneren Geschlossenheit und Einheit des Berufsstandes führen können. Mit dem Gesagten dürfte die Beschränkung der Arbeit auf die Gegen-

wart hinreichend begründet sein. Daß dabei da, wo Vollständigkeit des Bildes, Verständnis der Gegenwart oder historisches Interesse es ratsam erscheinen lassen, auf die Vergangenheit zurückgegriffen wird, dürfte damit wohl nicht im Widerspruch stehen.

Räumlich beschränkt sich die Untersuchung nur auf die Stadt Münster. Auch das nicht ohne Grund. Die Eigenart Münsters als Adels-, Behörden-, Bischofs-, Universitäts-, Militär- und Rentnerstadt[1]), in der das schnelle Tempo industrieller Entwicklung fehlt, in der starke traditionelle Einflüsse auf den Bedarf und die Bedarfsdeckung sowie auf die Erziehung des Nachwuchses einwirken, deren Markt nicht unwesentlich durch die eben erwähnte Eigenart und die Lage in einer ausgedehnten landwirtschaftlichen Umgebung bestimmt wird, fordert dringend, daß die Fragen des Handwerks in Münster von denen des gleichen Handwerks etwa im Industriebezirk getrennt behandelt werden.

Sachlich ist die Untersuchung auf das Tischlerhandwerk beschränkt. Wie weit dabei das Tischlerhandwerk fachlich und begrifflich abzugrenzen ist, wird in den folgenden Ausführungen gezeigt werden. Hier nur das: Die oben erwähnten Gegenwartsfragen können nicht für alle Gruppen des Handwerks die gleiche Tragweite und Bedeutung haben. Anders liegen die Dinge beim Reparaturgewerbe als beim Nahrungsmittelgewerbe, anders beim Bekleidungsgewerbe als bei den einzelnen Zweigen des Baugewerbes, anders in kapitalarmen als in kapitalreichen Handwerken, anders auch in den metallverarbeitenden Gewerben als in den Gewerben der Holzbearbeitung. Doch in kaum einem anderen Handwerk sind die Fragen der Lehrlingsausbildung, der Fortbildung der Gesellen und Meister, des Rohstoffes, der Maschinenverwendung, der Rationalisierung, des Marktes, der

[1]) Vergl. Sackmann: „Die Gewerbe der Stadt Münster", S. 6. Ferner wird in den „Akta des Kriegskommissarius Kurlbaum, wegen der Lage und Gewerbeverhältnisse in den Städten und Wiegbolden des Erbfürstentums Münster", im Jahre 1803 auf diese Eigenart Münsters hingewiesen. S. Staatsarchiv Dom.Reg. I, F. 7, Nr. 5, S. 12.

Organisation von so umfassender Bedeutung, wie im Tischlerhandwerk. Deshalb glaubten wir für die vorliegende Untersuchung am zweckmäßigsten das Tischlerhandwerk herausgreifen zu sollen.

Die berufsfachliche Abgrenzung. Um zu einer Abgrenzung innerhalb der holzverarbeitenden Gewerbe zu kommen, müssen wir zunächst kurz auf den Werdegang des Tischlerhandwerks eingehen. In seiner „Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks" weist Hellwag nach, wie sich das Handwerk der Tischler erst allmählich zum selbständigen Gewerbe entwickelte, während es lange Zeit eine verfeinerte Abart des gröberen Zimmerhandwerks dargestellt hatte[1]). „Erst im Laufe der Zeit löst sich die Schreinerei als selbständiges Gewerbe von der Zimmerei ab, und wir finden demgemäß 1459 unter den 39 Zünften der Stadt München jedes der beiden Gewerbe besonders aufgeführt. Blieben dem Zimmermann die rohen, derberen Arbeiten, so war die feinere, die geleimte, fortan Sache des Schreiners"[2]). Bücher nennt unter den 14 Zünften der Stadt Frankfurt a. M. im Jahre 1355 nur die Zunft der „zimmerlude". Erst im Jahre 1474 wird die Zunft der „schryner" erwähnt[3]). Jedoch darf man das Entstehungsjahr der Zunft als Ausdruck einer bereits abgeschlossenen Entwicklung werten. Immerhin lassen aber die von Bücher aus dem Jahre 1387 mitgeteilten Zahlen, in denen nebst 39 Zimmerleuten nur sechs Schreiner gezählt wurden, den Schluß zu, daß auch hier die Zimmerer das ältere Handwerk darstellen[4]). Wie in vielen anderen Dingen, so erfolgte auch bei der bereits im Mittelalter einsetzenden „Spezialisierung" der Antrieb von dem Anwachsen des Wohlstandes in den Städten, den Klöstern und an den Höfen der weltlichen und geistlichen Fürsten. Als damit eine immer

[1]) Hellwag: „Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks", S. 37.

[2]) Thurneyssen: „Das Münch. Schrein.-Gew.", S. 45.

[3]) Bücher: „Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M.", S. 82.

[4]) Bücher: „Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M.". S. 144; vergl. ferner ebenda S. 401 u. 403.

weitergreifende Differenzierung des Bedarfs und des Geschmacks einsetzte, waren die Voraussetzungen für eine weitgehende Arbeitsteilung und Leistungssteigerung innerhalb der Gewerbe der Holzbearbeitung gegeben. So führt Hirsch den Ursprung der Mainzer Möbelfabrikation auf „die glanzvollen Zeiten des kurfürstlichen Hofes zurück“ [1]). Mit der eben gekennzeichneten Heraushebung der Tischler aus dem Rahmen des gröberen Zimmererhandwerks beginnt erst die weitere Arbeitsteilung unter den Tischlern. So finden wir zunächst neben bzw. unter den Tischlern den Stuhlmacher [2]). Bereits 1387 werden 4 Stuler in Frankfurt a. M. erwähnt [3]). Für das Jahr 1455 findet Hellwag den ersten Stuhlmacher in Berlin [4]). 1535 streiten sich Stuhldreher und Tischler um die Abgrenzung ihrer Arbeitsgebiete in Köln [5]). 1789 werden in Straßburg 5 Sesselmacher als Mitglieder der Zunft der Zimmerleute gezählt [6]). In Hamburg bekamen die Freimeister des Tischlerhandwerks nur eine beschränkte Konzession als Stuhlmacher [7]). 1801 befinden sich in Berlin neben 477 Tischlermeistern bereits 58 Stuhlmachermeister [8]). 1869 wird in Sachsen die „Sächsische Holzindustriegesellschaft“ zur Herstellung von Stühlen gegründet [9]). Damit dürfte der Gang dieser Berufsspaltung hinreichend gekennzeichnet sein. Heute macht der Tischler nur noch

---

[1]) S. V. f. S., Bd. 64, S. 294—96; ferner V. f. S., Bd. 65, S. 327.

[2]) Es ist nicht anzunehmen, daß solche „Spezialisten“ auch eigene Zünfte oder Bruderschaften gebildet haben. Jedenfalls ist solches nur aus Köln bekannt. (s. Hellwag: „Gesch. des deutschen Tischlerhandw.“, S. 68.) Dazu erscheinen dieselben da, wo sie erwähnt werden, in zu geringer Anzahl. (Bücher, „Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M.“, S. 144, nennt im Jahre 1387 nur 4 Stuler.)

[3]) S. Bücher: „Die Bevölkerung der Stadt Frankfurt a. M.“, S. 144.

[4]) S. Hellwag: „Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks“, S. 25.

[5]) S. ebenda, S. 68.

[6]) S. ebenda, S. 145.

[7]) S. Adler: „Epochen der Handw. Pol.“, S. 19

[8]) V. f. S., Bd. 65, S. 336.

[9]) S. Maaß, Der Einfluß der Maschine, S. 73.

wenige Stühle[1]): „Die große Masse der besseren, mittleren und geringeren Sorten ist Domäne der fabrikmäßigen Großbetriebe[2]) Es würde zu weit führen, wollte man die Abspaltung der einzelnen modernen Holzbearbeitungsgewerbe bis in die Anfänge hinein nachweisen. Außer Stühlen werden heute Bild- und Spiegelrahmen, Leisten[3]), Kisten, Parkette, Rolläden, Jalousien, Tische, Särge und Büromöbel in eigenen Werkstätten angefertigt." Es lösen sich also Teile horizontal (fertige Erzeugnisse) vom ursprünglichen Schreinergewerbe ab[4]). Eine kurze Betrachtung dieser eben aufgeführten Gegenstände zeigt, daß es sich dabei entweder um Erzeugnisse handelt, die in Form und Zusammensetzung denkbar einfach sind, deren Umformung aus dem Rohstoff in das Fertigprodukt durch einige wenige, leichte Verrichtungen erfolgt, oder um Erzeugnisse, die, und damit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Spezialisierung und der sich daraus ergebenden Abtrennung mancher Produktionsgebiete aus der Domäne des Handwerks gegeben, teils Gegenstand eines Massenbedarfs sind, teils aus technischen Gründen sich zur Massenherstellung besonders eignen. Zur Tischlerzwangsinnung, deren Mitglieder zu der vom Verfasser veranstalteten Erhebung herangezogen wurden, gehören mehrere Betriebe dieser Art, die sich auf die Massenerzeugung nur eines der eben gekennzeichneten Gegenstände beschränken. Um eine Grundlage für die nachfolgende Ausschaltung dieser Betriebe aus der Untersuchung zu gewinnen, sei hier kurz festgestellt, welche Betriebe für die vorliegende Arbeit in erster Linie herangezogen werden sollen.

---

[1]) Ähnl.: Meurer, Das deutsche Tischl.Gew., S. 22; Schmoller, Zur Gesch. d. deutsch. Klein.Gew., S. 201; Maaß, Der Einfl. der Masch., S. 22; V. f. S., Bd. 62, S. 88; Bd. 65, S. 378; Bd. 70, S. 350; Bd. 87, S. 65.

[2]) S. Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew., S. 47.

[3]) So erwähnt bereits der Jahresber. der Handelskammer Münster von 1868 eine Leistenfabrik, s. ebenda, S. 24. Der Bericht von 1886 besagt, daß die Parkettfabrikation „immer mehr an Ausdehnung gewinnt". S. ebenda, S. 22.

[4]) S. Meurer: „Das deutsche Tischl.Gew., S. 12—14, 22.

Da ist zunächst die Möbeltischlerei. Diese befaßt sich vorwiegend mit der Herstellung der aus Holz gearbeiteten Gegenstände des Hausrates und der Wohnungseinrichtung, soweit diese nicht bereits auf dem Wege der Massenproduktion in Spezialbetrieben hergestellt werden. Vorwiegend: damit ist angedeutet, daß die Herstellung ähnlicher Erzeugnisse, wie Büro-, Laden- und Kircheneinrichtungen und dergl. den Charakter der Möbeltischlereien, die sich damit befassen, nicht wesentlich abändert. Eine derart restlose und scharfe Abgrenzung ist nicht gut möglich und wird sich immer nur mit der Berücksichtigung dessen begnügen müssen, was vorwiegend und hauptsächlich in den Betrieben angefertigt wird. Dasselbe gilt auch von der Bautischlerei, die in der Herstellung und Anbringung von Hausbestandteilen, wie Fenster, Treppen, Türen, Wandbekleidungen, Fußböden und dergl. ihr wichtigstes Arbeitsfeld findet. Als dritte und häufigste Erscheinungsform der Tischlerei finden sich die Bau- und Möbeltischlereien, in denen die beiden eben gekennzeichneten Produktionseinrichtungen vereinigt sind. Auch hier muß wieder darauf hingewiesen werden, daß damit das Arbeitsfeld der Tischlereien keineswegs erschöpft ist. Auch die Herstellung von Särgen erfolgt außer in besonderen Betrieben, die „durch die Anhäufung ungeheurer Menschenmengen in den größeren Städten“ [1]) begünstigt werden, noch vielfach in den Bau- und — bezw. oder — Möbeltischlereien. Dazu tritt noch, vor allem bei kleineren Betrieben die Übernahme von Reparaturen und Flickarbeiten [2]). Die auf Grund der vom Verfasser durchgeführten Erhebungen aufgestellte Übersicht bietet ein Bild der von den hiesigen Tisch-

[1]) Siehe Meurer, Das deutsche Tischl.Gew., S. 21.

[2]) Nähere Angaben über die im Holzbearbeitungsgewerbe durchgeführte Arbeitsteilung s. Meurer, ebd. S. 9, 13, 14; Thurnevssen, Das Münchener Schreinergew., S. 25. Hirsch „Die Möbelschreinerei in Mainz“ macht die kurze Feststellung, „daß die Hauptbranchen der Tischlerei die Bau- und Möbeltischlerei sind, wobei er jene Zweige, die außerhalb der Betrachtung bleiben sollen, ausscheidet“. S. V. f. S., Bd. 64, S. 301; ähnl. V. f. S., Bd. 65, S. 160.

lern, soweit sie der Zwangsinnung angehören, durchgeführten Arbeitsteilung:

Möbeltischler	Bautischler	Bau- und Möbeltischler	Sargtischler
21	12	71	2

Reparatur-tischler	Sonstige	nicht erfaßt	Mitgliederzahl der Innung
10	11	13	140

Zu der Rubrik „Sonstige" gehören:
3 Möbelverkaufsgeschäfte,
1 Werkstatt für Polstergestelle,
1 Werkstatt zur Ausarbeitung von Patenten,
1 Werkstatt zur Anfertigung von Jalousien,
1 Werkstatt zur Anfertigung von Bilderrahmen,
1 Stielfabrik,
1 Werkmeister,
1 Gewerbelehrer,
1 auswärtiger Betrieb.

Den bisher gemachten Ausführungen entsprechend wären demnach die beiden Sargtischlereien, die nur Särge anfertigen, sowie die vorstehend näher gekennzeichneten Betriebe bezw. Personen aus der Untersuchung auszuschalten, eine Maßnahme, die durch die Zielsetzung der Arbeit auf das Tischlerhandwerk und durch die vorher festgestellte fachliche Gliederung innerhalb der Holzbearbeitungsgewerbe gerechtfertigt erscheint.

Die begriffliche Abgrenzung des hiesigen Tischlerhandwerks beansprucht für die vorliegende Arbeit zunächst ein mehr theoretisches Interesse, denn die Frage, ob Fabrik oder Handwerk im Sinne des Handwerker-Gesetzes vom 26. Juli 1897 ist durch die Zugehörigkeit der bei der Untersuchung berücksichtigten Betriebe zur Tischler-Zwangsinnung und durch die Beitragspflicht dieser Betriebe zur Handwerkskammer prak-

tisch bereits gelöst. Wenn wir trotzdem kurz auf den Begriff des Handwerks eingehen, so deshalb, weil wir gegenüber der bunten Mannigfaltigkeit der äußeren Erscheinungsformen, in denen uns das hiesige Tischlerhandwerk entgegentritt, glauben, das gemeinsam Wesenhafte derselben herausheben zu sollen; ferner auch aus dem Grunde, weil — wie die Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages [1]) — feststellt, — die Zugehörigkeit zur Innung und die Beitragspflicht zur Handwerkskammer durch die Spruchpraxis der Behörden nach vorwiegend äußeren Merkmalen des Betriebes verfügt wird, wodurch dann die für die Entscheidung in dieser Frage unseres Erachtens ebenso wichtigen Merkmale sozialer Art sehr leicht unterschlagen werden. Man denkt beim Handwerk zunächst an Handarbeit und stellt dazu die mechanische Maschinenarbeit der Fabrik in Gegensatz. Damit ist jedoch das Wesen der beiden Betriebsformen nicht bestimmt. Während die begriffliche Abgrenzung des Handwerks zur Landwirtschaft oder zum Handel keine Schwierigkeiten bietet, stößt die terminologische Unterscheidung zwischen Fabrik und Handwerk auf eine Reihe von Streitfragen, die sich daraus ergeben, daß das Handwerk . . . nicht neben der Industrie steht, sondern mit derselben in der gleichen Rubrik sich befindet." [2]) Dabei sind die Berührungspunkte und Grenzfragen so zahlreich und derart dem Wandel der Entwicklung und Anschauung unterworfen, daß es verständlich erscheint, wenn die Möglichkeit einer begrifflichen Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk mehr oder weniger in Frage gestellt wird [3]). Ebenso wie die Möglichkeit der Begriffsformulierung überhaupt, sind auch die

[1]) Die Entwicklung der Frage „Fabrik und Handwerk", S. 26.

[2]) S. Tarnheyden, Die Berufsstände, S. 27.

[3]) S. Böttger, Für das Handwerk, S. 3: „Es gibt keine Definition, die mit ausreichender Schärfe und Genauigkeit das Handwerk abgrenzt." Ähnlich: Schwab, Der Einfluß der Konsumtion . . ., S. 55; van de Sand, Die Maschine im Handwerk, S. 12; Tarnheyden, Die Berufsstände, S. 27; V. f. S., Bd. 63, S. 100; Lübbering, Gemeinschaftsarbeit . . ., S. 6; Hitze, Schutz dem Handwerk, S. 81; Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, S. 7, 15 und 70; Das Tischlergewerk 1926, S. 186.

verschiedenen, bisher vorgenommenen Lösungsversuche sehr umstritten[1]). Da eine eingehende Würdigung und kritische Stellungnahme zu den verschiedenen Versuchen, die Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk begrifflich zu klären über den Rahmen der Einleitung hinaus führen würde, sei unter Hinweis auf die in der Anmerkung näher bezeichnete Literatur[2]) und in Synthese der dort besonders von Lübbering, Granderath, Heinzig und Tartarin-Tarnheyden gegebenen Formulierungen der Begriff „Handwerk" wie folgt definiert: Das Handwerk ist ein Berufsstand von Angehörigen solcher Waren und wirtschaftliche Leistungen produzierender Gewerbe, deren berufliche Tätigkeit in dezentralisierten Produktionsstätten vor sich geht und sowohl bei dem sozial und wirtschaftlich selbständigen Produktionsleiter, wie auch bei den Gehilfen theoretische und praktische Beherrschung des ganzen Produktionsprozesses und damit eine längere praktische Lehrzeit voraussetzt. Der weitere Verlauf der Untersuchung wird u. a. auch zu zeigen haben, ob mit dieser Definition das Wesen des Handwerks, das nicht nur in seinen verschiedenen Fachgruppen, sondern auch in jeder derselben so mannigfach differenziert ist, genügend gekennzeichnet wird.

---

[1]) Das zeigt u. a. die Gegenüberstellung der beiden Denkschriften zur Frage „Fabrik und Handwerk", die von der Industrie- u. Handelskammer, Berlin, (Berlin 1926) und dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage (Hannover 1926) verfaßt sind. S. dazu auch: Granderath, Berufsständische Bewegung im Handwerk, S 9ff. und Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik, S. 326—342.

[2]) Beachtenswerte neuere Versuche zur Klärung des Begriffs „Handwerk" finden sich bei: Lübbering, ... Gemeinschaftsarbeit, S. 6ff.; Granderath, Berufsständische Bewegung . . . ., S. 9ff.; Heinzig, Das Handwerk im Zeitalter der Unternehmung, S. 17ff.; Tartarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, S. 27ff.; Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, S. 8ff.: Kroeker, Fabrik oder Handwerksbetrieb, S. 1ff. Von älteren Definitionen werden jedoch als heute nicht mehr zutreffend bezeichnet: die Definition Büchers, weil dieselbe die Arbeitsteilung im Handwerk ablehnt, (s. Heinzig, ebda., S. 17), die Definition Sombarts, weil sie vor allem die althandwerkliche Nahrungsidee hervorhebt (s. Granderath ebda., S. 10).

I. Abschnitt.

Die sachlichen und persönlichen Erfordernisse des Tischlereibetriebes und die örtliche Gestaltung derselben.

Für die Untersuchung der wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Verhältnisse im hiesigen Tischlerhandwerk[1]) dürfte eine vorhergehende Darstellung der Voraussetzungen und Erfordernisse, die für den handwerklichen Tischlereibetrieb gegeben sein müssen, sowie der tatsächlichen Gestaltung dieser Erfordernisse im örtlichen Tischlerhandwerk angebracht sein. Dabei sind die Erfordernisse der Roh- und Hilfsstoffe, der Werkstätten und des Werkzeuges, wozu im weiteren Sinne auch die Maschinen zu rechnen sind[2]), als sachliche Erfordernisse gekennzeichnet; während jene Anforderungen, die im Handwerk an die persönliche Arbeitskraft und an das persönliche Können der Meister, Gesellen, Lehrlinge und Angestellten gestellt werden, als persönliche Erfordernisse bezeichnet wurden. „Da das Leben des Handwerksbetriebes nicht allein von den allgemeinen Verhältnissen der Wirtschaft und Kultur, sondern auch von seinem inneren Aufbau und den Menschen, die ihn leiten, abhängig ist"[3]), wird die Darstellung auch Gelegenheit bieten, auf die daraus sich ergebenden Gegenwartsfragen hinzuweisen. Zugleich soll dieser Abschnitt ein zahlenmäßiges Bild über den Stand der Dinge im hiesigen Tischlerhandwerk bieten.

---

[1]) Es sei darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung „hiesiges bzw. örtliches" Tischlerhandwerk hier und im weiteren Verlauf der Arbeit nur mit der in der Einleitung gegebenen Einschränkung zutrifft.

[2]) Näheres darüber im § 3.

[3]) s. Rößle, . . . handwerkliche Selbstkostenberechnung, S. 1.

1. Kapitel.

Die sachlichen Erfordernisse.

§ 1. Die Roh- und Hilfsstoffe.

Unter den sachlichen Erfordernissen des Tischlerhandwerks nimmt das Holz eine wesentliche Stellung ein, ist es doch „der Stoff, der dem Tischler zur Verwirklichung seines Zweckgedankens dient“ [1]). Richtige Auswahl bei der Beschaffung und zweckdienliche Pflege bei der Lagerung des Holzes sind unerläßliche Vorbedingungen einer jeden Qualitätsarbeit, die „nur mit Qualitätsmaterial hervorgebracht werden kann“ [2]). Dabei ist die Auswahl des Holzes fast wichtiger als die Lagerung desselben. Fast übereinstimmend wurde in der Beantwortung der Frage nach dem Wert des Holzlagers zum Ausdruck gebracht, daß größere Mengen vor allem an Weich- und Bauholz heute nicht mehr auf Lager genommen werden, da der Holzhandel dasselbe in jeder gewünschten Auswahl zu liefern imstande sei. Dies dürfte auch ein Grund für den Rückgang der besonders von den älteren Meistern früher geübten Gepflogenheit sein, den Holzbedarf noch im Walde zu decken [3]). Auch hier hat sich der Prozeß der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung eingeschaltet [4]), der die Beschaffung und erste Bearbeitung des Rohstoffes bis zum Halbfabrikat, den Brettern, Bohlen, Leisten usw. dem Handwerk abgenommen hat. „Gewöhnlich wird vom Handwerk dieser Verlust gar nicht als Schädigung empfunden, sondern eher als Erleichterung. Der Produktionsprozeß wird abgekürzt“ [5]). Ein weiterer Grund für den Rückgang der alten Sitte dürfte darin zu suchen sein, „daß

[1]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 15.
[2]) s. Bucerius, Grundlagen . . ., S. 14.
[3]) Von 42 Meistern, die nach ihrer Angabe noch vor dem Kriege fast ihren ganzen Holzbedarf im Walde deckten, sind es heute nur noch 10, die gelegentlich dort einkaufen.
[4]) Vgl. Bücher, Entst. d. Volksw. I S. 309.
[5]) s. V. f. S. Bd. 76, S. 26.

man das Holz nicht mehr lange liegen lassen kann, ohne viel an Kapital festzulegen und an Zinsen zu verlieren“ [1]). Daß trotzdem noch verhältnismäßig ansehnliche Kapitalien in Holzbeständen, besonders in Hartholz, das für die Herstellung besserer Möbel und für den Innenausbau verwandt wird, festgelegt sind, ergab sich aus der Durchschnittsberechnung des Wertes, der von den einzelnen Meistern gelagerten Bestände [2]). Die Feststellungen ergaben, daß man im Gegensatz zu Meurer die Zahl der Meister, die einen genügenden Holzvorrat unterhalten, nicht als „gering“ bezeichnen kann [3]). Wichtiger noch als die Lagerung ist die richtige Auswahl des Holzes. Dieselbe setzt ein um so höheres Maß an Verständnis und Erfahrung bei den Tischlern voraus, als in stets wachsendem Umfange ausländisches Holz auf den Markt kommt. Konnte die Handelskammer Münster im Jahre 1867 noch berichten, daß in den Sägemühlen ihres Bezirks noch „größtenteils hiesiges Eichen- und Buchenholz verarbeitet würde“, so hatte sie 1889 bereits Veranlassung zur Klage, daß „schweres, für die Tischlerei geeignetes Eichenholz immer seltener und hier schon vom Odenwald und Spessart verwendet würde“ [4]). 1896 stellt die Handelskammer bereits fest, daß „ausländisches Werkholz fortschreitend ein weiteres Feld erobert“ [5]) [6]). „Die Holzeinfuhr von der Bukowina und Rumänien, besonders aber von Amerika ist fortwährend steigend. Außer den Edelhölzern Mahagoni, Nuß-

---

[1]) s. Thurneyssen, Das Münch. Schreinergewerbe, S. 7.

[2]) Für 53 Betriebe unter 2 Gehilfen ergab sich ein Durchschnittswert des Holzlagers von M. 435,—; für 40 Betriebe mit 2—5 Gehilfen ein Wert von M. 2400,— je Betrieb; für 13 Betriebe mit 6—10 Gehilfen M. 5800,— je Betrieb; für 5 Betriebe mit 10 bis 30 Gehilfen ein Wert von M. 10 800,— je Betrieb und Holzlager.

[3]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 17.

[4]) s. Jahresberichte der Handelskammer 1867 und 1889.

[5]) s. Jahresbericht der Handelskammer 1896.

[6]) s. Staatsarchiv, Dom.-Reg. I, Fach 7, Nr. 3, Akta wegen der Lokal- und Gewerbeverhältnisse im Erbfürstentum Münster. 1803. Dort wird mitgeteilt, daß das Handwerk sein Nutzholz noch ausschließlich vom Waldbesitz des Bezirks entnimmt.

baum, Palisander, sowie Eichen, Eschen, Ahorn liefert Amerika in großem Umfang Kiefern in einer Qualität, wie sie Europa nicht mehr erzeugt.“ [1] [2] Besonders die ausländischen Holzarten haben „sowohl wegen ihrer schönen Farbe, als auch wegen ihrer Härte und Dauerhaftigkeit“ [3] im Tischlerhandwerk eine steigende Beliebtheit und Bedeutung erlangt. Angesichts dieser großen Mannigfaltigkeit der Hölzer ist die Auswahl und Prüfung derselben nicht leicht. Die Prüfung muß sich vor allem auch auf den Trockenheitsgrad erstrecken, denn „trockenes Holz ist die erste Bedingung für die Solidität und andauernde Schönheit des Erzeugnisses“ [4] [5]. Die Tatsache ferner, daß das Rohmaterial wertvoll und die bei der Verarbeitung desselben abfallenden Stücke fast wertlos sind, erfordern eine besonders sorgfältige, wirtschaftliche Verwertung desselben und eine planvolle Überlegung über „die bestmögliche Ausnutzung und Verarbeitung des Materials“ [6]. Mit dem Gesagten sind jedoch die Erfordernisse an Rohstoffen und die Bedeutung derselben im handwerklichen Tischlereibetrieb noch nicht erschöpft. Fourniere und Sperrholzplatten wollen mit Rücksicht auf ihren doppelten Zweck — einmal zur Vermeidung des „Arbeitens“ oder „Schwindens“ im Holz, dann aber auch zur Erzielung eines schönen gleichmäßigen Aussehens der Oberfläche — besonders sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt sein. Daneben erfordert der Betrieb noch eine Reihe von Hilfsstoffen

[1] s. Jahresbericht der Handelskammer 1904.

[2] Früher hatten die Fürstbischöfe von Münster in echt merkantilen Anschauungen das Schlagen des Holzes und dessen Verkauf nach auswärts immer wieder verboten. s. Staatsarchiv, Edikt Nr. 38 von 1613; Nr. 59 von 1631; Nr. 67 von 1633; Nr. 91 von 1652; Nr. 159 von 1669; Nr. 170 von 1680; Nr. 307 von 1707; Nr. 613 von 1753; Nr. 1031 von 1786.

[3] s. Dißmann, Das Elberfeld. Schrein.Gew., S. 26.

[4] s. V. f. S. Bd. 64, S. 338; ferner Walde, Der prakt. Tischler, S. 8.

[5] Hellwag teilt aus der Rolle der Tischlerbruderschaft zu Münster von 1564 mit, daß es den Tischlern bei Strafe verboten war, nasses Holz zu verarbeiten.

[6] Rößle, Handwerkl. Selbstkostenberechnung, S. 27.

und Halbfabrikaten, wie Leim, Polituren, Beschläge, Glas usw., deren richtige Auswahl und Verwendung für den guten Ruf des Betriebes von größter Bedeutung ist.

§ 2. Die Werkstätten.

Ein weiteres sachliches Erfordernis des Tischlerhandwerks ist die Werkstatt. Durch diese wird besonders die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in hervorragendem Maße bedingt. Lage, Raumgestaltung und Einrichtung der Werkstatt beeinflussen die Höhe des Aufwandes an Energie und Zeit. „Die Ordnung in der Tischlerei ist nötig für den Ruf der Werkstatt und für das Ansehen des Meisterhauses“ [1]). Ferner sind die psychologischen Wirkungen des Arbeitsraumes auf die darin beschäftigten Personen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. So erwähnt Lübbering die Äußerung eines Tischlermeisters, „daß die Werkstatt der Hort guter Empfindungen sein müsse“ [2]). Das erfordert u. a. genügende Ventilation, zweckmäßige Beleuchtung, Verminderung der Unfall- und Gesundheitsgefahren, angepaßte Beheizung und allgemeine Sauberkeit [3]). Diese, auch im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Produktionsprozesses zu stellenden Anforderungen sind jedoch nur durchführbar in genügend großen und zweckmäßig gebauten Werkstätten. Jedoch sind die Handwerker in den weitaus meisten Fällen an die einmal gegebenen Möglichkeiten, die besonders bei den älteren Werkstätten schlecht zu ändern sind, gebunden, und Bucerius formuliert angesichts dieser Tatsache die Forderung dahin, „wie unter den gegebenen Verhältnissen die bestmögliche Gestaltung und Einrichtung der Werkstätten zu erzielen ist“ [4]). Für die

---

[1]) s. Walde, Der prakt. Tischler, S. 15.

[2]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 76.

[3]) Vgl. auch die Abhandlung „Die Wirkung des Arbeitsplatzes auf die Leistung“ in: Mitteilung. d. Handwerkskammer, Münster, S. 34 (1927).

[4]) s. Bucerius. Grundlagen der rationellen Betriebsführung, S. 193.

Lösung dieser Aufgabe sind nach Bucerius folgende Gesichtspunkte zu beachten[1]):

1. die Lage der Werkstätte:
2. die Verbindung der Werkstätte mit dem Laden:
3. die Ausstattung der Werkstätte mit den Handwerkszeugen, Hilfsgeräten, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Fertigungsapparaten und Transportgeräten:
4. die Aufstellung der Fertigungseinrichtungen:
   a) unter dem Gesichtspunkt des Ganges der Gütererzeugung in der Werkstätte,
   b) des möglichst kurzen Transportweges (Zeitaufwand),
   c) des möglichst geringen Kraftaufwandes,
5. die Gebäudegestaltung:
   a) bautechnische Ausführung,
   b) Beleuchtung,
   c) Heizung.

Ein Gang durch die hiesigen Tischlerwerkstätten läßt die Wahrung und Durchführung dieser Gesichtspunkte in mancher Werkstatt vermissen. Dabei darf jedoch nicht verkannt werden, daß daran in den meisten Fällen die Gebundenheit an die überkommenen räumlichen Verhältnisse die Schuld trägt. Das gilt vor allem für die in der inneren Stadtzone liegenden Werkstätten. Von den 114 erfaßten Betrieben konnten 96 Betriebe in Augenschein genommen werden. Nach Anlegung der von Bucerius aufgestellten Maßstäbe sind davon höchstens 12 Betriebe als gut und vorbildlich eingerichtet zu betrachten, während ebenso viel von den Inhabern selbst als durchaus unzureichend bezeichnet wurden. Im übrigen sind hier die Grenzfragen bei der Beurteilung der Ordnung und der Gestaltung der Werkstätten durchaus flüssig und je nach Art des Betriebes — ob Maschinentischlerei, ob Bau- oder Möbeltischlerei — verschieden zu beantworten.

[1]) s. Bucerius, Grundlagen der rationellen Betriebsführung S. 193; ferner Bucerius, Der Rationalisierungsgedanke ... S. 37.

§ 3. Die Maschinen und Werkzeuge.

Als drittes sachliches Erfordernis des Tischlerhandwerks bezeichneten wir die Werkzeuge und Maschinen. Von diesen wird bei den Rationalisierungsbestrebungen im Handwerk besonders die Maschinenfrage in den Vordergrund der Diskussion gestellt und durchaus nicht einheitlich beantwortet. Noch darf man die Entwicklung der Maschinentechnik im Handwerk als nicht abgeschlossen betrachten. Als feststehend darf jedoch angenommen werden, daß die Ansicht Büchers, wonach „die Entscheidung über die Kleinkraftmaschine durchaus negativ lautet“ [1]) sich nicht als stichhaltig erwiesen hat. Die eingehendere Betrachtung dieser Frage macht eine unterschiedliche Behandlung der Kraft- oder Antriebsmaschinen und der Bearbeitungsmaschinen notwendig. Zunächst einmal, weil „infolge der Besonderheit und Eigentümlichkeit der handwerksmäßigen Technik an die Antriebsmaschinen besondere Anforderungen gestellt werden müssen“ [2]), ferner auch deshalb, weil die Bearbeitungsmaschinen im Tischlerhandwerk eine ganz anders geartete Stellung im Fertigungsvorgang einnehmen, wie etwa solche Maschinen, die den ganzen Erzeugungsvorgang mechanisch weiterführen oder in sich vereinigen.[3]) Als Antriebsmaschine hat mehr und mehr der Elektromotor im Handwerk Eingang und Verbreitung gefunden, weil er in bestem Maße den Anforderungen genügt, die an eine für den Handwerker brauchbare Kraftmaschine gestellt werden müssen.[4]) Demzufolge

[1]) s. V. f. S. Bd. 76 S. 32.

[2]) vgl. hierzu V. f. S. Bd. 65, S. 381; Maaß, Der Einfluß der Maschine . . . . S. 8; van de Sand, Die Maschine . . . . S. 27.

[3]) s. Van de Sand, Die Maschine . . . . S. 27.

[4]) Van de Sand formuliert diese Anforderungen dahingehend:

1. Die Betriebs- und Anschaffungskosten müssen gering sein.
2. Die zum Betriebe notwendige Energie muß zu einem möglichst billigen Preise geliefert werden.
3. Der Motor muß überall aufstellbar sein.
4. Er muß stets betriebsbereit sein.
5. Der Motor muß so konstruiert sein, daß Betriebsstörungen selten eintreten, mindestens vom Bedienenden selbst schnellstens wieder entfernt werden können.

s. Van de Sand, Die Maschine . . . . S. 27.

finden wir auch im hiesigen Tischlerhandwerk bei insgesamt 62 Maschinenbetrieben 48, die elektrischen Antrieb verwenden, neben 9 Betrieben mit Gasmotoren, 3 Betrieben mit Dampfkesseln, 2 Betrieben mit Rohölmotoren. Von den Gasmotoren sind 7 schon mehr als 20 Jahre im Betrieb, wurden also zu einer Zeit eingestellt, als der elektrische Antrieb, besonders der Einzelantrieb [1]), sich noch nicht in dem Maße durchgesetzt hatte wie heute. Die genannten Zahlen dürften auch wohl zur Erhärtung dessen dienen, daß der Elektromotor heute als eine wertvolle Hilfe angesehen wird [2]), und bestätigt zugleich die von Bucerius angeführte Tatsache, „daß die bedeutende Zunahme, die in den letzten 20 Jahren die Zahl der gewerblichen Betriebe erfahren hat, auf solche Betriebe entfällt, welche Elektromotoren eingeführt haben" [3]). Unter den Elektromotoren hat sich besonders der Einzelantrieb anstatt des Gruppenantriebs bewährt. Der letztere hat den Nachteil, daß der Motor durch die Transmission mitbelastet und bei einem etwaigen Leerlauf eines Teiles der Bearbeitungsmaschinen nicht voll ausgenutzt wird. Mit Recht macht Bucerius darauf aufmerksam, „daß sich der Einzelantrieb trotz der höheren Anschaffungskosten empfiehlt, weil die Ersparnisse an Strom so groß sind, daß die Mehrkosten bald wieder durch Stromersparnis eingebracht werden" [4]). Sind die genannten Antriebsmaschinen in erster Linie nur Kraft- und Energiequellen, so tritt der werkzeugähnliche Charakter bei den Bearbeitungsmaschinen um so mehr hervor. Schon eine kurze Aufzählung der gebräuchlichsten zeigt, daß deren Bezeichnung sich an den

[1]) Einzelantrieb nennt man den Antrieb jeder Bearbeitungsmaschine durch einen besonderen Motor.

[2]) Auch in der Literatur hat sich die Überzeugung, daß der Elektromotor für das Handwerk die beste Kraftquelle ist, durchgesetzt: s. Van de Sand, Die Maschine . . . S. 33; Bucerius, Grundlagen . . . S. 91; Brüggemann, Betriebsorganisation . . S. 7; Müller, Handwerkszeug u. Handw.Masch., S. 4; Lehnert, Das deutsche Handw., S. 90; D. dtsch. Tischlermeister 1925, S. 55.

[3]) s. Bucerius, Grundlagen, S. 91.

[4]) Ders., Der Rationalisierungsgedanke S. 29, ferner Brüggemann, Betriebsorganisation S. 54.

Namen des entsprechenden Werkzeuges anlehnt. Am bekanntesten sind wohl Säge- und Hobelmaschine. (Kreis- und Bandsäge, Dickten- und Abrichthobel.) Dazu kommt in den meisten Betrieben noch die Fräse. Auch diese Maschine beruht auf dem Prinzip des Hobels, denn sie hat wie die Hobelmaschine rotierende Messer, die sich von dieser nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht gradflächig, sondern profiliert sind. Den genannten Maschinen reihen sich noch die Bohr-, Stemm-, Schlitz-, Zapfenschneidmaschine und Drehbank an. Die vier erstgenannten Maschinen „übersetzen den Prozeß, den früher die Hand verrichtete, so genau, daß es überflüssig scheint, sie näher zu beschreiben." [1] [2] Wenn demnach auch die menschliche Arbeit im wachsenden Umfang durch die Maschine ersetzt wird, so bleibt die Produktion doch handwerklich, denn „da die Bearbeitungsmaschine die Handarbeit nur erleichtert und vereinfacht, bildet sie . . . nichts weiter als ein verbessertes Werkzeug" [3]. Das gilt nicht, wie Van de Sand annimmt [4], nur für den Betrieb des Kleinmeisters, sondern für jeden mit Maschinen ausgestatteten Tischlereibetrieb überhaupt. Die Tatsache der Maschinenanwendung ferner als ein den Handwerksbegriff ausschließendes Merkmal betrachten, hieße den wahren Sachverhalt vollständig verkennen, denn „eine Schreinerei, die Kreissäge, Bandsäge und Fräsmaschine aufstellt, wird dadurch noch nicht zur Fabrik

---

[1]) s. Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew., S. 11.

[2]) Über die gebräuchlichsten Tischlereimaschinen s. Van de Sand, Die Maschine . . . S. 78; Thurneyssen, Das Münch. Schrein.-Gew. S. 9 ff.; Mendelson, Die Stellung d. Handw., S. 56 ff.; Der Deutsche Holzarbeiter-Verband . . . S. 13; V. f. S. Bd. 65 S. 415; ferner Anhang 2: Die Erfordernisse eines Maschinenbetriebes.

[3]) s. Van de Sand, Die Maschine . . . S. 13; ähnlich Meurer, Das deutsche Tischlergew., S. 30; Bucerius, Grundlagen . . .,S. 82; Maaß, Einfl. d. Masch. . . . S. 7; Thurneyssen, Das Münch. Schrein.-Gew., S. 51; Bucerius, Der Rationalisierungsgedanke, S. 27; Bericht des T, I. V. 1913 S. 16; V. f. S. Bd. 65. S. 381; Rößle, . . . handwerkl. Selbstkostenberechnung S. 123; Der Dtsch. Holzarbeiterverband S. 14.

[4]) s. Van de Sand, Die Maschine . . ., S. 13.

gestempelt“ [1]). Trotz der Maschinenanwendung wird die Qualität der Erzeugnisse immer noch von der Geschicklichkeit, Handfertigkeit und dem Können des Meisters und seiner Gehilfen abhängen. Das ergibt sich schon daraus, daß der erste und die beiden letzten Abschnitte des Produktionsprozesses „das Aussuchen und Aufreißen des Holzes, das Zusammenfügen der einzelnen Teile und die Vollendungsarbeiten die Domäne der Handarbeit bleiben“ [2]). Ist somit die Stellung der Maschine im Produktionsprozeß weniger umstritten, so wird jedoch die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit derselben häufig angezweifelt, oder doch nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen zugestanden [3]). Genaue Kenntnis der Maschinenkosten pro Arbeitsstunde und Arbeitsleistung [4]), Ausnutzung der Maschinen während einer hinreichenden Zeitdauer [5]), peinlich genaue und pünktliche Instandhaltung auch des kleinsten Teiles [6]), ein Mindestquantum von Arbeitsleistung [7]), Produktionsrichtung und Grad der Spezialisierung [8]), die Anordnung der Maschinen zueinander

---

[1]) s. Van de Sand, Die Maschine . . . S. 13.

[2]) s. Maaß, D. Einfl. d. Masch., S. 8; ähnl. Van de Sand, Die Maschine . . . S. 40.

[3]) s. Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew., S. 112: „Wir müssen die Zweckmäßigkeit der Maschine für den Kleinbetrieb ganz entschieden in Abrede stellen“; Schwab, D. Einfl. d. Kons. . . . S. 37: „Der Versuch, die steigenden Löhne durch Maschinenverwendung zu kompensieren, findet seine Begrenzung in der individualistischen Tendenz unserer Konsumtion“; Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit S. 3: „Die Zentralgenossenschaft zu Darmstadt berichtet, daß sie ihren größten Erfolg darin sähe, Handwerker vor der Anschaffung von Maschinen zu warnen“; Meurer, Das dtsch. Tischlergewerbe S. 40: „Den kleineren Holzbearbeitungsmaschinen kann eine besondere Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit des Handwerks nicht beigelegt werden.“

[4]) Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit S. 78; Dißmann, D. Elberf. Schrein.Gew. S. 43.

[5]) Brüggemann, Betriebsorganisation S. 7 u. 54.

[6]) Ebda. S. 59.

[7]) Bucerius, Der Rationalisierungsgedanke S. 27/28.

[8]) Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew. S. 111; Van de Sand, Die Maschine . . . S. 41.

im Maschinenraum und zur Werkstatt[1]), genaue Kenntnis des Produktionsprozesses[2]), alles das sind Faktoren, von denen die Wirtschaftlichkeit einer maschinellen Einrichtung wesentlich abhängt. Für den einfachen Handwerker ist es schlechterdings unmöglich, in jedem Falle eine Entscheidung darüber zu treffen, ob diese Vorbedingungen immer erfüllt sind. So ist denn häufig die Anschaffung von Maschinen nicht das Resultat vorausgegangener wirtschaftlicher Erwägungen, sondern in vielen Fällen ist es der Wunsch, schneller und bequemer zu arbeiten, die Rücksicht auf die Gehilfen, die den Maschinenbetrieb bevorzugen, der Ehrgeiz, der mit den Errungenschaften der Technik Schritt halten und nicht hinter den Kollegen zurückstehen will, die oft ungewisse Hoffnung auf größere Aufträge, oder augenblicklich guter Auftragsbestand[3]), die die Einstellung von Maschinen veranlaßt hat.

Nachdem die grundsätzliche Bedeutung der in den Maschinen gegebenen sachlichen Erfordernisse des Tischlerhandwerks dargestellt ist, soll im folgenden der Stand der Maschinenanwendung in den hiesigen Tischlereien nachgewiesen werden (s. Tabelle: Zahl und Verteilung der Tischlereimaschinen, folgende Seite).

Um ein genaues Bild zu ermöglichen, sind die Maschinen für die einzelnen Größenklassen der Betriebe getrennt angegeben. Wir sehen, daß die mittleren und größeren Betriebe fast vollzählig mit Maschinen ausgerüstet sind. Unter den Antriebsmaschinen dominiert der Elektromotor. Daß der Einzelantrieb bevorzugt wird, ergibt sich aus der Tatsache, daß z. B. in 16 Betrieben mit 2—3 Gehilfen 49, in 8 Betrieben mit 4—5 Gehilfen 26, in 12 Betrieben mit 6—10 Gehilfen 41 Elektromotore aufgestellt sind. Gasmotore befinden sich hauptsächlich dort, wo kein Anschluß an das Stromnetz besteht. Die Dampfkessel werden in den größeren Betrieben bevorzugt, weil sie durch die Möglichkeit

[1]) Bucerius, Grundlagen . . . S. 194.
[2]) Bericht T. J. V. 1913, S. 15.
[3]) So sind in den Jahren 1919 bis 1923, die als Inflationsjahre einen guten Beschäftigungsstand brachten, in 28 Betrieben Maschinen angeschafft bezw. hinzugekauft worden.

der Abfallverwertung geringe Betriebskosten verursachen und zugleich als Wärmequelle für die Beheizung der Werkstatt und der Trockenkammer dienen. Mit Bearbeitungsmaschinen sind die in Betracht kommenden Tischlereien ebenfalls gut ausgerüstet. Die Tabelle zeigt, daß die Maschinen auch in den mittleren Betrieben fast jede Bearbeitungsmöglichkeit bieten. Diese Entwicklung zum Maschinenbetrieb hat sich erst in den letzten 25 Jahren

Zahl und Verteilung der Tischlereimaschinen

1	2	3	4 Antriebsmaschinen				5 Bearbeitungsmaschinen							6	7
Größe der Betriebe (nach Zahl der Gehilfen)	Zahl der Betriebe	Zahl der Maschinenbetriebe	Elektromotore	Gasmotore	Rohölmotore	Dampfantrieb	Kreissäge	Bandsäge	Dicktenhobel	Abrichthobel	Fräsen	Bohrmaschinen	Sonstige Bearbeitungs-Maschinen	Gesamtzahl der Hobelbänke	Zahl der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge
Alleinbetriebe	19	2	4					2	1	1	2	1		41	
		zus. Ps	$15^1/_2$												
Lehrlingsbetr.	12	3	3	1			1	1	1	1	2	2	1	39	18
		zus. Ps	$13^1/_2$	12											
Betriebe mit 1 Gehilfen	22	7	10		1		3	6	3	3	6	5	1	76	41
		zus Ps	31		6										
2—3 Gehilfen	30	20	49	3	1		11	19	18	18	21	19	4	152	99
		zus. Ps	168	17	9										
4—5 Gehilfen	10	9	26	1			7	8	9	9	10	9	7	68	53
		zus. Ps	$99^1/_2$	6											
6—10 Gehilf.	14	14	41	2			9	14	14	15	15	14	13	133	115
		zus. Ps	$161^1/_2$	23											
11—15 Gehilf.	2	2	6		1		2	3	2	2	2	2	4	33	29
		zus Ps	27		18										
16—20 Gehilf.	2	2		1		1	2	2	2	2	5	3	3	40	37
		zus Ps		16		15									
21—30 Gehilf.	1	1		1			1	2	1	1	1	1	1	20	21
		zus. Ps		18											
über 30 Geh.	2	2				2	4	5	4	3	6	4	15	108	83
		zus. Ps				75									
zusammen:	114	62	139	9	3	3	40	62	55	55	70	60	49	710	496

vollzogen, denn im Jahre 1900 zählte das hiesige Tischlerhandwerk erst 14 mechanische Betriebe[1]). Der Vergleich der Spalten 4 und 5 mit den Spalten 6 und 7 zwingt jedoch zu dem Schluß, daß mit Rücksicht auf die Zahl der augenblicklich beschäftigten Gesellen und Lehrlinge der Umfang des Maschinenapparates für das gesamte Handwerk als zu groß bezeichnet werden kann. Damit soll natürlich dem einzelnen Tischlermeister die Berechtigung zur Anschaffung von Maschinen nicht abgesprochen werden. Von Betrieben, bei denen die Voraussetzung der Maschinenarbeit nicht gegeben ist, kann heute kaum noch die Rede sein. Da, wo keine eigenen Maschinen vorhanden sind, verschafft sich der Tischler die maschinellen Vorteile dadurch, daß er die Maschinen in anderen Betrieben leihweise, gegen Entrichtung eines nach der Dauer der Inanspruchnahme berechneten Entgeltes benutzt, ein Mittel, das auch im hiesigen Tischlerhandwerk fast restlos angewandt wird[2]).

„Da die Handarbeit trotz der Einführung zahlreicher Maschinen . . . heute noch überwiegend ist, müssen zu den wichtigsten Erfordernissen des Tischlereibetriebes auch die Werkzeuge gerechnet werden“[3]). Nebst der erforderlichen Anzahl von Hobelbänken, muß das zu jeder Bank gehörige Werkzeug vorhanden sein. Dazu gehören die verschiedenen Formen der Hobel, Bohrer, Stemmeisen, Hammer und Zange, Sägen, Bohrwinden, Klemm- und Preßwerkzeuge usw.[4]) Es liegt auf der Hand, daß die gute Pflege der Werkzeuge eine unerläßliche Maßnahme des Tischlers sein muß. An weiteren Einrichtungen erfordert ein Betrieb den Leimofen, Fournierpresse oder -böcke und, wenn es sich um größere Betriebe handelt, auch die Trockenkammer. Da die Trockenkammer das Holz in kürzester Zeit für

[1]) s. Prot. d. Innungsvers. v. 20. März 1900.

[2]) Ähnl. berichten: Meurer, Das dtsch. Tischlergew., S. 14; Maaß, Der Einfl. d. Maschine . . ., S. 42; Dißmann, Das Elberf. Schreinergew., S. 43; V. f. S., Bd. 62, S. 267; Bd. 64, S. 100 u. 319; Bd. 65, S. 382; Mendelson, D. Stellung d. Handw., S. 58.

[3]) s. Rößle, ... handw. Selbstkostenberechn., S. 123.

[4]) Näheres s. Walde, D. prakt. Tischler, S. 22 ff.

jede Qualitätsarbeit verwendbar macht und damit den Tischler der Notwendigkeit enthebt, einen großen Lagervorrat an gebrauchsfertigen Hölzern zu halten, muß die geringe Verbreitung derselben im hiesigen Tischlerhandwerk als Nachteil bezeichnet werden. Nur in 3 Betrieben sind solche Kammern vorhanden.

Hier ist den hiesigen Tischlern eine denkbar gute und leicht realisierbare Möglichkeit zur Gemeinschaftsarbeit gegeben, die im Interesse der Steigerung und Qualität der Erzeugnisse dringend zu wünschen wäre.

Damit dürften die sachlichen Erfordernisse des Tischlereibetriebes zur Genüge gekennzeichnet sein, so daß wir uns im folgenden Kapitel mit den persönlichen Erfordernissen und deren Gestaltung im hiesigen Tischlerhandwerk beschäftigen können.

2. Kapitel.

Die persönlichen Erfordernisse.

§ 4. Die Meister [1]).

Wenden wir uns zunächst dem hier besonders interessierenden Personenkreis, den Meistern, zu. Die bisherigen Ausführungen dürften schon hinreichend dargetan haben, daß der Tischlereibetrieb eine gute und gewissenhafte Leitung erfordert. Die Verantwortung geht dabei nicht nur um die Existenz des Betriebes, sondern auch um die der Familie und weiterhin um das Ansehen des ganzen Berufsstandes. Lübbering bezeichnet mit vollem Recht „nicht das sachliche Moment, wie etwa die Maschine oder den Produktionsprozeß, sondern die Persönlichkeit" als „den springenden Punkt in der Handwerkerfrage" [2]). Das gilt sowohl für die wirtschaftlich-technischen Fragen, als auch für jene Fragen, die sich aus den sozialen Verhältnissen und aus der berufsständischen Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Selbstverwaltung und der Selbsthilfe ergeben. Bevor wir auf die Darstellung solcher Momente eingehen, die als Maßstäbe für die Beurteilung

[1]) Der Ausdruck „Meister" ist hier und im weiteren Verlauf der Arbeit im weiteren Sinn für „Selbständige" gebraucht.

[2]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 120.

des persönlichen Könnens unserer hiesigen Tischlermeister herangezogen werden dürfen, wollen wir uns einen Überblick über Zahl und Gruppierung der selbständigen Tischler nach Betriebsgröße und Alter verschaffen.

Größe der Betriebe	Zahl der Betriebe	Alter der Meister									zusammen	in % der Ges.-Zahl
		25—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60	61—65	über 65		
Alleinbetriebe	19	3	2	2	4	1	2	3	2	—	19	16.6%
mit 1 Lehrling	6	—	1	1	—	3	1	—	—	—	6	5.2%
„ 2 u. mehr L.	6	2	—	—	—	3	—	1	—	—	6	5.2%
„ 1 Gehilfen	22	—	1	2	4	2	8	2	1	2	22	19.3%
„ 2—3 „	30	—	1	1	7	6	4	2	7	2	30	26.3%
„ 4—5 „	10	—	2	1	2	2	1	2	—	—	10	8.7%
„ 6—10 „	14	—	—	2	1	2	7	1	—	1	14	12.2%
„ 11—15 „	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	1.8%
„ 16—20 „	2	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1.8%
„ 21—30 „	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	0.9%
„ über 30 Geh.	2	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	1.8%
zusammen:		5	7	9	19	20	23	13	11	7	114	
in % der Gesamtz.		4.4	6.1	8	16.6	17.5	20	11	9.6	6.6		

Die Zahl der selbständigen Tischler unter 35 Jahren erscheint hier auffallend gering. Es darf das u. E. als Ausdruck dessen gewertet werden, daß gerade im Tischlerhandwerk die Erfordernisse und Voraussetzungen für die Gründung einer selbständigen Existenz außerordentlich hoch sind [1]). Verhältnismäßig hoch ist weiterhin der Anteil der selbständigen Tischler über 60 Jahre. Diese sind vielfach infolge des Verlustes ihrer Ersparnisse durch die Inflation gezwungen, ihren Betrieb noch weiter zu führen. Betrachtet man die Gruppierung der Meister nach der Größe der

[1]) vgl. die Ausführungen in V. f. S., Bd. 70, S. 373; ferner Brüggemann, Betriebsorganisation, S. 1 ff.

Betriebe, so ergibt sich die Tatsache, daß die Mehrzahl auf die Inhaber der kleinen Betriebe bis zu 1 Gehilfen entfällt[1]). Daß dieses Bild durchaus irreführend ist, ergibt sich aus dem Vergleich zwischen der Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Personen mit der Anzahl der dort befindlichen Hobelbänke. In den 53 Werkstätten, die hier in Betracht kommen, arbeiten insgesamt 59 Gesellen und Lehrlinge; dazu kommen die 53 Inhaber. Da jedoch in diesen Betrieben 156 Bänke vorhanden sind, muß man annehmen, daß die Betriebe durchaus nicht den Grad ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht haben.

Zur Ergänzung der Darstellung sei noch kurz auf einige Merkmale eingegangen, die geeignet sein dürften, eine Anschauung über das Können der Meister zu vermitteln. Als solche Merkmale kommen u. a. in Betracht: Wanderjahre, Besuch einer Fachschule und Erwerb des Rechtes zur Lehrlingsausbildung durch die Meisterprüfung. Es sind dies nur äußere Merkmale, die naturgemäß keine restlos richtigen Schlüsse gestatten, da die Aneignung handwerklichen Könnens und handwerklicher Tüchtigkeit bis zu einem gewissen Grade von solchen äußeren Umständen unabhängig ist. Immerhin darf man u. E. die genannten Merkmale als Maßstäbe werten, da einerseits Wanderschaft und Fachschule von jeher als Mittel zur Bereicherung der Erfahrung, zur Förderung der Persönlichkeit und zur Hebung des beruflichen Könnens geschätzt wurden, während andererseits die Erlangung des Rechtes zur Lehrlingsausbildung den Nachweis eines gewissen Mindestmaßes an Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Prüfung bedingt ist. So sind — in richtiger Würdigung des guten, alten Handwerkerbrauches 82 unserer Meister in der Fremde gewesen und dürften dort manche Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt haben. Auch über die Fachausbildung sei, soweit sich nähere Angaben ermitteln ließen, einiges gesagt. 44 Meister, in

[1]) Daß auch vor dem Kriege die Verteilung nicht günstiger war, ergibt sich daraus, daß 25,7 % aller Betriebe Alleinbetriebe waren. s. Sackmann, D. Handwerke d. Stadt Münster, S. 19; Goeken, D. Entw. d. Gew. in Münster, S. 113.

der Regel ältere, gaben an, keine theoretische Fachschulung genossen zu haben. Dem Mangel an Ausbildungsmöglichkeiten suchte die früher hier bestehende „Münstersche Kunstgenossenschaft" abzuhelfen, die noch von 27 Meistern besucht worden ist. Die „Münstersche Kunstgenossenschaft" bestand in den Jahren 1871 bis 1894 und hatte für junge Handwerker einen Sonntagsunterricht besonders im Zeichnen und in der Konstruktionslehre eingerichtet[1]). Die Tätigkeit dieser Kunstgenossenschaft und ihrer Leiter im Interesse des hiesigen Tischlerhandwerks kann nicht hoch genug geschätzt werden. Zeugte doch der Idealismus, mit dem einzelne Lehrer sich ihrer Aufgabe widmeten, von einem tiefen Verantwortungsgefühl für die Ausbildung des Nachwuchses, das auch heute wieder zu wünschen wäre. Es verdient vor allem hervorgehoben zu werden, daß sich auch die Inhaber der größeren Betriebe dieser Verantwortung nicht entzogen. So hat der damalige Inhaber der größten hiesigen Tischlerei, Bernh. Rinklake, während der ganzen Dauer des Bestehens dieser Einrichtung, den Zeichenunterricht für die Tischler erteilt. Die Ausbildung der übrigen Meister erstreckt sich auf den Besuch von Fortbildungs-, Gewerbe- und Tischlerfachschulen. Wenig erfreulich ist die Tatsache, daß nur 32 der selbständigen Tischler die Meisterprüfung abgelegt haben. Jedoch ist die Mehrzahl der Meister schon so lange selbständig, daß für sie die Beibringung des Befähigungsnachweises[2]) nicht mehr erforderlich war.

§ 5. Die Gesellen.

Die Eigenart des handwerklichen Produktionsprozesses weist auch den Gesellen eine verantwortliche Stellung im handwerklichen Betriebe zu. Der Umstand, daß der Inhaber eines größeren Betriebes nicht immer in der Werkstatt mit tätig sein kann, daß ferner — besonders in der Bautischlerei — ein großer Teil der

---

[1]) Näheres s. Stadtarchiv N. R. 1009.

[2]) Über die Entwicklung des Befähigungsnachweises bis zu der noch geltenden Regelung vom 30. Mai 1908 vergl. Bergmann, Hitze . . . S. 83 ff.

Arbeiten außerhalb der Werkstatt ausgeführt wird, macht den tüchtigen, zuverlässigen Gehilfen zu einer wichtigen Voraussetzung. Da die wirtschaftliche Existenz des Gehilfen von der Lage des Tischlerhandwerks im allgemeinen und von der des Betriebes im besonderen abhängt, diese jedoch durch die Werktüchtigkeit des Meisters und seiner Gehilfen wesentlich bedingt wird, ist „die Solidarität der Gesellen- und Meisterinteressen offensichtlich“ [1]). So werden denn heute an den Gesellen, der den Anspruch erhebt, sein Handwerk ausgelernt zu haben, hohe Anforderungen gestellt. Vor allem „muß er außer den technischen Fertigkeiten die Fähigkeit besitzen, Zeichnungen zu lesen und selbst anzufertigen“ [2]). Unter den Gesellen zeigt sich die Meisterprüfung ebenfalls keiner großen Beliebtheit zu erfreuen, denn es haben sich bisher nur 31 derselben unterzogen. Jedoch muß hier eingeräumt werden, daß die ungünstigen Aussichten auf eine selbständige Existenz manchen von der Prüfung zurückhalten. Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung, sowie zur Weiterbildung überhaupt, dürfte gerade hier in Münster den jungen Gesellen reichlich geboten sein. Zunächst sei die Tischlerfachklasse als Tageskursus bei der Berufs- und Gewerbeschule genannt [3]) Die Fachklasse will jungen Gesellen Gelegenheit geben, sich fachlich, insbesondere fachzeichnerisch und kaufmännisch weiterzubilden [4]). Von dieser Möglichkeit haben in den bisher stattgehabten beiden Kursen nur 12 hiesige Gesellen Gebrauch gemacht, während die Gesamtteilnehmerzahl 62 betrug [5]). Auch die Tischlerfachabteilung des hiesigen Katholischen Gesellenvereins bietet jungen, strebsamen Gesellen Gelegenheit zur Erweiterung der in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse, ohne jedoch eine abgeschlossene Fachausbildung, sondern mehr eine Vorbereitung und Anregung dazu zu bieten.

[1]) s. Lübbering . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 53.
[2]) s. Thurneyssen, Das Münch. Schreinergew., S. 130.
[3]) s. Tischlergewerk 1926, S. 52.
[4]) Näheres s. Anhang III.
[5]) Nach Mitteilung des Direktors der Berufs- u. Gewerbeschule.

Diesem Zweck dienen vor allem Zeichenunterricht und Stilkunde [1]). Über die Zahl, sowie über die Verteilung der Gesellen nach Betriebsgrößen und Altersgruppen gibt die nachstehende Tabelle Auskunft.

Zahl der Betriebe:	22	30	10	14	2	2	1	2	
Es sind beschäftigt in Betrieben mit:	1 Ges.	2—3 Ges.	4—5 Ges.	6—10 Ges.	11—15 Ges.	16—20 Ges.	21—30 Ges.	über 30 Ges.	insges.
Gesellen unter 20 Jahren	7	19	7	9	1	2	3	2	50
21—25 „	5	10	11	18	—	4	2	9	59
26—30 „	3	11	5	7	3	5	1	7	42
31—35 „	3	6	2	17	7	5	4	7	51
36—40 „	1	5	5	6	4	5	2	12	40
41—45 „	—	5	2	3	1	1	2	13	27
46—50 „	2	4	3	7	2	5	—	11	34
51—55 „	—	4	1	7	5	—	3	4	24
56—60 „	—	2	2	9	2	8	2	6	31
über 60 „	1	1	—	2	1	2	1	5	13
Alter unbek.	—	2	—	3	—	—	1	—	6
Gesellen insgesamt:	22	69	38	88	26	37	21	76	377

Die Aufstellung zeigt, daß in den Betrieben bis zu 10 Gesellen die jüngeren zahlreicher vertreten sind; umgekehrt treten in den größeren Betrieben die älteren Gesellen stärker hervor [2]). Die Gründe dafür sind kurz folgende: Während sich im Klein- und Mittelbetrieb die Verteilung und Überwachung der Arbeit wesentlich einfacher gestaltet, muß der Geselle im größeren Betrieb selbständiger arbeiten und handeln, also schon über ein größeres Maß von Verantwortungsbewußtsein und Erfahrung

[1]) Nach Mitteilung des Leiters der Fachabteilung.

[2]) Ähnlich berichtet Thurneyssen, D. Münch. Schreinergew., S. 126.

verfügen. Außerdem ist der Geselle im größeren Betrieb weniger der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Auf die übrigen Ergebnisse, der über die Gesellen angestellten Erhebungen sei hier noch kurz hingewiesen. 224 verheirateten Gehilfen stehen 153 ledige gegenüber. Die Zahl der ledigen Gesellen ist also verhältnismäßig groß. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, daß der verheiratete ältere Geselle meistens zur Industrie, oder in die größeren Betriebe abwandert, wie denn auch — in Übereinstimmung mit unseren obigen Ausführungen — der weitaus größere Teil der verheirateten Gesellen auf diese entfällt. Ortsfremd sind insgesamt 72 der im hiesigen Tischlerhandwerk beschäftigten Gesellen. Es sind dies fast ausschließlich jüngere Leute, die aus dem Münsterlande stammen und hier ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vervollkommnen wollen. Weiterhin muß noch ergänzend bemerkt werden, daß nicht alle in der Tabelle Genannten gelernte Tischler sind. Es wurden dort 4 Polsterer, 7 Beizer und Polierer, sowie 17 Hilfsarbeiter mitgezählt, die naturgemäß nur in den größeren Werkstätten beschäftigt sind. Hier ist auch eine gewisse Arbeitsteilung durchgeführt, da in denselben 31 Maschinenschreiner beschäftigt sind. Zu begrüßen ist die Tatsache, daß sich unter den Gesellen 35 Meisterssöhne befinden. Abgesehen von der Bedeutung, die der aus den Reihen des Handwerks stammende Nachwuchs für die Zukunft des Berufsstandes hat, ist damit besonders in den größeren Betrieben eine wertvolle Hilfe für die Inhaber derselben gegeben. Nicht ohne Einfluß auf die Lage der Betriebe dürfte auch die Dauer des Arbeitsverhältnisses der in denselben beschäftigten Gesellen sein. Während in den Betrieben bis zu 3 Gesellen nur etwa ein Achtel, in den Betrieben mit 4 bis 10 Gesellen etwa ein Sechstel aller Gesellen 10 und mehr Jahre beschäftigt war, ist es in den größeren Betrieben fast die Hälfte aller Gesellen, für die das Gesagte zutrifft. Auch hierin dürfte ein Nachweis dafür zu sehen sein, daß der ältere Geselle den größeren Betrieb bevorzugt, während diese auf einen gut eingearbeiteten Gehilfenstamm angewiesen sind.

§ 6. Die Lehrlinge.

Hier stehen die Fragen der Lehrlingsauswahl und Lehrlingsausbildung im Vordergrund des Interesses, denn „das Handwerk muß daran denken, daß der Lehrling von heute der Meister der Zukunft ist“ [1]). Bei der Auswahl „erfreut sich die psychotechnische Eignungsprüfung einer wachsenden Beliebtheit“ [2]). Die Bedeutung dieser Prüfungen liegt einmal in der Auswahl des für den einzelnen Handwerkerberuf am besten geeigneten Nachwuchses, zum anderen aber auch in der Vermittlung der jeweils passendsten Lehrstelle. „Für Handwerke, die — wie das Tischlerhandwerk — Qualitätsarbeiter heranziehen wollen und dementsprechend erstklassige Lehrlinge haben müssen, erweist sich eine gewissenhafte Auswahl als besonders dringend notwendig“ [3]). Die im Provinzialinstitut für praktische Psychologie in Münster durchgeführten Eignungsprüfungen ergaben das Gesamtbild, „daß durchweg im Verhältnis zu den vorhandenen Lehrstellen des Handwerks, das Angebot unter Berücksichtigung der Anforderungen und im Hinblick auf die Notwendigkeit von Qualitätsleistungen zu niedrig ist, daß also eine ganze Reihe von Handwerksbetrieben ihren Nachwuchs nicht mit genügend qualifizierten Jugendlichen decken kann“ [4]). Das gilt auch für die Lehrlinge, die sich in den beiden letzten Jahren dem hiesigen Tischlerhandwerk angeboten haben. Im Jahre 1926 lagen bei etwa 76 Lehrstellen 59 Meldungen vor, von denen höchstens 44 für das Tischlerhandwerk geeignet befunden wurden [5]) Da in diesem Jahre jedoch nur 25 Lehrlinge (s. Tabelle) in das Tischlerhandwerk aufgenommen wurden, wird man annehmen dürfen, daß auf Grund dieser Prüfung tatsächlich der bestgeeignete Nachwuchs in die offenen Lehrstellen hineingekommen ist. Für das

---

[1]) s. Lehnert, D. dtsch. Handwerk, S. 87.
[2]) s. D. Tischlergewerk, 1926, S. 131.
[3]) s. Mitteilungen der Handwerkskammer Münster 1926, S. 152.
[4]) s. Mitteilungen der Handwerkskammer Münster 1926, S. 212.
[5]) Nach Mitteil. des Provinzialinst.

Jahr 1927 ergab die Prüfung, daß sich für die gleiche Anzahl von vorhandenen Lehrstellen [1]) nur 31 geeignete Schüler fanden [2]), während insgesamt 46 in die Tischlerlehre eintraten [3]) Diese Ergebnisse geben unserm Handwerk wichtige Fingerzeige für die Auswahl des Nachwuchses. Darauf, daß man die Ergebnisse der Prüfungen nicht als absolut feststehend betrachten kann, weisen die vom T. I. V. ausgearbeiteten Richtlinien zur Eignungsprüfung im Tischlergewerbe hin. Sie betonen mit Recht, „daß gerade in dem Alter, wo der junge Mensch in der praktischen Lehre steht und sowohl in seelischer als körperlicher Beziehung Wandlungen durchmacht, die auch durch ein noch so ausgeklügeltes wissenschaftliches Verfahren einer Eignungsprüfung nicht vorausgesehen werden können" [4]). Neben der richtigen Auswahl der Lehrlinge ist die Ausbildung derselben eine Aufgabe, der sich das Tischlerhandwerk im Interesse seiner Zukunft zu unterziehen hat. Treffend nennt Hitze die Ausbildung der Lehrlinge „eine eminent soziale Funktion" [5]), damit andeutend, daß das Interesse daran weit über die Reihen des Handwerks hinausgeht. Die Ausbildung erstreckt sich naturgemäß hauptsächlich auf die praktische Unterweisung in der Werkstatt. Hier dürfte die 3½jährige Lehrzeit, die allgemein im hiesigen Tischlerhandwerk durchgeführt ist, genügen, wobei das letzte Halbjahr als Ausgleich für die notwendige theoretische Fortbildung in der Berufsschule dringend gefordert werden muß. Daneben tritt der Unterricht in den Tischlerfachklassen der Berufsschule, die dreistufig aufgebaut sind. Außer dem Fachunterricht in Zeichnen und Konstruktionslehre vermittelt die Berufsschule allgemeine, dem Handwerker notwendige Kenntnisse. Gefördert wird die Ausbildung wesent-

---

[1]) In Wirklichkeit dürfte die Zahl der im hiesigen Tischlerhandwerk vorhandenen Lehrstellen höher anzunehmen sein (s. Tabelle).

[2]) Nach Mitteil. des Provinzialinst.

[3]) Nach Mitteil. der Berufs- und Gewerbeschule.

[4]) s. Richtlinien zur Eignungsprüfung im Tischlergew., S. 1.

[5]) s. V. f. S., Bd. 76, S. 39

lich durch die im hiesigen Tischlerhandwerk üblichen jährlichen Zwischenprüfungen und Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, bei denen Schule und Handwerk zusammenwirken.

Über die Zahl und Verteilung der Lehrlinge auf die einzelnen Lehrjahre und Betriebsgrößen unterrichtet folgende Tabelle.

in	Es sind Betrieben mit	1. Lehrj.	2. Lehrj.	3. u. 4. Lehrj.	zusammen	Zahl der Gesellen
12	in Lehrl. Betr.	2	7	9	18	—
22	Betr. m. 1 Geh.	4	3	12	19	22
30	„ m. 2—3 „	6	7	17	30	69
10	„ „ 4—5 „	4	5	6	15	38
14	„ „ 6—10 „	7	7	13	27	88
2	„ „ 11—15 „	1	1	1	3	26
2	„ „ 16—20 „	—	—	—	—	37
1	„ „ 21—30 „	—	—	—	—	21
2	über 30 „	1	4	2	7	76
	zusammen:	25	34	60	119	377

Das Ergebnis dieser Aufstellung wird man insofern als günstig bezeichnen können, als von einer Lehrlingszüchterei keine Rede sein kann [1]). Im Gegenteil, da erfahrungsgemäß ein Teil der Lehrlinge später zur Industrie abwandert [2]), der Zugang aus den demnächst zur Schulentlassung kommenden Kriegsjahrgängen aber geringer sein wird, dürfte das Tischlerhandwerk demnächst mit einem gewissen Lehrlingsmangel zu rechnen haben. Auffallend ist die Beobachtung, daß in den 7 Betrieben mit mehr als 10 Gehilfen nur 10 Lehrlinge beschäftigt sind [3]). Wie dem Ver-

[1]) Anders s. V. f. S., Bd. 70, S. 365; fern. Tischlergew. 1926, S. 278.

[2]) Auf dieses Moment weist schon Hitze hin. s. Schutz des Handw., S. 17.

[3]) Von den beiden Betrieben mit mehr als 30 Gehilfen ist es nur einer, der unter Leitung eines zu diesem Zweck eigens angestellten Werkmeisters, der die Meisterprüfung abgelegt hat, Lehrlinge ausbildet.

fasser versichert wurde, soll es den Leitern dieser Betriebe be der Fülle und Mannigfaltigkeit der heutigen Aufgaben unmög lich sein, sich verantwortlich mit der Ausbildung von Lehrlinge zu beschäftigen. Zur Gesamtzahl der Gesellen verhält sich die Zahl der Lehrlinge wie 3 : 1, ein Verhältnis, daß durchaus als annehmbar bezeichnet werden kann, wenn man berücksichtigt daß da, wo die Zahl der Lehrlinge die der Gehilfen nicht über steigt, die Ausbildung gewährleistet ist. Erwähnt sei ab schließend, daß sich auch unter den Lehrlingen eine erfreulich hohe Zahl (21) von Meistersöhnen befindet. Mit Recht weis Lübbering darauf hin, daß damit „wieder jener gesunde Familien sinn im Gewerbestand Platz greift, der einst der Stolz des Standes war, ihm den bestgeeigneten Nachwuchs sicherte und Außenstehenden das Ergreifen eines handwerklichen Berufes so begehrenswert erscheinen ließ“ [1])

§ 7. Die Angestellten.

Es wurde oben schon erwähnt, daß die gegenwärtigen An forderungen an den Leiter eines Betriebes derart vielseitige sind daß derselbe bei größerer Ausdehnung des Betriebes unmöglich allen in gleicher Weise gerecht werden kann. Technische Gehilfen wie Werkmeister, Techniker und Zeichner, sowie kaufmännische Gehilfen, wie Buchhalter und Verkäufer, müssen herangezogen werden. Nachstehende Tabelle soll einen Überblick über den Stand dieser Dinge im hiesigen Tischlerhandwerk vermitteln. Es sind dabei diejenigen Familienmitglieder, die ständig vollamtlich kaufmännisch oder technisch tätig sind, den Angestellten zu gezählt, während — vor allem in den kleineren Betrieben die Söhne des Meisters durchweg in der Werkstatt praktisch mit arbeiten, so daß ihre besondere kaufmännische oder technische Teilnahme an der Leitung des Betriebes nicht so sehr in die Er scheinung tritt.

[1]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 50.

Es sind angestellt in Betrieben mit:	Techn. Ang.	Kaufm. Ang.	Zusammen	Zahl der Gesellen
4—5 Gesellen	—	1	1	38
6—10 „	5	3	8	88
11—15 „	4	3	7	76
16—20 „	3	2	5	37
21—30 „	2	2	4	21
über 30 „	7	9	16	76
Zusammen:	21	20	41	377

Es ist diese Aufstellung deshalb von besonderem Interesse, weil ein Vergleich des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Gesellen und Angestellten in den einzelnen Betriebsgrößen eine Abweichung von dem dem Handwerk eigenen Wesensmerkmal zeigt, wonach der Meister ausschließlich alle Funktionen, die dem Leiter eines Betriebes obliegen, allein ausübt[1]). Ist das schon in kleineren Betrieben, in denen Familienmitglieder häufig zur Mithilfe herangezogen werden, nicht mehr der Fall, so kann man diesen Grundsatz erst recht nicht voll ausschließlich für den größeren Handwerksbetrieb in Anspruch nehmen, auch dann nicht, wenn dem Meister, als dem Inhaber des Betriebes, nicht mehr die alleinige, sondern nur die letzt verantwortliche Willensbildung obliegt. Auch ohne jede rechtliche Form der Vollmachtsübertragung handeln die verhältnismäßig zahlreichen Angestellten doch zu oft und zu sehr in Vertretung des Meisters und für den Meister. Westphal weist demgegenüber darauf hin, daß man „nicht aufzuhören braucht, in dem Meister, der neuzeitlichen

[1]) Es dürfte deshalb nicht mehr vollständig zutreffen, wenn Grandke im Schm. Jahrbuch, N. F., Bd. 20, S. 312, den Begriff des lebensfähigen Handw. dahin auslegt, „daß im Vordergrund das Verbleiben der technischen Leitung . . . neben der kaufm. Leitung“ in der Person des Inhabers wesentlich ist.

Erfordernissen zu entsprechen sucht, einen Handwerker zu sehen“ [1]).

Mit den vorstehenden Darlegungen über die Angestellten dürfen wir die Aufgabe des ersten Abschnittes, der über die Erfordernisse des Tischlereibetriebes und über die Gestaltung desselben im hiesigen Tischlerhandwerk unterrichten sollte, als abgeschlossen betrachten. Die Ausführungen waren erforderlich, um eine für den weiteren Verlauf der Untersuchung, die sich zunächst mit der wirtschaftlichen Lage des hiesigen Tischlerhandwerks befassen soll, unentbehrliche Unterlage zu schaffen.

[1]) s. Westphal, Schm. Jahrbuch N. F., Bd.32, S. 1166.

II. Abschnitt.

Die wirtschaftliche Lage des Tischlerhandwerks in der Stadt Münster.

Bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Lage des Tischlerhandwerks ergaben sich zwei große, sich zwar nicht ausschließende, sondern nebeneinander liegende, und deshalb gesondert zu behandelnde Fragenkomplexe. Es waren das zunächst alle jene Fragen, die mit der Eingliederung des Handwerks in das örtliche Wirtschaftsleben in Zusammenhang stehen; die allgemeinen örtlichen Verhältnisse, die zahlenmäßige und räumliche Verteilung der Betriebe, sowie die Absatz- und Konkurrenzverhältnisse sprechen hier mit. Während der Einfluß dieser Faktoren auf die wirtschaftliche Lage des Handwerks sich außerhalb der Werkstätten — der Betriebe im engeren Sinne — vollzieht, wirken die dem zweiten Fragenkomplex zuzurechnenden Faktoren sich zunächst innerhalb des Betriebes aus. Hier sind die allgemeinen Geschäftsunkosten, sowie die Rohstoff- und Lohnkosten, von nicht zu unterschätzendem Einfluß. Daß die wirtschaftliche Lage auch davon abhängt, ob und in welchem Umfang die im ersten Abschnitt dargestellten Erfordernisse gegeben sind, bedarf hier nur eines kurzen Hinweises, da sich die Erfüllung dieser Erfordernisse mittelbar auswirkt.

3. Kapitel.

Die außerhalb der Betriebe auf die wirtschaftliche Lage einwirkenden Faktoren.

§ 8. Der Einfluß der örtlichen Verhältnisse.

a) Der allgemeine wirtschaftliche Charakter der Stadt.

Münster, die Landeshauptstadt der Provinz Westfalen, bietet schon äußerlich gesehen, dem Besucher ein ganz anderes Bild als die benachbarten Großstädte des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes. Zurückblickend auf eine lange, von glanzvollen Höhepunkten getragene geschichtliche Entwicklung zehrt die Stadt noch zum Teil von alten Traditionen die sich dem Rhythmus modernen Wirtschaftslebens nicht restlos einordnen. Auch das uns interessierende Tischlerhandwerk fußt hier auf alten Überlieferungen. „Wenn wir uns in Münster umschauen, dann sehen wir Straße um Straße, Haus für Haus in den älteren Teilen der Stadt eine Fülle alter Handwerkerkunst. Der Architekt, der Steinmetz, der Bildhauer, Kunstschmied, Tischler, Goldschmied und Metallgießer, kurz jedes Gewerbe hat hier geblüht und einen Überfluß an Formen und Motiven gehabt, über die wir mit Recht staunen“ [1]). Die Stadt Münster ist von jeher Sitz eines lebens- und leistungsfähigen Handwerks gewesen. Schmoller rechnet sie u. a. zu den Städten, welche die relativ größte Handwerkerzahl aufweisen und gibt als Grund hierfür eine gleichmäßige Vermögensverteilung an [2]). Ähnlich berichtet der Kriegskommissarius Kurlbaum im Jahre 1805 in seinem Bericht über die Lage des Handwerks: „Es befinden sich hier viele vermögende Einwohner, besonders vom Adel, ingleichen die Domherren und andere Geistliche, welche bei ihren guten Revenuen viel verzehrt und Gelegenheit zum Verdienst gegeben haben. Der Verkehr, welcher durch den Aufwand von solch vermögenden Einwohnern entsteht,

[1]) S. Mitteil. d. Handw.K. Münster 1909, S. 10. Ähnl. S. 203.
[2]) S. Schmoller, Geschichte der dtsch. Kleingewerbe, S. 281.

macht den Hauptverdienst der Kaufleute und Handwerker aus“ [1]). War früher der Umstand, daß Münster Sitz des Adels und des Bischofs war, charakteristisch für das Gepräge der Stadt, so tritt heute mehr der Charakter als Behörden- und Beamtenstadt hervor. Die zahlreichen Behörden der Provinzialverwaltung, der Regierung, der Reichsbahn- und Reichspostdirektion, der Heeresverwaltung und der Stadt brachten im Verlauf ihrer Entstehung und bringen auch heute noch sowohl der Bau- als auch der Möbeltischlerei mancherlei Beschäftigung. Dazu tritt noch der Umstand, daß Münster Sitz der Westfälischen Wilhelms-Universität ist, die in den letzten Jahren ihres Bestehens ständig erweitert und ausgebaut wurde. Ergänzt wird dieses Bild durch die große Zahl der religiösen und caritativen Anstalten, der Klöster und Krankenhäuser. Nicht geringe Bedeutung kommt ferner der Tatsache zu, daß Münster als ruhige Wohnstadt sich des ständigen Zuspruchs der Rentner und Pensionäre erfreute. Die zentrale Lage der Stadt in einer weiten landwirtschaftlichen Umgebung berechtigt zu der Vermutung, daß das hiesige Tischlerhandwerk auch von dort Arbeit und Anregung empfing. Was jedoch dem Wirtschaftsbilde der Stadt ein eigenes Gepräge gibt, ist das Fehlen jeder namhaften Industrie, „ein Faktor, der zur Bestimmung der Lage des münsterischen Handwerks überaus wichtig ist und sich in mannigfacher Weise geltend macht“ [2]).

b) Zahl und Gliederung der Bevölkerung.

Die vorstehend gekennzeichnete Eigenart Münsters ist nicht nur für die Wirtschaftsstruktur, sondern auch für die berufliche

[1]) S. Staatsarchiv, Dom.Reg. I, F. 7, Nr. 5, Akta wegen der Lokal- und Gewerbeverhältnisse in der Stadt Münster.

[2]) S. Sackmann, Die Handw. der Stadt Mü., S. 6; ferner W. Lechtape: „Man kann Münster nicht als eine Industriestadt bezeichnen wie Städte des Kohlenreviers; zu dem Titel „Industriestadt“ gehören eben Voraussetzungen, die Münster nicht hat, nämlich Kohle und Eisen.“ S. die Bevölkerung der Stadt Münster, S. 132. Ferner: Dat Schohus, 1925/26, S. 236: „Für Münster kennzeichnend ist im übrigen, daß die Großindustrie in seiner Wirtschaftsstruktur stark zurücktritt.“

und soziale Gliederung der Einwohnerschaft von Bedeutung. Vor allem verdient hier die Tatsache Erwähnung, „daß in den letzten Jahrzehnten nur 60 von 100 der Bevölkerung den unmittelbar produktiven Berufen angehörte“ [1]). Ihren beredten Ausdruck findet diese Tatsache in der Entwicklung der Bevölkerungszahl. Nicht ein schnelles und sprunghaftes Ansteigen wie etwa in den Wirtschaftszentren des Industriegebietes, sondern eine langsam, kontinuierlich verlaufende Zunahme der Bevölkerungsziffer kennzeichnet die bisherige Entwicklung, die für das hiesige Tischlerhandwerk als günstig bezeichnet werden muß. Während „der durch die rasche Zunahme der Bevölkerung einer Großstadt und die dadurch nötige Stadterweiterung geschaffene größere Markt .... auswärtigen Großbetrieben und Spezialbetrieben anheimfällt, da der Kleinbetrieb nicht den größeren Bedarf decken kann [2]), ist das hiesige Tischlerhandwerk vor einem solchen Schicksal bewahrt geblieben. Da eine überschnelle Zunahme der Einwohnerzahl nicht im Verlauf der örtlichen Entwicklung liegt, dürfte dasselbe auch für die Zukunft gelten. Wenn im Vorstehenden in erster Linie der Einfluß der Einwohnerzahl auf die Entwicklung des Baumarktes und damit auf die Qualitätsgestaltung des Baubedarfs dargestellt wurde, so darf man den Einfluß der beruflichen und sozialen Schichtung der Bevölkerung nicht übersehen. Zunächst wird die Qualität des beanspruchten Wohnraumes durch diese bedingt. Darüber hinaus ist sie auch für die Gestaltung des Möbelbedarfs von Belang. Deshalb sei

[1]) S. Goeken, Die Entw. d. Gew. in Münster, S. 3.

[2]) S. Ludwig Maaß, Der Einfluß der Maschine auf das Schrein.-Gew., S. 42. Daß bei sehr schneller Entwicklung der Städte, vor allem die einheimische Bautischlerei an Beherrschung des lokalen Marktes einbüßt, zeigt u. a. Dr. v. Schönebeck in seiner Untersuchung über die Lage des Kleingewerbes in der Kölner Schreinerei. S. V. f. S., Bd. 62, S. 261. „Viele Gesellschaften beziehen ihren ganzen Bedarf von außen her.“ Ebd. S. 270: „Als mit Beginn des Neustadtbaues plötzlich größere Möbelmengen begehrt wurden, bestanden am Ort keine Betriebe, die diesen Bedürfnissen zu genügen vermocht hätten“. Ähnlich Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew., S. 28.

kurz eine Übersicht über die Ergebnisse der Berufsstatistik gegeben[1]). Zugleich bietet dieselbe eine Bestätigung des oben gekennzeichneten allgemeinen Charakters der Stadt Münster. Die Einwohnerzahl am 10. Oktober 1926 betrug 109 274, die Zahl der beruflich erfaßten Personen: 57 961.

Davon sind:

Beamte im Dienst	9 275		
Beamte a. D.	1 304		
Arbeiter bei Behörden	1 106	insges.	11 685
Personen geistl. Standes	1 980		1 980
Offiziere	139		139
Inhaber kaufm. Betriebe	2 214		
Angestellte kaufm. Betriebe	6 516		
Lehrlinge kaufm. Betriebe	1 469		
Arbeiter kaufm. Betriebe	1 347	insges.	11 546
Inhaber handwerksm. Betriebe	2 441		
Angestellte handwerksm. Betriebe	3 647		
Lehrlinge handwerksm. Betriebe	1 566		
Arbeiter handwerksm. Betriebe	398	insges.	8 052
Inhaber techn. Betriebe	16		
Angestellte techn. Betriebe	1 129		
Lehrlinge techn. Betriebe	1 111		
Arbeiter techn. Betriebe	642	insges.	1 899
Inhaber gastw. Betriebe	238		
Angestellte gastw. Betriebe	901		
Lehrlinge gastw. Betriebe	127		
Arbeiter gastw. Betriebe	91	insges.	1 357

[1]) Nach Mitteil. des Statist. Büros d. Stadt Münster.

Inhaber landw. u. gärtner. Betriebe .	414		
Angestellte landw. u. gärtner. Betriebe	559		
Lehrlinge landw. u. gärtner. Betriebe	112		
Arbeiter landw. u. gärtner. Betriebe .	183	insges.	1 268
Weibl. Gesinde	4 521	„	4 521
Freie Berufe	547	„	547
Arbeiter	1 029	„	1 029
ohne Beruf [1])	13 938	„	13 938
Zusammen	57 961		57 961

Die Aufstellung zeigt die wichtigsten Bevölkerungsgruppen. Auffallend gering ist die Gesamtzahl der Arbeiter mit 4797. Da dieselben „oft aus allen Himmelsgegenden . . . . zusammengeströmt sind und infolge ihrer Löhne keine zahlkräftige Bevölkerungsgruppe darstellen“ [2]), bedeutet das Fehlen der Arbeiterschaft keinen Nachteil für das Handwerk. Demgegenüber nehmen Beamtenschaft, Handwerk und Handel den breitesten Raum ein. Für die Tischlerei dürfte dabei der Umstand von Bedeutung sein, daß es sich vorwiegend um bodenständige Elemente handelt, die naturgemäß ihren Wohnbedarf in ganz anderer Weise decken als eine stark fluktuierende Bevölkerung [3]). Zahlreiche persönliche Bande, viele gemeinschaftliche Interessen verbinden vor allem den einheimischen Handwerker mit seinen Standesgenossen. Bei der intensiven Pflege und Förderung des Standesbewußtseins im hiesigen Handwerk dürfte dieser Umstand sich auch auf das Tischlerhandwerk günstig auswirken.

[1]) Die große Zahl der ohne Beruf Angeführten ist auf die Gruppe der Rentenempfänger zurückzuführen. (s. Münster als Rentnerstadt, Lechtape, Die Bevölkerung der Stadt Münster, S. 145.)

[2]) Vergl. die Ausführungen Sackmanns, Die Handw. der Stadt Münster, S. 7.

[3]) Vergl. die Ausf. im Bericht des T. I. V. 1913, S. 70.

Die zahlreiche Beamtenschaft, die vor allem in den mittleren und höheren Berufen über ein Einkommen verfügt, das über das Existenzminimum hinausgeht, schafft ebenfalls günstige Voraussetzungen für die handwerkliche Produktion. Nicht zu Unrecht wird darauf hingewiesen, „daß in den nächsten Jahren aus Beamtenkreisen mancher Auftrag zu erlangen sein dürfte [1]). Für die aufgezählten Bevölkerungsgruppen wird man sagen können, „daß sich der Bedarf an Möbeln und sonstigen Produkten des Tischlerhandwerks . . . quantitativ wie qualitativ gehoben hat. Die nüchterne Einfachheit, welche die Wohnungseinrichtungen der älteren Zeit charakterisierte, ist seit den siebziger Jahren einem größeren, weitgehenden Luxus gewichen" [2]). Außerdem tritt auch heute noch, im Zeitalter der Massenfabrikation „das Bedürfnis nach persönlicher Prägung, nach gediegenem Schaffen von Meisterhand auf allen Gebieten hervor" [3]). Alles in allem dürfte die soziale Gliederung der Bevölkerung der Stadt Münster als günstige Voraussetzung für die wirtschaftliche Lage des hiesigen Tischlerhandwerks anzusprechen sein [4]).

c) Der Bau- und Wohnungsmarkt.

Als dritter Faktor. der bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in Betracht zu ziehen ist, wurde der Bau- und Wohnungsmarkt genannt [5]). Einige kurze Angaben sollen die

---

[1]) s. Der dtsch. Tischlermeister, 1925, S. 16.

[2]) s. V. f. S., Bd. 70, S. 66.

[3]) Der preußische Handelsminister Schreiber in einer Zuschrift an den Reichsverband des Deutschen Handwerks in: „Tischlergewerk", 1925, S. 14. Ähnl.: Schwab: „Der Einfluß d. Kons.", S. 30; Der deutsche Tischlermeister, 1925, S. 14; Maaß, Möbelprod. S. 4, 23; Tischlergewerk, 1926. S. 303.

[4]) Vergl. hierzu V. f. S., Bd. 64, Die Möbelschrein. in Mainz, S. 294. Nach der Angabe des Verf. zeigt die Gliederung der Mainzer Bevölkerung eine ähnliche Struktur, aus der Verf. gleich günstige Wirkungen für das Handw. folgert.

[5]) s. Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew., S. 58: „Besonders die Bauschrein. ist abhängig von der jeweil. Bautätigkeit . . ."

hier herrschenden Verhältnisse kennzeichnen. Es wurden an Wohnhäusern gebaut[1]):

1914:	165	1921:	135
1915:	27	1922:	238
1916:	5	1923:	174
1917:	1	1924:	167
1918:	—	1925:	232
1919:	33	1926:	272
1920:	103	1. Quartal 1927:	47

Die Aufstellung zeigt, daß die Bautätigkeit des Jahres 1914 in den letzten Jahren zum Teil weit überholt wurde. Trotzdem wäre es falsch, hieraus auf eine baldige Deckung des Wohnbedarfs in Münster schließen zu wollen. Es waren am 1. Oktober 1926 noch 700 Haushaltungen ohne eigene Wohnung, wie folgende Aufstellung zeigt[2]).

Haushaltungen 1914	19 000
Haushaltungen am 1. Oktober 1926	24 385
Zunahme seit 1914	5 385
Wohnungen 1914	19 038
Wohnungen am 1. Oktober 1926	23 685
Zunahme seit 1914	4 647

Von den 5385 zugewachsenen Haushaltungen fanden 38 Wohnung in 1914 leerstehenden Wohnungen, während von den restlichen 5347 Haushaltungen nur für 4647 Unterkunft geschaffen werden konnte. Es ergibt sich daraus zunächst ein Zahl von 700 fehlenden Wohnungen. Damit ist der Bedarf an Wohnraum jedoch nicht erschöpft. Hinzu kommt die große Zahl derer, die eine Wohnung sucht, ohne schon einen eigenen Haushalt zu führen, sowie der Mehrbedarf an Wohnräumen, der sich aus der ständigen Bevölkerungszunahme ergibt. Wie die Bautischlerei, so ist auch der Möbeltischler an der Gestaltung des Baumarktes lebhaft interessiert. Nicht nur die Zahl der Bauten absolut, sondern

[1]) Nach Mitteil. des Statist. Büros der Stadt Münster.
[2]) Nach Mitteil. des Stastist. Büros der Stadt Münster.

auch der Umfang des zur Deckung des Wohnbedarfs zur Verfügung stehenden Wohnraumes ist hier von Einfluß, der sich aus der Wohndichtigkeit der Bevölkerung ergibt. „Durch diese wird der äußerste Spielraum für die Ausdehnung des gleichzeitigen Konsums an Möbeln praktisch bedingt“ [1]). Die Wohndichtigkeit der Bevölkerung hat sich im Verhältnis zur Vorkriegszeit im Sinne einer weiteren Ausdehnung der Bedarfsdeckungsmöglichkeit verschoben. Entfielen 1914 noch 5,09 Einwohner auf jede Wohnung, so waren es am 1. April 1927 nur noch 4,63 Einwohner, während auf jedes Wohngebäude im Durchschnitt 2,71 Wohnungen entfielen. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß im Jahre 1926 4,9 Wohnräume auf eine neu errichtete Wohnung entfallen. Alles in allem zeigt auch die Entwicklung des Bau- und Wohnungsmarktes eine günstige Voraussetzung für die wirtschaftliche Lage des hiesigen Tischlerhandwerks.

§ 9. Die zahlenmäßige und räumliche Verteilung der Betriebe.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage unseres Handwerks ergeben sich aus der Darstellung des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen den Betrieben und den in ihnen beschäftigten Personen mit der Zahl der Bevölkerung, sowie aus der Untersuchung der räumlichen Verteilung der Betriebe innerhalb der einzelnen Stadtbezirke wichtige Aufschlüsse.

a) Die Betriebsdichte.

Je nach der Anzahl der Personen, die auf einen Betrieb entfällt, wird der Aktionsradius des einzelnen Betriebes größer oder kleiner sein. Außerdem ist die Zahl der Einwohner, die auf jeden Tischler entfällt, zu berücksichtigen. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Betriebe, der in diesen Betrieben beschäftigten Personen und der Einwohnerzahl, sowie

[1]) s. Schwab, Der Einfluß der Konsumtion, S. 9.

über die Entwicklung, die zu dem gegenwärtigen Stande geführt hat[1]).

Es entfielen auf:

Jahr	Einw. Zahl[1])	Tischl.-Betriebe	Besch. Pers.	Pers. je Betrieb	1 Betrieb auf Einw.	1 Tischl. auf Einw.
1810[2])	14 748	24	—	—	615	—
1819	15 439	58	170	2.9	266	91
1828	18 568	71	249	3.5	261	75
1837	19 763	98	211	2.2	202	93
1846	21 244	92	240	2.6	231	88
1855	22 861	110	289	2.6	208	79
1861	23 346	113	289	2.6	206	81
1875	35 563	154	325	2.1	231	109
1882	41 656	148	340	2.3	285	123
1895	57 135	161	593	3.7	355	96
1907	85 806	155	876	5.7	553	98
1926[2])	110 459	114	610[3])	5.3	969	181

[1]) Die Zahlen gelten jeweils per 31. Dezember des Jahres und entstammen den Angaben des statistischen Büros der Stadt Münster. Vgl. ferner W. Lechtape, Die Bevölkerung der Stadt Münster, S. 8.

[2]) Bei dem unbestritten handwerklichen Charakter der Tischlerei zu Beginn des vorigen Jahrhunderts und bei der Beschränkung der vorliegenden Untersuchung auf das Handwerk ist u. E. ein Vergleich der Zahlen aus den Jahren 1810 und 1926 durchaus zulässig.

[3]) = 114 Meister, 377 Gehilfen, 119 Lehrlinge.

[4]) Die das Tischlerhandwerk betreffenden Zahlen sind für das Jahr 1810 den Akten betr. Aufhebung der Zünfte (Archiv der Stadt Münster, F. 27, Nr. 10) und für die Zeit von 1819 bis 1861 den preußischen Gewerbetabellen, die alle drei Jahre aufgestellt wurden, entnommen (Akta betr. die Gew.Tab. der Stadt Münster, Stadtregistratur F. 17, Nr. 4). Für die Jahre 1875, 1882, 1895 und 1907 wurden die von Goeken verabeiteten Resultate der gewerbestatistischen Erhebungen des Deutschen Reiches zu Grunde gelegt (s. Goeken, Die Entw. d. Gew. in der Stadt Münster, S. 00). Für

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, stieg die Zahl der Tischlereibetriebe von 24 im Jahre 1810 ziemlich unvermittelt auf 58 im Jahre 1819, während die Zahl der Bevölkerung in dieser Zeit nur eine geringe Zunahme erfuhr. Diese Zunahme der Betriebe muß als Auswirkung der im Jahre 1810, gelegentlich der Übernahme des Erbfürstentums Münster durch Preußen erfolgten Einführung der Gewerbefreiheit betrachtet werden, wie dies auch in anderen Städten nach Beseitigung des Zunftzwanges festzustellen ist[1]). Seit 1819 ist die Zunahme der Betriebe eine langsame, aber stetige; ihre Zahl stieg ungefähr um das 2½fache. Die Einwohnerzahl hob sich in der gleichen Zeit um mehr als das 7fache. Das Anwachsen der Zahlen von 266 Einwohnern je Betrieb stellt sich demnach als wesentliche Erweiterung der Produktions- und Absatzmöglichkeit des einzelnen Betriebes dar; ebenso die Tatsache, daß im Jahre 1819 je 91 Einwohner auf eine im Tischlerhandwerk beschäftigte Person entfielen, während es 1926 181 sind. Dieser Abnahme der Betriebsdichte steht die Zunahme der Durchschnittsbetriebsgröße von 2,9 auf 5,3 beschäftigte Personen gegenüber. Bei dieser rein zahlenmäßigen Betrachtung der Dinge könnte man auf eine günstige Lage des Handwerks

---

die Gegenwart sind die Zahlen der vom Verfasser angestellten Erhebung entnommen. Fehlerquellen ließen sich weder für die Zeit der preuß. Gew.Tab. noch für die Zeit der statistischen Erhebungen des Deutschen Reiches vermeiden. So wurden in den preuß. Gew.Tab. von 1828 die Stuhlmacher gesondert ausgewiesen; 1849 werden wieder die Fourniersdneider und Maschinenbauer und alle zur Tischlerei gehörigen Gewerbe mitgezählt; 1858 werden dagegen die Verfertiger grober Holzwaren getrennt aufgeführt. Die Reichsgewerbestatistik für 1882 führt unter dem Titel „Hauptbetriebe der Tischlerei und Parkettfabrikation nicht weniger als 64 Unterabteilungen auf. Man wird jedoch diese Fehlerquellen, die auf der mehrmaligen Störung der sachlichen Vergleichseinheit beruhen, in Kauf nehmen dürfen, da es hier weniger auf die statistische Vollständigkeit, als vielmehr auf die Heraushebung typischer Erscheinungen ankommt.

[1]) s. V. f. S., Bd. 63, S. 31, 60, 96, 136, 227, 271, 347; Bd. 64, S. 296; Bd. 65, S. 337, 346; Bd. 66, S. 307, 342, 384; Bd. 67, S. 52, 343, 449, 575; Bd. 68, S. 39, 100; Bd. 70, S. 68.

schließen[1]). Jedoch gilt auch hier die Bemerkung Schmollers, „wonach die Vorführung solcher Zahlen nur bei genauer Kenntnis der realen Verhältnisse möglich ist, zu denen u. a. die Kenntnis der spezifisch gewerblichen Zustände, der Technik des Gewerbes, der Absatz und Produktionsverhältnisse gehört“[2]). Diese „realen Verhältnisse“ kennzeichnen sich für das Tischlerhandwerk kurz dahingehend: Auf der einen Seite sehen wir eine Verkürzung des handwerklichen Produktionsprozesses durch die zunehmende volkswirtschaftliche Arbeitsteilung[3]); nach der anderen Seite hin wirken jedoch sowohl die Bedarfssteigerung, als auch die Bedarfskonzentration — besonders in den größeren Städten — im Sinne einer Vergrößerung der Produktionsapparate. An den daraus sich ergebenden Vorteilen ist im Tischlerhandwerk in erster Linie die Bautischlerei beteiligt, während die Vorteile, die sich aus der Steigerung des Möbelbedarfs ergeben, hauptsächlich dem Handel zuflossen. Da weiterhin die Abnahme der Betriebsdichte seit 1819 im Verhältnis von 3,6 : 1 (969 : 266 Einwohner je Betrieb, s. Tab.) erfolgte, während die durchschnittliche Betriebsgröße nur im Verhältnis von 1 : 1,8 zunahm, ist festzustellen, daß der Vorteil der verringerten Betriebsdichte nicht ganz durch die Zunahme der Betriebsgröße ausgeglichen wurde. Es ist das ein Beweis dafür, daß eine Verdrängung des Handwerks tatsächlich stattgefunden hat[4]).

---

[1]) Vgl. die Ausführungen Thurneyssens, Das Münch. Schrein.-Gew., S. 26.

[2]) s. Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe, S. VIII.

[3]) Vgl. Maaß, Der Einfluß der Maschine . . ., S. 42.

[4]) Sombart charakterisiert den Verdrängungsvorgang

1. als Bedarfsverschiebung, durch die wichtige Handwerkserzeugnisse außer Gebrauch gekommen sind;

2. als Surrogierung, wodurch fabrikmäßig leicht herstellbare Gegenstände die Handwerkserzeugnisse verdrängen;

3. als Konkurrenz um den Absatz desselben Gegenstandes, den das Handwerk unter ungünstigeren Bedingungen herstellt als die kapitalistische Unternehmung. s. D. mod. Kap. III, S. 958; s. auch Bücher, V. f. S., Bd. 76, S. 21, u. Entst. d. Volksw. II.

b) Der Standort der Betriebe.

Nur selten findet man, daß bei Untersuchungen über die Lage eines Handwerks auf jene Fragen, die sich aus dem Standort der Betriebe ergeben, Bezug genommen wird [1]). Der Standort der Werkstatt ist aber in mehrfacher Hinsicht für die wirtschaftliche Lage des Handwerks von Bedeutung. Die Nähe der Konsumenten, vor allem bei Verbindung der Werkstatt mit einem Ladengeschäft, die Rücksicht auf möglichst wirtschaftliche Raumgestaltung und Einrichtung der Werkstatt, wozu auch günstige Lagerungsmöglichkeiten gehören, die Höhe der Mieten sowie die räumliche Entfernung zwischen Werkstatt und Wohnung sind Gesichtspunkte, nach denen der Standort des handwerklichen Betriebes zu beurteilen ist. Dabei ist das Handwerk in der Regel „an gegebene Räume, bezw. Lageverhältnisse gebunden" [2]). Im folgenden soll kurz der Standort der Betriebe des hiesigen Tischlerhandwerks nach den genannten Gesichtspunkten untersucht werden, um so weitere Aufschlüsse über seine wirtschaftliche Lage zu erhalten.

Für das Tischlerhandwerk in der Stadt Münster kann man mit Hinsicht auf den zuerst genannten Gesichtspunkt der Verkehrs- und Konsumentennähe die Ausführungen Meurers in seiner Untersuchung über das deutsche Tischlergewerbe bestätigen: „Immer mehr verschwindet der kleine Handwerksmeister aus den verkehrsreichen Straßen der Stadt. Nur wenige Meister haben nach den Berichten der Innungen Haus, Werkstatt und Laden in den belebten Straßen größerer Städte. Sie ziehen sich immer weiter in die Vorstädte, teilweise sogar in die Hinterhäuser zurück, wo sie das zahlungsfähige Publikum nur noch

---

[1]) Auf die Bedeutung dieser Frage weisen u. a. hin: Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 16/17 u. 80; V. f S., Bd. 64, S. 340; Bd. 65, S. 360 ff.; Sackmann, Die Handw. d. Stadt Münster, S. 66 u. 92 ff.; Bucerius, Grundlagen . . ., S. 193 ff.

[2]) s. Bucerius, Grundlagen . . . S. 193.

selten aufsucht[1]). Wenn wir die Grenzen der verkehrsreichen Innenstadt mit dem Kreis der Promenaden festsetzen, so läßt sich die vorstehende Äußerung auch für Münster bestätigen[2]).

Es lagen

im Jahre	in der Innenstadt	Außenstadt
1899	63 Betriebe	59 Betriebe
1926	25 „	89 „

Die Übersicht zeigt die überaus starke Abnahme der Betriebe in der Innenstadt. Hier, wo infolge des steigenden Bodenwertes die Kaufpreise und Mieten der gewerblichen Räume eine ständige Steigerung erfuhren, wurde dem Handwerker und besonders dem Tischler, der über eine hinreichend große und geräumige Werkstatt nebst Lager verfügen muß, die Niederlassung sehr erschwert. Daraus ergibt sich, daß für Handwerksbetriebe mit großem Raumbedarf die Frage des Standortes auch in Verbindung mit dem Stande der Grundrente gesehen werden muß, weil die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in hohem Maße durch die Höhe derselben bedingt wird. Wenn das letztere praktisch auch in erster Linie für Neugründungen von Tischlereibetrieben innerhalb der engeren Stadtgrenzen gilt, so dürfte es trotzdem nicht ohne Einschränkung angehen, wenn Meurer die „alteingesessenen Meister, die aus der guten alten Zeit den Besitz eines Hauses in guter Lage in die neue Zeit hinübergerettet haben, als die beati possidentes" bezeichnet[3]). Ohne Frage ist es für den Tischlermeister besonders dann, wenn er ein Ladengeschäft unterhält, von Wert, in günstiger Verkehrslage zu wohnen. Das gilt

[1]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 80. Ähnlich V. f. S., Bd. 65, S. 360: „Die wenigsten Tischler weisen die im Zentrum der Stadt belegenen Viertel und die Villenquartiere auf, während die mehr an der Peripherie liegenden Stadtteile stark besetzt sind."

[2]) Als Unterlagen für diesen Vergleich dienten das Mitgliederverzeichnis der Tischlerzwangsinnung aus dem Jahre 1899 sowie die angestellten Erhebungen.

[3]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 80.

in erster Linie für den Möbeltischler. Aber der Vorteil der Lage innerhalb der Stadt, nahe bei den Zentren des Verkehrs und in unmittelbarer Berührung mit den Konsumenten wird sehr leicht durch den Nachteil einer unwirtschaftlichen Raumgestaltung der Werkstatt, die bei der engen Bauweise mittelalterlicher Städte häufig klein, eingeengt und dunkel sind, überkompensiert. Wie sehr der Ausbau und die Vergrößerung der Werkstätten, die bei der günstigen Lage in der Stadt geboten scheint, erschwert ist, ergibt sich daraus, daß von den 25 in Betracht kommenden Betrieben nur 8 im Laufe des Bestehens ausgebaut wurden und nur 3 Betriebe mit mehr als 3 Gehilfen arbeiten. Es ist deshalb auch kein Zufall, daß jene Werkstätten, die im § 2 als unzureichend bezeichnet wurden, zum größten Teil in der Altstadt liegen. Daß der Grundsatz der Verkehrs- und Konsumentennähe tatsächlich in den der Wirtschaftlichkeit umgebogen ist, dürfte mit der oben erwähnten Tatsache, daß 89 Betriebe in den Außenbezirken der Stadt liegen, hinreichend zu begründen sein; und zwar befinden sich dort hauptsächlich die Bau-, bezw. Bau- und Möbelschreinereien, während in der Innenstadt die Möbeltischler, wenn auch nicht absolut, so doch im Verhältnis zur Gesamtzahl stärker vertreten sind. Besonders die Bautischler vermeiden gern die belebten, dabei vielfach engen Teile der Altstadt. „Bei ihnen würde die höhere Grundrente nur verteuernd wirken, ganz abgesehen davon, daß Zu- und Abfuhr von Material und Erzeugnissen dort mit Schwierigkeiten verknüpft sind“ [1]).

Es befinden sich:

	Möbel-	Bau-	Bau- u. Möb.T.
in der Innenstadt	13	1	8
in der Außenstadt	22	16	40

Obwohl auch in der Außenstadt solche Werkstätten liegen, deren Ausbau und Anlage als unwirtschaftlich bezeichnet werden kann, so ist hier der Anteil dieser Betriebe doch wesentlich ge-

[1]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 16

ringer; außerdem sind hier weit mehr Möglichkeiten gegeben, etwaige Mängel durch entsprechende Umbauten zu beseitigen. Als weiteres Moment bei der Beurteilung der Standortfrage wurde bereits die Höhe der Grundrente genannt, die besonders heute an die Kapitalkraft der Tischlermeister hohe Anforderungen stellt, falls nicht die Werkstatt demselben zu Eigentum gehört". Aus Mangel an Kapital sieht sich deshalb, wenigstens in den größeren Städten der kleinere Meister gezwungen, sich in den Vorstädten niederzulassen und hier auf billigerem Boden einen geeigneten Lagerplatz nebst Werkstatt zu pachten oder zu kaufen" [1]). Besonders der Anfänger steht hier vor der Überlegung, ob es nicht wirtschaftlicher ist, „die Werkstätte in eine Ortslage zu verlegen, in der die Mietskosten nicht so hohe sind" [2]). Von weiterer Bedeutung für das Standortproblem des Handwerklichen Betriebes ist die Frage, ob Wohnung und Werkstatt zusammenliegen. Die Vermutung liegt nahe, daß eine weite Entfernung zwischen Werkstatt und Wohnung sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes auswirken muß. Es sei nur an den Zeitverlust des Meisters durch die Wege zwischen Werkstatt und Wohnung erinnert, ferner an die Schwierigkeiten in der Beaufsichtigung der Gehilfen und an unliebsame Störungen bei der Arbeit, wenn Zeichnungen, Rechnungen oder sonstige im Betrieb benötigten Unterlagen nicht immer gleich zur Hand sind. 34 Tischlereien, eine verhältnismäßig große Zahl, liegen von den Wohnungen ihrer Inhaber mehr oder weniger weit entfernt. Auffallend ist auch hierbei wieder die verhältnismäßig große Zahl der gemieteten Werkräume (27), von denen 21 erst in den Nachkriegsjahren eingerichtet wurden. Es zeigt sich auch hier, wie groß die Schwierigkeiten sind, die allein schon die Standortfrage dem jungen Anfänger bietet.

[1]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 16; ähnlich: V. f. S., Bd. 65, S. 360.

[2]) s. Bucerius, Grundlagen . . ., S. 194.

§ 10. Die Absatz- und Konkurrenzverhältnisse.

Neben der zahlenmäßigen und räumlichen Verteilung der Betriebe müssen die Absatz- und Konkurrenzverhältnisse für die Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage unseres Handwerks herangezogen werden. Bei der Betrachtung dieser Fragen erscheint es geboten, die Verhältnisse in der Bau- und in der Möbeltischlerei getrennt zu behandeln, wozu dann noch die sonstigen Zweige der Tischlerei zu berücksichtigen wären. Nicht nur der Handwerker, der die Bau- und Möbeltischlerei in seinem Betrieb vereinigt und somit Ausgleichsmöglichkeiten hat, sondern erst recht jener, der nur Möbel- oder nur Bautischlerei betreibt, ist heute mehr denn je darauf angewiesen, durch rationellste technische Einrichtung der Werkstatt und überlegte Produktionsweise, durch gewissenhafte Kalkulation und durch geschickte kaufmännische Leitung und Anpassung an den örtlichen Markt die immer größer werdenden Absatz- und Konkurrenzschwierigkeiten zu überwinden. Man kann zwar dem hiesigen Tischlerhandwerk bestätigen, daß es zum überwiegenden Teil ernsthaft bestrebt ist, sowohl die technische Ausrüstung als auch das persönliche Können den Forderungen der Gegenwart anzugleichen, daß ferner das Verständnis für die Faktoren des Selbstkostenpreises durch eine systematische Aufklärungsarbeit gefördert wurde. Trotzdem zeigen die angestellten Ermittlungen, daß gerade die Möbeltischlerei zurückgegangen ist.

a) Die Möbeltischlerei.

Von den 114 erfaßten Betrieben befassen sich heute nur noch 21 Betriebe ausschließlich mit der Herstellung von Möbeln, während 14 Meister, die heute auch Bautischlerei betreiben, nach ihrer Angabe früher vorwiegend Wohnungseinrichtungen anfertigten. Gerade die Tatsache, daß der Möbeltischler heute mehr denn je geneigt ist, auch Bauarbeiten zu übernehmen, muß als Zeichen eines Rückganges gewertet werden[1]). Dazu kommt

[1]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 81.

ferner, daß „das Prinzip traditioneller Kundenproduktion immer mehr durchbrochen wird“ [1]). Der Handwerker tritt heute teilweise schon mit unbestellten, für einen noch unbekannten Käufer angefertigten Erzeugnissen auf den Markt. Dafür spricht das Resultat der Erhebung, wonach 31 Meister Möbel anfertigen und auf Lager stellen. Nach Angabe der betreffenden Tischler ist der Gesamtwert der Lager mit mindestens 171 500 Mark anzusetzen, wobei jedoch die Frage offen bleibt, ob nicht ein großer Teil der Lagerbestände Fabrikware ist. Der relativ geringe Anteil an der Deckung des Möbelbedarfs ergibt sich ferner aus folgender Überlegung. Es wurden nach Angabe der befragten Meister von diesen im Verlauf des Jahres 1926 angefertigt und geliefert:

126 Küchen,
224 Schlafzimmer,
92 Speisezimmer,
73 Herrenzimmer,
53 sonstige Einrichtungen.

Es wurde im ganzen also der Bedarf von 568 Wohnräumen durch das hiesige Tischlerhandwerk gedeckt. Für die Schätzung des Gesamtbedarfes ist jedoch zu berücksichtigen, daß im gleichen Jahre 272 Wohnhäuser mit 561 Wohnungen und insgesamt 2938 Wohnräumen gebaut wurden [2]). Selbst bei der Annahme, daß ein Teil dieser neuen Räume durch Einrichtungen aus Altwohnungen, oder durch handwerksmäßig hergestellte Einzelmöbel eingerichtet wurde, daß ferner die Zuwanderung von auswärts kommender und mit vollständigem Mobiliar ausgerüsteter Familien größer war als die Abwanderung, so bleibt doch das münstersche Handwerk nur zum geringsten Teil an der Deckung des durch die 2938 neuen Wohnräume gekennzeichneten Möbelbedarfs beteiligt. Bestätigt wird dieses Ergebnis durch die Beobachtung des T. I. V., wonach nur 40 % des Gesamtbedarfs an Tischlereierzeugnissen

[1]) s. Van de Sand, Die Maschine . . ., S. 87; V. f. S., Bd. 68, S. 499; Jahresbericht der Handwerkskammer Münster 1909/10, S. 56.

[2]) Nach Mitteil. des Statistischen Büros der Stadt Münster.

von den Verbandsangehörigen hergestellt werden[1]) Bei dieser Entwicklung wirken mehrere Gründe mit. Es kommen hier zunächst alle jene Erscheinungen in Frage, die auf dem Gebiet der Bedarfsverschiebung liegen und den gesamten Charakter der Möbelproduktion grundlegend geändert haben[2]). Zunächst führte die Konzentration des Bedarfs in den großen Städten immer mehr dazu, große und reich ausgestattete Lager zu halten, deren Ausstattung und Leitung weit abseits des handwerklichen Könnens und Mögens lag und von Beginn der Entwicklung an dem Händler vorbehalten blieb[3]), oder aber den Handwerker bald zum Händler machte[4]). Schon früh zeigte sich dieser Umstand in Münster. Bereits 1868 bestanden hier „mehrere Möbelmagazine, in denen vorzugsweise Berliner Möbel ebenfalls in schöner und solider Ausführung zum Verkauf stehen und deren Absatz zufriedenstellend genannt wird[5]). Zum andern haben es die An-

---

[1]) s. Tischlergewerk 1925, S. 390.

[2]) Der Einfluß der Bedarfsveränderungen und -Konzentration in der Verdrängung des Handwerks wird besonders betont bei: Bücher, V. f. S., Bd. 76, S. 21 ff.; Entst. d. Volksw. I, S. 206: Schmoller, Zur Gesch. d. dtsch. Kleingew., S. 211 ff.; Sombart, Der mod. Kap., III, 2, S. 958. „Demgegenüber treten die Folgen, die sich aus der Umgestaltung der Produktionstechnik ergeben, heute in dem gleichen Maße zurück, in dem das Handwerk sich die Grundsätze moderner Betriebsführung zu eigen macht", s. Der deutsche Tischlermeister 1925, S. 1157.

[3]) Hier spricht besonders die in den Untersuchungen des V. f. S. viel beachtete Frage der Magazine und der Warenhauskonkurrenz mit. s. V. f. S., Bd. 62, S. 46, 80, 104, 160, 277; Bd. 63, S. 253; Bd. 64, S. 98, 225, 244, 328; Bd. 65, S. 150, 340; Bd. 66, S. 48, 382; Bd. 68, S. 29, 497; Bd. 69, S. 69, 93, 179, 361, 409; Bd. 70, S. 70, 450. Weiteres zu dieser Frage s. Meurer, Das dtsch. Tischlergewerbe, S. 68 ff.; Lübbering . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 29; Schmoller, Zur Gesch. d. dtsch. Kleingew., S. 223 ff.; Thurneyssen, Das Münch. Schrein.Gew., S. 92; Schwab, der Einf. d. Kons., S. 2 ff., 21 ff.; Maaß, Der Einfl. der Maschine, S, 17/26; Jahresber. d. Handwerkskammer Münster 1901/02, S. 27, 1903/04, S. 322.

[4]) Vergl. die Ausf. Sombarts, Der mod. Kap., III, 2, S. 867.

[5]) s. Staatsarchiv, Reg. Münster, A. N. Z., Ackz. 21, 1916, Nr. 22: Handel und Gewerbe, 1844 bis 1897.

forderungen der Neuzeit mit sich gebracht, daß sich Künstler und Innenarchitekten mit der Innenausstattung von Wohnräumen befassen.

Die Möbel- bezw. die Abzahlungsgeschäfte blühen hier nicht in dem Umfange wie in den Städten des Industriegebietes. Sackmann[1]) nennt für das Jahr 1913 nur 3 Möbelgeschäfte größeren Umfanges, die lediglich Fabrikware verkauften. Heute hat sich die Zahl derselben auf 7 erhöht, denen wohl in erster Linie der dem Handwerk verloren gegangene Abnehmerkreis zugefallen ist. Die Gründe für die Vorliebe des Publikums zu den Möbelhandlungen sind hier die gleichen wie sie auch sonst genannt werden: Günstigere Einkaufsbedingungen als sie der Handwerker bieten kann, Gelegenheit zur Auswahl der Möbel nach eigener Anschauung und auf Grund konkreter Vorstellung, die der Tischler den Kunden bestenfalls durch eine mehr oder weniger gut gelungene Zeichnung vermitteln kann, die Notwendigkeit, den je nach Zuweisung der Wohnung plötzlich auftretenden Bedarf auch eben so schnell zu decken, so daß eine Beschaffung der Möbel durch den Handwerker erst nicht in Betracht gezogen wird. Dazu kommen noch jene Vorurteile, die sich gegen die Preiswürdigkeit handwerklicher Erzeugnisse richten. Gerade dieses wurde seitens der befragten Tischler immer wieder geltend gemacht, daß man wirklich gute Qualitätsmöbel zu den gleichen Preisen wie der Händler liefern könne. Zur Begründung dessen kurz folgendes: Die steigende Differenzierung des Geschmacks besonders der gebildeten und wohlhabenden Schichten, „erlaubt es den Händlern nicht, große Bestände von gleichen, hochwertigen Qualitätsmöbeln auf Lager zu nehmen, wodurch es dem Produzenten erschwert wird, Möbel des gleichen Typs in lohnenden Mengen herzustellen“[2]). Im ähnlichen Sinne betont Meurer[3]),

[1]) Die Handwerker der Stadt Münster, S. 84.
[2]) s. Maaß, Möbelproduktion . . ., S. 4, ähnl. S. 23.
[3]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergew., S. 75.

daß die „Pracht der Ausstellungen und die kostspielige Geschäftslage außerordentlich preissteigernd wirken müssen". Berücksichtigt man, daß der Handwerker, der die Möbel auf Bestellung anfertigt, diese Unkosten nicht hat, daß ferner die Produktionstechnik des mit Maschinen ausgestatteten handwerklichen Betriebes sich von der des Großbetriebes durchaus nicht wesentlich und nachteilig zu unterscheiden braucht, so kann man der gut geleiteten Möbeltischlerei die Konkurrenzfähigkeit nicht absprechen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Ausstellungen guter Möbelgeschäfte auch auf die Ideenwelt des Handwerkers befruchtend wirken; da die Initiative in der Stil- und Formgebung fast vollständig auf die in den großen Möbelfabriken tätigen Kunstgewerbler und Innenarchitekten übergegangen ist.

Die vorstehend gekennzeichnete Stellung des Möbeltischlers konnte auch nicht durch Hilfsmittel, wie Ladengeschäft, Reklamen oder Kreditgewährung nachhaltig zu Gunsten des Handwerks verschoben werden.

Von den durch die Untersuchung erfaßten Meistern führen 15 ein Ladengeschäft, also ein verhältnismäßig geringer Teil. Ausschließlich Möbeltischler sind nur 4 von diesen, so daß sich hieraus schon eine relativ geringe Bedeutung des Ladengeschäftes für die Steigerung der handwerklichen Möbelproduktion ergibt. Jedoch ist man hier zu der Frage gezwungen, ob die von den hiesigen Handwerkern geführten Ladengeschäfte den Ansprüchen neuzeitlicher Ausstellungs- und Werbekunst genügen. Die Beobachtung zeigt, daß die Mehrzahl der in Betracht kommenden Tischler dazu neigt, das Ladenlokal gleichzeitig als Lagerraum zu benutzen. Statt eines mit einer einzelnen Einrichtung anschaulich und geschmackvoll ausgestatteten Raumes sieht man häufig die verschiedenartigsten Einzelmöbel wahllos nebeneinander gestellt. Gerade solche Einzelheiten sollte der Handwerker in der heutigen Zeit, die mehr denn je „Raumkunst" und „Innenarchitektur" pflegt, beachten. Der Vergleich mit den Ausstellungsräumen

großer Möbelhandlungen zeigt, wie sehr sich ein Teil der Tischlermeister noch umzustellen hat [1]). Leider ist die Zahl der ein Ladengeschäft führenden Tischler erheblich zurückgegangen. Sackmann zählte bei seinen Untersuchungen im Jahre 1913 noch 22 solcher Meister [2]). Das ist vor allem deshalb zu bedauern, weil gerade der gut eingerichtete Ausstellungsraum das beste Werbemittel für handwerkliche Qualitätserzeugnisse darstellen würde. Jedoch erfordert heute mehr denn je das Ladengeschäft eine „kaufmännische Kraft und genügenden Kapitalbesitz" [3]), Voraussetzungen, die in der Jetztzeit häufig fehlen. Dafür spricht schon, daß seit 1913 nur ein einziges Ladengeschäft neu eingerichtet wurde. Jedenfalls dürfte die Entwicklung im hiesigen Tischlerhandwerk zeigen, daß die Anschauung, nach der das „Ladengeschäft um so mehr in den Vordergrund tritt, je unbedeutender die produktive Tätigkeit des Handwerks wird" [4]), nur unter den Voraussetzungen richtig ist, die für eine Erfolg versprechende Führung desselben gegeben sein müssen. Erst dann wird „das Publikum den Laden des Handwerkers dem des Händlers vorziehen, schon wegen der Reparaturen und der größeren Sachkunde des Meisters" [5]).

Die Möglichkeit, den Rückgang der handwerklichen Möbelerzeugung durch das Mittel der Zeitungsreklame wirksam aufzuhalten oder gar ins Gegenteil umzukehren, wurde seitens der be-

[1]) Es liegt dem Verfasser fern, aus diesen Feststellungen irgendwelche Gesetzmäßigkeiten von ursächlicher Tragweite für die Lage des Handwerks herleiten zu wollen. Aber die angeschnittene Frage dürfte ein Beispiel dafür sein, wie wichtig solche Details, ohne gerade „Problem" zu sein, für das Handwerk sein können.

[2]) Sackmann, Die Handw. der Stadt Münster, S. 66.

[3]) Mendelson, Die Stellung d. Handw., S. 69.

[4]) s. Schmoller, Zur Gesch. d. deutsch. Kleingew., S. 200/211.

[5]) s. Bücher, Entsteh. d. Volksw., I, S. 221.

fragten Meister immer wieder bestritten [1]). Nur 13 Tischler inserieren hin und wieder in den hiesigen Tageszeitungen oder überreichen in ihren Kunden- und Bekanntenkreisen gelegentlich Geschäftskarten, während 98 Meister ausdrücklich erklärten, auf diese Mittel zu verzichten. Als beste Art der Kundenwerbung wurde dagegen die persönliche Empfehlung und Beziehung bezeichnet. „Gelingt es dem Handwerk, rege persönliche Beziehungen zu Kunden anzuknüpfen, kann es auch heute noch mancherlei Aufträge erhalten" [2]). Die „Empfehlung kann sich jedoch nur auf gute Qualität der gelieferten Erzeugnisse stützen" [3]). Daß eine solche gute Qualitätsarbeit wesentlich mehr zur Absatzförderung im Tischlerhandwerk beitragen kann als jede Zeitungsreklame, ergibt sich auch aus der Eigenart handwerklicher Produktionsweise, besonders auch aus der Eigenart der Produkte der Möbeltischlerei. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob die Reklame für einen nach Preis, Qualität und Herkunft allgemein bekannten Artikel, welcher der Befriedigung eines gleich gerichteten, konstanten und aufnahmewilligen Massenbedarfs dient, — z. B. für Zigaretten — gemacht wird oder ob der Absatz eines auf Lager stehenden oder überhaupt noch nicht angefertigten Herrenzimmers beschleunigt werden soll. Hier wird die Reklame ebenso wenig eine konkrete Vorstellung über technische und künstlerische Qualität vermitteln, wie sie darauf rechnen kann, unter der an sich geringen Zahl derer, die ein solches Zimmer zu erwerben wünschen, ausgerechnet den zu finden, dessen Bedarf der Anpreisung entgegenkommt. Für wirksame Reklame fehlt aber dem Durchschnittstischler das hinreichend große Lager, das neben der praktischen Anschauung die genügende Auswahl bietet. Außer-

[1]) Auch Bücher legt der Reklame für das Handwerk, soweit es noch Kundenproduktion ist, keine große Bedeutung bei. Die Kundenproduktion „beruht auf der persönlichen Bekanntschaft zwischen Produzenten und Konsumenten, die eine Verantwortlichkeit der ersteren für die Leistungen schafft." Entst. d. Volksw., Bd. 2, S. 303.

[2]) s. Mendelson, Die Stellung der Handw., S. 69.

[3]) s. Maaß, Möbelkonsumtion . . ., S. 57.

dem ist „die direkte Einwirkung des Verkäufers auf den Käufer", die in diesem Falle „das Gegebene" [1]) wäre, durch die Zeitungsreklame nur schwer zu erreichen. Wenn demnach durch dieselbe eine Förderung des Absatzes nicht möglich ist, so sollte unseres Erachtens dagegen durch „die allgemeine Erziehung der Käufermassen zum Verlangen nach technisch guter Ware" [2]) die Stellung des Tischlerhandwerks auf dem örtlichen Markte zu bessern sein. Hier würde in erster Linie die werbende und aufklärende Tätigkeit der Berufs- und Interessenvertretungen einzusetzen haben [3]). Des weiteren sei hier auf den Wert einer sinn- und augenfälligen Hausreklame, die auf das Vorhandensein einer Tischlerwerkstatt hinweist, aufmerksam gemacht. Es trifft leider für einen großen Teil der hiesigen Betriebe zu, daß sie schwer zu finden, geschweige denn als solche erkenntlich sind [4]). Daß der einzelne Tischlermeister durch seine Persönlichkeit, durch den guten Ruf seiner Erzeugnisse und seines Betriebes am wirksamsten für sich wirbt, sollte eigentlich selbstverständlich sein, bedarf aber besonderer Erwähnung angesichts der dem Verfasser mehrfach bestätigten Tatsache, daß „leider auch Fälle vorkommen, in denen von unseren Meistern minderwertige Waren geliefert werden" [5]). Diese Fälle sind umso bedauerlicher, als sie bei dem großen Nachdruck, mit dem im Handwerk immer von Qualitätsarbeit geredet wird, doppelt nachteilig wirken und immer wieder verallgemeinert werden.

Als weiteres Mittel, das dem einzelnen Möbeltischler in der Beschaffung von Aufträgen dienlich sein könnte, wurde auch die Kreditgewährung genannt. Auch hier sind nach Lage der Dinge

[1]) s. Schwab, Der Einfl. der Kons., S. 19.
[2]) s. Der deutsche Tischlermeister, 1925, S. 206.
[3]) Vergl. hierzu auch 4. Absdn., § 15.
[4]) Vergl. Der deutsche Tischlermeister, 1925, S. 16: „Klappern gehört zum Handwerk. Das Sprichwort soll nicht sagen, daß der Hobel im Hinterhaus pfeifen muß. Man soll sich dem Verbraucher bemerkbar machen, mit allen Mitteln, die die Zeit zur Erregung der Aufmerksamkeit bereit hält."
[5]) s. Mitteil. der Handwerkskammer Münster, 1907, S. 40.

dem einzelnen Meister sehr enge Grenzen gezogen. Während es heute dem Gros der Käufer noch nicht wieder möglich ist, größere Anschaffungen zu machen, ohne dabei längere Zahlungsfristen und Zahlungserleichterungen in Anspruch zu nehmen, sieht sich der Tischlermeister infolge der hohen Anforderungen, die Lieferanten[1]), Gehilfen und Fiskus an sein Betriebskapital stellen, in einer sehr bedenklichen Lage. Er muß entweder auf solche Aufträge verzichten, oder aber er läuft Gefahr, daß die Kreditgewährung an die Kunden das für ihn erträgliche Maß überschreitet[2]). Welche Ausmaße eine solche Kreditgewährung annehmen kann, zeigen die vom Verfasser angestellten Erhebungen, deren Ergebnisse in folgenden Aufstellungen wiedergegeben sind.

Es betrugen die Außenstände:

in	insgesamt	im Durchschn.	Umsatz
103 Tischl. insgesamt	1 234 861 ℳ	2 220 ℳ	—
19 Möbeltischler.	59 200 „	3 115 „	443 600 ℳ
4 Alleinbetriebe	3 700 „	925 „	21 600 „
10 Betr. 1—5 Geh.	16 300 „	1 630 „	116 400 „
4 Betr. 6—10 Geh.	20 700 „	5 175 „	120 800 „
1 Betrieb über 10 Geh.	20 000 „	—	121 000 „

[1]) Fast allgemein wurde von den Tischlern über die Verkaufsbedingungen der Holzlieferanten und deren strenge Handhabung geklagt. Es wird fast nur gegen Wechsel verkauft. s. hierzu auch Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 108.

[2]) „Die Berichte und Meldungen aus allen Gewerbezweigen wissen von der abnehmenden Kaufkraft der Kundschaft zu erzählen, stellen aber vor allem die eine Tatsache fest, daß mit der zunehmenden Geldknappheit ein außerordentliches starkes Anwachsen des Borgunwesens verbunden ist.“ Dat Schohous, 1925/26, S. 5., ähnl. 1926/27, S. 151.

Es betrugen die Verluste an uneintreibbaren Forderungen:

in	insgesamt	im Durchschn.	Umsatz
64 Tischl. insgesamt	41 842 ℳ	650 ℳ	—
11 Möbeltischler.	7 300 „	660 „	229 000 ℳ
1 Alleinbetrieb	200 „	—	8 100 „
8 Betr. 1—5 Geh.	2 650 „	330 „	94 400 „
1 Betr. 6—10 Geh.	1 200 „	—	28 500 „
1 Betrieb über 10 Geh.	3 250 „	—	98 000 „

Die vorstehenden Tabellen zeigen, wie sehr das Borgunwesen wieder überhand genommen hat. Ursache ist „die in allen Kreisen der Bevölkerung noch herrschende Geldknappheit, die es erfordert, daß der Tischlermeister möglichst Teilzahlungen oder erleichterte Zahlungsbedingungen gestattet“ [1] [2]. Wie sehr gerade der Möbeltischler dazu gezwungen ist, zeigt die Tatsache, daß von den 21 Tischlermeistern, die sich ausschließlich mit der Herstellung von Möbeln befassen, 19 Meister insgesamt 59 200 Mark an Außenständen haben, daß ferner die Durchschnittssumme der Außenstände bei diesen um 900 Mark über dem allgemeinen

[1] S. Der Deutsche Tischlermeister, 1925, S. 1029.

[2] Für die Darstellung des Borgunwesens s. Lammers, Bekämpfung . . ., S. 7—11, ferner Bericht der Handwerkskammer Münster 1901/2, S. 28: „Es wird sehr viel über säumige Zahlung der Kundschaft geklagt“, ebd. 1903/4, S. 223: „Die große Masse kauft über ihre Verhältnisse hinaus und bleibt mit ihren Zahlungsverpflichtungen im Rückstand.“ Ähnl. 1904, S. 125. S. ferner Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 108, „Der Kern der Kreditfrage liegt für den Handwerker darin, daß er an den Lieferanten des Rohstoffes sofort oder in kurzer Zeit Zahlung leisten muß, während seine Kundschaft oft sehr lange mit der Zahlung für gelieferte Arbeit auf sich warten läßt.“

Durchschnitt liegt. Daß dieser Kreditgewährung gewisse Grenzen gezogen sind, liegt nahe. Diese ergeben sich aus der eigenen Vermögenslage, aus dem Bedarf an Betriebskapital und der Höhe der seitens der Kreditinstitute oder Lieferanten eingeräumten Kredite. Bei der gegenwärtig gespannten wirtschaftlichen Lage sind diese Grenzen äußerst eng gezogen. „Eingehende Berechnungen über die Geschäftsausgaben von Tischlereien haben dargetan, daß die Kosten des Geldverkehrs, Zinsverluste und Verluste aus uneintreibbaren Forderungen oftmals mehr als 10 % des Umsatzes ausmachen“ [1]). Ein anschauliches Bild über das Maß der Außenstände eines Betriebes ergibt sich aus dem Vergleich derselben mit anderen Posten der Vermögens- und Jahresrechnung, wie sie in folgender Aufstellung wiedergegeben sind:

Es betragen in nebenstehenden Tischlereien:	Tischl. I 11 Ges. 3 Lehrl. 1 Werkm.	Tischl. II 7 Ges, 3 Lehrl. 1 Werkm.	Tischl. III 3 Ges. 1 Lehrl.	Tischl. IV 1 Ges. 1 Lehrl.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Ausstehende Forderungen	20 000	4 500	2 500	1 800
Uneintreibbare Forderung.	3 250	—	—	480
Katasterwert des Hauses	40 000	15 800	17 0 00	9 900
Hypothekarische Belast. .	—	4 250	2 100	4 000
Anlagekapital	31 000	9 000	7 700	1 500
Veranlagtes Einkommen .	11 140	3 700	3 312	2 700
Jahresumsatz	121 000	55 000	14 800	6 500
Steuern 1926	3 952	1 976	875	1 036
Sonstige Ausgaben	4 446	2 076	1 077	499
Wert des Lagers	25 000	8 000	3 000	—
Materialbedarf für 2 Monate	—	5 000	—	—

In der Tischlerei I, in der allein die uneintreibbaren Forderungen fast die Summe der sonstigen Ausgaben und nahezu ein

[1]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 103.

Viertel des Einkommens ausmachen, liegen die Verhältnisse besonders ungünstig. Die ausstehenden Forderungen bewegen sich in diesem Betriebe fast ständig in gleicher Höhe, womit ein jährlicher Zinsverlust von 1600.— Mark gegeben sein dürfte, zumal eine Verzinsung der Außenstände im hiesigen Handwerk nicht üblich und kaum durchführbar ist. Mit der Tischlerei II wurde ein voll beschäftigter und kaufmännisch gut geleiteter Betrieb gewählt. Aber auch hier beträgt die Summe der Außenbestände 4500 Mark. Mit einem solchen Betrage hat der Inhaber nach seiner Angabe fast ständig zu rechnen, da trotz der Abdeckungen immer wieder neue Außenstände entstehen, wenn er sich Aufträge sichern will. Die oben aufgezeigten Verhältnisse liegen hier vor allem noch deswegen günstig, weil Verluste durch uneintreibbare Forderungen nicht entstanden sind. Immerhin zeigt jedoch ein Vergleich der ausstehenden Summen mit den anderen Beträgen die Wechselwirkungen, die sich aus diesen Verhältnissen zur wirtschaftlichen Lage des Betriebes ergeben. Daß diese Dinge in den kleineren Tischlereien nicht günstiger liegen, zeigen die für die Tischlerei III und IV aufgestellten Zahlen.

Mit der Notwendigkeit der Kreditgewährung wird jedoch der Tischlermeister immer rechnen müssen, wenn er sich den herrschenden Verhältnissen anpassen und vor allem der Konkurrenz der Möbelhandlungen wirksam begegnen will. Gerade weil „das Übel seine tiefsten Wurzeln in dem engen persönlichen Verhältnis des Handwerkers zu seiner Kundschaft“ [1]) hat, wird es sich nicht vermeiden lassen. Zugleich aber ist „diese Tatsache des mangelnden Zustroms an Betriebsmitteln die Ursache für die gegenwärtige Kreditkrisis des Handwerks“ [2]). „Durch aufklärende und erzieherische Arbeit“ [3]) und „durch Hilfe bei Einziehung der Außenstände und Kredit-

[1]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 101.
[2]) s. Tischlergewerk. 1926, S. 156.
[3]) s. Lammers, Bekämpfung . . . S. 16.

vermittlung [1]) können besonders hier die Berufs- und Interessenvertretungen des Handwerks fördernd eingreifen.

Wie der Absatz von Möbeln auf dem lokalen Markt, so ist auch der „Export“ [2]) derselben zurückgegangen, so daß von einer größeren Bedeutung desselben keine Rede mehr sein kann. Besonders wurde auf den Verlust der Landkundschaft hingewiesen, welche die auf dem Lande befindlichen Tischlereien fast ganz an sich gezogen haben. Heute liefern nur noch zwei Tischlereien den größeren Teil ihrer Produktion über die Grenzen des engeren Marktes hinaus, während acht Meister nur einen geringen Teil ihrer Erzeugnisse nach auswärts verkaufen.

Zusammenfassend kann über die Absatz- und Konkurrenzverhältnisse in der hiesigen Möbeltischlerei gesagt werden, daß ihr Anteil an der Deckung des lokalen Bedarfs verhältnismäßig gering bzw. zurückgegangen ist. Dafür spricht schon die genannte Abnahme der Möbeltischlereien von 35 auf 21, sowie der Rückgang der Betriebsgröße, soweit derselbe daraus ersichtlich gemacht werden kann, daß in diesen 21 Betrieben zwar 132 Werkplätze (Hobelbänke) vorhanden, aber nur 65 Gesellen beschäftigt sind.

b) Die Bautischlerei.

Zur Untersuchung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage des nächsten Zweiges unseres Handwerks, der Bautischlerei, erweist es sich als notwendig, zunächst auf die den Bautischler speziell

[1]) Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß die Inanspruchnahme von Kredit seitens des Handwerks gewisse Gefahren in sich birgt. So betont Lammers, daß „die Ausstände leicht in dem Maße anwachsen, in dem die Handwerker Kredit in Anspruch nehmen“. S. Bekämpfung . . . S. 19; der Jahresbericht der Handwerkskammer Münster hebt dasselbe hervor, wenn er sagt: „So zweckmäßig auch unter Umständen das Bestehen der Handwerkerkreditgenossenschaft ist, so nachteilig wird dieselbe andererseits, indem der Handwerker sich dort für hohe Zinsen Geld borgt, um es an die Kundschaft zu mäßigen oder gar ohne Zinsen weiter auszuborgen.“ S. ebda., S. 28.

[2]) Für den Verkauf von Möbel über die Grenzen des örtlichen Marktes hinaus hat sich die Bezeichnung „Export“ eingebürgert. S. Schwab, Der Einfl. d. Konsumtion . . . S. 25.

berührenden Verhältnisse auf dem örtlichen Baumarkt einzugehen. Da die Bautischlerei zu den Baugewerben gehört, „folgt sie gleich den anderen Baugewerben den Schwingungen der Konjunktur“ [1]). Folgende Übersicht unterrichtet uns über die bisherige Entwicklung des hiesigen Baumarktes und zeigt zugleich einige für die Beurteilung der Lage unseres Handwerks typische Erscheinungen auf.

Es wurden Wohnhäuser gebaut [2]):

Im Jahre	von				insgesamt	mit	
	Behörden	Gemn. Ges.	Privaten	Industrie		Wohnungen	Wohnräumen
1913	—	—	—	—	128	—	—
1914	—	—	—	—	14	—	—
1919	—	—	—	—	33	—	—
1920	—	—	—	—	103	244	—
1921	77	24	34	—	135	227	—
1922	27	167	35	6	235	309	1 672
1923	2	145	14	13	174	271	1 443
1924	17	80	62	8	167	381	1 913
1925	13	111	67	3	232	481	2 508
1926	29	159	83	1	272	561	2 938

Zunächst zeigt die Tabelle eine ständige Zunahme der Neubautätigkeit seit 1919, die nur im Jahre 1923 um ein geringes unterbrochen wurde. Weiterhin ist festzustellen, daß an den Neubauten vor allem die gemeinnützigen Baugesellschaften stark beteiligt sind, während die private Bautätigkeit erst allmählich wieder zunimmt. Aus dieser Verschiebung des Auftraggeberkreises

[1]) s. Thurneyssen, Das Münchener Schreinergewerbe, S. 58.

[2]) Nach den beim städtischen Hochbauamt (Baupolizei) geführten Baujournalen und den Angaben des statistischen Büros der Stadt Münster.

auf die „öffentliche Hand" ergibt sich eine völlig veränderte Sachlage, „auf die das Handwerk sich besonders einstellen muß"[1]). Beachtenswert ist ferner, daß, wie die Zahl der Wohnungen, die auf die Neubauten entfällt, sagt, das Ein- und Zweifamilienhaus sehr stark hervortritt[2]), da dasselbe durch die offene Bauweise der Siedlungen und die Neubauten der gemeinnützigen Baugesellschaften bevorzugt wird. Da der Kleinwohnungsbau, besonders aber die Wohnsiedlung, in hervorragendem Maße ein Gebiet für die Typisierung der Hausformen und die Normierung der Bauteile darstellt, da weiterhin gerade jene gemeinnützigen Baugesellschaften, die bewußt eine Reform des Bauwesens mit diesen Mitteln erstreben[3]), einen sehr starken Einfluß auf den örtlichen Baumarkt ausüben, ergeben sich auch hieraus wichtige Fragen für das hiesige Tischlerhandwerk, zumal dasselbe in erster Linie an der Deckung des durch die Tabelle gekennzeichneten Bedarfs an Tischlereiprodukten beteiligt ist. Zwölf Tischlereien beschäftigen sich ausschließlich und 71 zum überwiegenden Teil mit der Herstellung von Bauartikeln. Aus der Verteilung der Aufträge ergeben sich die heute dringender denn je scheinenden Fragen des Verdingungswesens und des gegenseitigen Wettbewerbs. Bevor wir nun auf die aufgezeigten Fragen der Stellung des hiesigen Tischlerhandwerks zu den gemeinnützigen Baugesellschaften, der Bedeutung der Typisierung des Wohnungsbaues und der Normierung der Baubestandteile für die Tischlerei, sowie auf die Fragen des Verdingungswesens und des Wettbewerbs im hiesigen Tischlerhandwerk näher eingehen, sei noch kurz auf einige, mehr allgemeine Merkmale zur Beurteilung der gegenwärtigen Lage eingegangen.

---

[1]) s. Tischlergewerk, 1927, S. 285, Kückelhaus, Auf dem 16 rheinisch-westfälisch-lippischen Tischlertag.

[2]) Es wurden in Münster im Jahre 1926 167 Ein- und 41 Zweifamilienhäuser gebaut. Nach den Baujournalen des städtischen Hochbauamtes (Baupolizei).

[3]) s. Heimstätten-Arbeit in Westfalen, S. 17.

Daß das hiesige Tischlerhandwerk fast ausschließlich an der Deckung des örtlichen Bedarfs an Bauartikeln beteiligt ist, ergibt sich daraus, daß es hier nur wenige große Bauunternehmungen, sogenannte „kombinierte Unternehmungen“ [1]), gibt. Von den 68 Baugeschäften in Münster unterhalten nur 8 eine eigene Bautischlerei [2]). Es ist „dieser Typus nicht der Punkt, auf den die Entwicklung sich zubewegt“ [3]), so daß durch diese Unternehmungen eine Verdrängung der handwerklichen Bautischlerei in absehbarer Zeit nicht zu befürchten ist. Dasselbe gilt von der Einfuhr von Bauartikeln. Die Behauptung Büchers, wonach „der Bautischler nur noch Anschläger ist“ [4]), dürfte in den örtlichen Verhältnissen keine Stütze finden, da gerade die großen Auftraggeber, wie Stadtverwaltung und die gemeinnützigen Baugesellschaften, ihren Bedarf nicht auswärts, sondern beim hiesigen Handwerk decken [5]). Wenn der Kampf um

---

[1]) Das sind Unternehmungen, die den ganzen Bau in allen Teilen und bis zur schlüsselfertigen Übergabe ausführen, also auch eigene Tischlereien unterhalten. S. dazu: Meurer, Das dtsch. Tischlergewerbe, S. 59/60; Thurneyssen, Das Münch. Schreinergewerbe, S. 46; Sombart, D. mod. Kap. I, S. 562.

[2]) Nach Mitteilung der hiesigen Geschäftsstelle des Rheinisch-Westfälischen Baugew.-Verb., s. ferner Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 49.

[3]) Sombart, D. mod. Kap. I, S. 562.

[4]) s. Bücher, Entst. d. Volksw. I, S. 215; ähnl. V. f. S. Bd. 65, S. 325; Mendelson, Die Stellung d. Handw., S. 73.

[5]) Nach Mitteilung des städtischen Hochbauamtes. Ebenso beantworteten die örtlichen gemeinnützigen Baugesellschaften die dahingehende Frage damit, daß der Bedarf an Bautischlereiartikeln beim hiesigen Tischlerhandwerk gedeckt würde. Es sind das:

1. Westf. Heimstätte G. m. b. H.,
2. Münstersche Beamten-Wohnstätten-Ges. m. b. H.,
3. Münstersche Eigenheim-Bauges. m. b. H.,
4. Gemeinnützige Baugenossenschaft „Baue selbst“, e. G. m. b. H. = 80 % des Bedarfs,
5. Krieger-Heimstätten-Genossensch. e. G. m. b. H.,
6. Beamten-Wohnungsverein e. G. m. b. H.,
7. Bauhütte „Münsterland“, Soziale Bauges. m. b. H.,
8. Baugewerkschaft e. G. m. b. H., Münster = fast vollständig.

Zu den unter 1 — 3 genannten Ges. s. S. 60 ff.

die Aufträge trotz der im Verhältnis zur Vorkriegszeit gesteigerten Bautätigkeit auf dem örtlichen Baumarkt scharfe Formen angenommen hat, so ist das hauptsächlich eine Folge der Vergrößerung des Produktionsapparates durch die erhöhte Maschinenanwendung. Es haben von den hiesigen 62 Tischlereien mit Maschinenbetrieb 29 ihre Maschinen erst seit 1919 angeschafft; außerdem sind in acht Betrieben die Maschinenanlagen erweitert oder erneuert worden. Das Jahrbuch des Deutschen Holzarbeiterverbandes macht auf diesen Umstand besonders aufmerksam: „Der Wohnungsbau von gleichem Umfang wie in der Vorkriegszeit gibt heute aber bei weitem nicht so vielen Holzarbeitern Beschäftigung wie damals“ [1]). Es muß in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, daß „die Ausführung größerer Arbeiten an die Kapitalkraft der Meister hohe Anforderungen stellt [2]). So ist auch die Tatsache zu erklären, daß unter den Betrieben, die sich nur mit Bauarbeiten befassen, der größere Betrieb vorherrscht [3]). „Es kommt im Baugewerbe nicht nur auf solide, sondern auch auf rasche Ausführung an. Kann es sich, wo ganz große Arbeiten in einem vergeben werden, nur um ein größeres Geschäft handeln, so ist auch bei anderen Arbeiten die Garantie, daß pünktlich und solide gearbeitet, die Ausführung nicht durch Kreditschwierigkeiten der betreffenden Gewerbetreibenden unterbrochen wird, bei einem größeren Geschäft mehr gegeben“ [4]). Soweit also schnell zu erledigende, große Aufträge gestellt werden, dürften demnach auch heute noch die Vorbedingungen dem größeren Betriebe günstiger sein. Jedoch wird die Existenzfähigkeit der mittleren und

---

[1]) s. Jahrb. d. deutschen Holzarbeiter-Verbandes 1926, S. 17.
[2]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 60.
[3]) Von diesen Betrieben sind:

Alleinbetriebe	1,
Betriebe mit 1 Gesellen	1,
Betriebe mit 2—3 Gesellen	2,
Betriebe mit 4—5 Gesellen	2,
Betriebe mit 6—10 Gesellen	3,
Betriebe mit über 10 Gesellen	3.

[4]) Thurneyssen, Das Münch. Schreinergewerbe, S. 44.

kleineren Betriebe durch die besonders seitens der öffentlichen Körperschaften heute mehr als sonst angewandte und in der V.O.B. § 4 Abs. 2 [1]) empfohlene Vergebung größerer Arbeiten nach Teillosen gefördert. Eine solche Vergebung nach Teillosen findet besonders seitens der hiesigen Stadtverwaltung statt. Daß gerade die Stadtverwaltung als großer Auftraggeber für das Tischlerhandwerk eine besondere Bedeutung hat, wird sich weiter unten bei der Darstellung des Verdingungswesens ergeben. Wenden wir uns zunächst den gemeinnützigen Baugesellschaften zu. Unter ihnen beansprucht die Westfälische Heimstätte, G. m. b. H.[2]) (in Folgendem kurz Westfälische Heimstätte genannt) mit ihren

---

[1]) V. O. B. = Verdingungsordnung für Bauleistungen, vom Mai 1926.

[2]) Die Westfälische Heimstätte wurde als Wohnungsfürsorge-Gesellschaft auf Grund des Artikels 8 des Preußischen Wohnungsgesetzes von 1918 gegründet. Sie führt die Bau- und finanzwirtschaftliche Betreuung von Bauvorhaben durch mit folgenden Zielen: in Stadt und Land sollen gesunde und einwandfreie Kleinwohnungen, vor allem Kleinhäuser, mit angemessen großem Nutzgarten (Heimstätten) gebaut werden. Unter Anwendung bewährter Hausformen werden wohnungswirtschaftlich und baukünstlerisch einwandfreie Kleinwohnungen und Kleinhäuser errichtet, deren innere und äußere Gestaltung den neuzeitlich gegebenen Grundsätzen der Sparsamkeit und Einfachheit entspricht. Die Geldbeschaffung der Bauvorhaben soll durch Gestellung des erforderlichen Eigenkapitals, die Gewährung angemessener Hauszinssteuer-Hypotheken und erststelliger Darlehen gesichert werden. Die Verzinsung der aufgewendeten Gelder wird den späteren Bewohnern tragbar gemacht. Die Westfälische Heimstätte ist auf Wunsch den Bauherren auch bei Beschaffung preiswerter und guter Baustoffe und Bauteile behilflich. Sie steht auf Wunsch allen siedlungslustigen, gemeinnützigen Bauvereinigungen, Gemeinden usw., die Kleinwohnungen bauen wollen, mit Rat und Tat zur Seite. Die Herstellung von Baustoffen, Bauzubehör und Hausrat durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft wird ihre Aufgaben in engster Zusammenarbeit mit den berufenen Körperschaften zu lösen suchen, und zwar unter tunlichster Heranziehung der beteiligten Berufsstände (Architekten, Unternehmer, Handwerker usw.). Vergl. zu Vorstehendem, Heimstätten-Arbeit in Westfalen, S. 4 ff., und § 2 der Satzungen der Westfälischen Heimstätte, ebd. S. 4.

beiden örtlichen Tochtergesellschaften, der Münsterschen Beamtenwohnstätten, G. m. b. H., und der Münsterschen Eigenheim-Bau-G. m. b. H., besonderes Interesse, weil ihr Einfluß der weitgehendste ist. Die Kernfrage, die sich aus der gegenwärtigen Vorrangstellung der Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaften ergibt, kennzeichnet treffend der Geschäftsführer des T. I. V., Kückelhaus, wenn er ausführt: „Dadurch, daß die öffentliche Hand zu 90 %, vielleicht 95 % mittelbar oder unmittelbar als Bauherr auftreten muß, hat sich der Kundenkreis für unsern Beruf verschoben. Das hat naturgemäß Folgen hinsichtlich der ganzen Art, in der die Arbeit vergeben wird, und auch in der die Finanzierung erfolgt und die schließliche Abrechnung. Wir werden . . . prüfen müssen, ob wir uns im vollen Umfang auf diese Tatsache, die wir nicht aufheben können, eingestellt haben, oder ob damit nicht Fehler gemacht worden sind, wie wir denn im Handwerk mit der starken Anspannung unserer Kräfte ausschließlich in der Werkstattproduktion geistig wohl nicht so schnell den umgestellten Verhältnissen folgen können“ [1]). Es ist im Interesse des Tischlerhandwerks zu begrüßen, daß nunmehr eine positive Einstellung zu diesen Fragen Platz zu greifen scheint. Bisher „glaubte sich das Bauschreinergewerbe dadurch geschädigt, daß die Westfälische Heimstätte bestimmte Bauteile . . . anfertigen ließ und dem gemeinnützigen Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellte“ [2]). Wie jedoch an gleicher Stelle weiter ausgeführt ist, wurden die Aufträge an private Schreinereibetriebe verteilt, wobei besonders die auftragsarme Zeit (Wintermonate) berücksichtigt wurden. Eine Einengung des Handwerks dürfte dann wohl nur noch darin zu sehen sein, daß das Anbringen der Bauteile erst später durch andere, meistens Alleinmeister erfolgte. In welchem Umfange Baugewerbe und Bauhandwerk durch die unter der Treuhänderschaft der Westfälischen Heimstätte in der

[1]) s. Tischlergewerk, 1927, S. 285.

[2]) s. Westf. Wohn.Bl., 1926, S. 101; ferner Heimstättenarbeit in Westfalen, S. 11; Geschäftsbericht der Westfälischen Heimstätte 1923/24. S. 3., 17; Heimstättenarbeit in Westfalen, S. 11.

Zeit von Mitte des Jahres 1924 bis Ende 1925 zur Durchführung gekommenen Wohnungsbauten im Bereiche der Stadt Münster Beschäftigung gefunden haben, zeigt folgende Aufstellung[1]):

Bauunternehmer u. Zimmermstr.	Dachdecker	Klempner u. Installateure	Elektrotechnik	Schreiner	Anstreicher	Insgesamt
33	14	19	13	25	28	132

Allerdings hatte die Westfälische Heimstätte — und daraus wurde ihr ein weiterer Vorwurf gemacht — in früheren Jahren, besonders unter dem Druck der Inflation und unter geschickter Ausnutzung gebotener Möglichkeiten[2]) eigene Läger für Baustoff und Bauteile unterhalten. Sowohl bei Auffüllung derselben, als auch unmittelbar für in Ausführung begriffene Bauvorhaben wurde das hiesige Tischlerhandwerk berücksichtigt. „Um ortsansässigen Meistern nicht lediglich das Anschlagen und Einsetzen fertiger Bauteile zu übertragen, haben die Tochtergesellschaften der Westfälischen Heimstätte stets einen Teil der Schreinerarbeiten einschließlich Lieferung der Materialien ausgeschrieben. Bei dem Bauvorhaben der Gartenvorstadt Habichtshöhe (84 Wohnungen) sind die gesamten Fenster der Erd- und Obergeschosse, ferner die Fenster der Häuser mit Läden, weiterhin die Haus-, Hof- und Verandatüren sowie endlich der gesamte innere Ausbau (Treppen, Wandschränke usw.) einschließlich Lieferung der Materialien ortsansässigen münsterschen Schreinerbetrieben (mit Ausnahme eines kleinen Auftrages) in Auftrag gegeben“[3]). „Nach-

[1]) s. Westf. Wohn.-Bl., 1926, S. 101.

[2]) Als Ende 1923 die „Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten“ in Essen ihre Baustoffvorratwirtschaft einstellte, übernahm die Westf. Heimstätte deren Lager im Werte von etwa 800 000 Mark. s. Geschäftsbericht 1923/24, S. 19.

[3]) Schreiben der Westf. Heimstätte an den Magistrat der Stadt Münster vom 25. Sept. 1925. s. Archiv der Westf. Heimstätte.

dem jedoch die Verhältnisse auf dem Baustoffmarkt sich gegenüber denen der Inflationszeit wesentlich geändert haben, so hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, das Baustoffgeschäft in dem bisherigen Umfange nicht weiter zu betreiben und eine beschleunigte Realisierung der vorhandenen Bestände anzustreben [1]). Darüber hinaus kam es in Verhandlungen mit dem örtlichen Handwerk (Gesamtgilde) zu Vereinbarungen, die u. E. durchaus geeignet sind, das gegenseitige Verhältnis für beide Teile ersprießlich zu gestalten. Das Resultat dieser Besprechungen ist kurz folgendes: „1. Es wird seitens der Westfälischen Heimstätte die erneute Zusicherung gegeben, daß die Baustoffläger in Durchführung der schon gefaßten Beschlüsse aufgehoben werden. 2. Ausschreibungen, bei denen die Westfälische Heimstätte maßgebend mitzuwirken hat, werden die Bestimmungen der V. O. B. zugrunde gelegt. 3. Bei Vergebung von Arbeiten werden ortsansässige Unternehmer angemessen berücksichtigt. 4. Die Heimstätte wird in Befolgung diesbezüglicher Anregungen seitens der Gesamtgilde im Bedarfsfalle gewisse Arbeiten durch Sachverständige nachprüfen lassen und ein von der Gesamtgilde überreichtes Verzeichnis der Unternehmer, welche die Meisterprüfung gemacht haben, im Sinne der V. O. B.[2]) bei Vergebung von Arbeiten verwerten“ [3]) [4]).

---

[1]) s. Geschäftsbericht 1926, S. 19.

[2]) s. V. O. B., § 26, Abs. 4: „Unter Handwerkern ist zu bevorzugen, wer berechtigt ist, den Meistertitel zu führen, oder Lehrlinge auszubilden und wer Lehrlinge im eigenen Betrieb ausbildet.

[3]) s. Dat Schohus, 1926/27, S. 125.

[4]) In gleicher Linie bewegt sich das Resultat einer Besprechung, die am 14. Oktober 1926 mit Vertretern des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks und des Reichsverbandes der Wohnungsfürsorge-Gesellschaft stattfand. s. Dat Schohus, 1926/27, S. 19. Auch die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster betont, daß eine Zusammenarbeit anzustreben sei. s. Schreiben der Handwerkskammer an die Heimstätte vom 27. 11. 1925, Archiv der Heimstätte.

Diese Entwicklung dürfte auch im Interesse des hiesigen Tischlerhandwerks durchaus zu begrüßen sein. Voraussetzung ist, daß es sich dabei auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt und die Wohnungsfürsorge-Gesellschaften ihrerseits die gegebenen Zusagen loyal erfüllen. Der Vorteil, daß gerade diese Gesellschaften ihren Bedarf an Baustoffen und Bauteilen auf lange Sicht und im voraus ermessen und dementsprechend frühzeitig ihre Aufträge erteilen können, ist gerade für die Bautischlerei von nicht zu unterschätzendem Wert, vorausgesetzt, daß die Aufträge zu angemessenen Preisen vergeben werden. Nur so bietet sich eine Möglichkeit, allzu große Saisonschwankungen auszugleichen und solche frühzeitig erteilten Aufträge mit der für Qualitätsarbeit erforderlichen Ruhe und Überlegung durchzuführen. Außerdem dürfte durch die Gesellschaften eine pünktliche Bezahlung und glatte Abrechnung gewährleistet werden. Dem Wohnungsbau ist andererseits damit gedient, daß bei der Ausführung von Neubauten die Bauteile rechtzeitig zur Stelle sind.

Mehr noch als seitens der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften befürchtet das Handwerk durch die produktiven Baugenossenschaften [1]) eine Einengung seines Arbeitsbereiches. Wie weit dies

[1]) Es handelt sich hier um die in der Nachkriegszeit entstandenen und in der Hauptsache von den Gewerkschaften getragenen baugewerblichen Produktivgenossenschaften. Näheres s. Danhäuser, Die Bauproduktivgenossenschaften . . . . Danhäuser nennt eine freigewerkschaftliche Richtung (ebda. S. 21) und eine christlich-gewerkschaftliche Richtung (ebda. S. 27). Die freigewerkschaftliche Richtung umfaßt den „Verband sozialer Baubetriebe" als Spitzenorganisation (ebda. S. 42), „die Bauhüttenbetriebsverbände" als bezirkliche Organisation (ebda. S. 39), deren örtliche Glieder die „Sozialen Bauhütten" darstellen (S. 30/33). Die christlich-gewerkschaftliche Richtung kennt dagegen eine zweiteilige Spitzenorganisation: den „Reichsverband deutscher Bauproduktivgenossenschaften, E. V. (ebda. S. 49) und die „Gesellschaft zur Förderung der Bauproduktivgenossenschaften, G. m. b. H." ebda. S. 51), während die bezirkliche Organisation „der Bezirksverband" (ebda. S. 48) und die örtliche Organisation „Die Baugewerkschaft (ebda. S. 46) der freigewerkschaftlichen

für die übrigen Bauhandwerke, besonders das Maurergewerbe, zutrifft, kann hier nicht untersucht werden. Das hiesige Tischlerhandwerk dürfte durch die Tätigkeit der hiesigen produktiven Baugenossenschaften, der Bauhütte Münsterland und der Baugewerkschaft, e. G. m. b. H., nicht geschädigt werden, da dieselben keine eigenen Tischlerwerkstätten unterhalten und nach ihrer Angabe (s. S. 58 1., 7. und 8.) ihren gesamten Bedarf an Bautischlereiprodukten bei hiesigen Bautischlereien decken.

Die vorstehend behandelten Fragen stehen im engen Zusammenhang mit der Frage der Typsierung und Normung im Wohnungsbau. Bei dem großen Umfang der Bauweise, die für Typisierung und Normung zugänglich ist, nämlich der Siedlungsbauten, auf dem hiesigen Baumarkt und mit Rücksicht auf die Tatsache, daß u. a. gerade solche Bauteile, wie sie das Tischlerhandwerk herstellt, z. B. Türen, Fenster und Treppen in steigendem Maße genormt werden, soll in folgendem kurz auf diese Frage eingegangen werden. Dabei sind Typ und Norm wohl zu unterscheiden. „Die Norm ist in Maß und Eigenschaften eine unbiegsame Festlegung, der Typ ist ein durchaus wandlungsfähiges Gefäß einmal gewonnener Erkenntnisse. Die Norm ist stets fertig, am Typ wird unablässig verbessert, die Norm kann international werden, der Typ ist verwandlungsfähig für die feinsten örtlichen Bindungen und Wünsche“ [1]). Die Streitfrage, ob die

---

Richtung entspricht. Während letzere in der Form der G. m. b. H. aufgezogen ist, „verzichten die von den christlichen Gewerkschaften getragenen Betriebe bewußt auf die Form der G. m. b. H. und halten an der Genossenschaftsform fest“ s. ebda. S. 46). „Die freigewerkschaftlichen Betriebe gründeten von Anfang an Baustoffproduktionsbetriebe, während die christlich gewerkschaftliche Richtung sich keine eigenen Produktionsbetriebe angeschlossen hat“ (s. ebda. S. 103). Es bestehen hier zurzeit die „Bauhütte Münsterland“ (freigewerkschaftliche Richtung) und die Baugewerkschaft, e. G. m. b. H. (christlich-gewerkschaftliche Richtung). Eigene Bautischlereien werden nach Angabe in diesen Betrieben nicht unterhalten. Der Bedarf an Bauartikeln wird beim hiesigen Handwerk gedeckt.

[1]) s. Geschäftsbericht der Westfäl. Heimstätte 1923/24 S. 17.

Typisierung des Wohnungsbaues eine Verbilligung bedeutet und ihr damit der unbedingte Vorrang einzuräumen ist, kann hier nicht näher untersucht werden [1]). Unbestreitbar ist jedoch die Tatsache, daß die Typisierung sich in den letzten Jahren in steigendem Maße durchgesetzt hat, ohne daß man in die Fehler der Zeit von „etwa 1875 bis 1900 verfiel, in der die Mietshäuser für Arbeiter und Bergleute in langen Straßen nach einem Schema mit einem Maße und einer Form für Fenster, Türen und Treppen gebaut worden sind" [2]). Mit der Typisierung ist aber — und hier berührt sich diese Frage unmittelbar mit einer wichtigen Produktions- und Absatzfrage unseres Handwerks — eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Normung der Bauteile erfüllt. Der Schluß liegt nahe, daß damit die Möglichkeit gegeben ist, diese Bauteile in industriellen Großbetrieben als Massenfabrikat herzustellen, wobei dann infolge der rationellen Ausgestaltung des Produktionsvorganges eine weitgehende Verbilligung der Erzeugnisse die Folge sein muß. Da wir jedoch in diesen Dingen noch am Beginn einer Entwicklung stehen, dürfte es u. E. dem Handwerk bei rechtzeitiger Umstellung und richtiger Einstellung durchaus möglich sein, sich diesen Produktionszweig zu erhalten und zu sichern [3]). Es wird dies um so leichter der Fall sein können, als hier am Ort noch keine und in den von Meurer untersuchten Städten Rheinlands und Westfalens nur ganz wenige mechanische

[1]) Vergl. dazu: Heimstättenarbeit in Westfalen, S. 19 ff.; Das Tischlergewerk, 1927, S. 237; Dannhäuser, Die Bauproduktivgenossenschaften, S. 93, 104; Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 323.

[2]) s. Das Tischlergewerk, 1927, S. 237.

[3]) Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die technischen Vorschriften der V. O. B. als Din-Normen von dem Normenausschuß der Deutschen Industrie übernommen worden sind. Vergl. Heft 3 der Schriftenreihe der Gruppe Rheinland und Westfalen des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes zu Düsseldorf, S. 9.

Betriebe mit mehr als 50 Gehilfen bestehen[1]). Der Vorteil für das Handwerk liegt darin, daß es unabhängig wird von der Bausaison, die es zu großen Anforderungen an das Betriebskapital zwingt und zur Ausdehnung der Produktionsanlagen verleitet. Wenn auch die Bautischlerei bisher nicht auf Vorrat arbeitete und aus diesem Grunde kein Interesse an der Normung der Bauteile hatte, so könnte es „bei geeigneter Organisation der Arbeitsausführung sehr wohl in der Lage sein, die normalisierten Erzeugnisse zu marktfähigen Preisen herzustellen", so daß es „keine wesentliche Beeinträchtigung seines Arbeitsgebietes zu befürchten braucht"[2]).

Mehr noch als durch die Typisierung und Normung werden durch das Verdingungswesen wichtige Lebensinteressen unseres Handwerks, besonders der Bautischlerei, berührt. Seine Wirkungen reichen je nach der Handhabung desselben seitens der Auftraggeber und nach der Beteiligung seitens der Submittenten weit über wirtschaftliche Belange hinaus und greifen in die berufsständische Gemeinschaftsgesinnung, sowie auf die vom Willen zur Qualitätsarbeit getragene handwerkliche Standesehre zerstörend oder aufbauend ein.

Zweck der Submission ist ein doppelter: „Einmal soll durch eine große Konkurrenz eine möglichst günstige Preisbildung erzielt werden. Andererseits will man durch die öffentliche Vergebung von Arbeiten der Gefahr und dem Verdacht der Begünstigung einzelner Interessenten vorbeugen"[3]). Es liegt nahe, daß

[1]) Vergl. Das deutsche Tischlergew., S. 66; ferner Thurneyssen, Das Münch. Schreinergew., S. 47; V. f. S, Bd. 62, S. 263; Bd. 64, S. 514; Bd. 65, S. 428; Bd. 69, S. 229.

[2]) s. Bucerius, Grundlagen . . . S. 233. Ferner sei hier an die „Arbeitsgemeinschaften" im Tischlerhandwerk erinnert, deren „Leistungsfähigkeit in der Zusammenfassung" von mehr als 20 von selbständigen und tüchtigen Fachleuten persönlich geleiteten Betrieben mit etwa 50 beschäftigten Personen zu einem einheitlichen Organismus liegt." Lübbering, Gemeinschaftsarbeit, S. 14.

[3]) Mitteil. der Handwerkskammer Münster, 1914, S. 29; ähnlich Rothacker, Das Verdingungswesen . . . S. 4.

da, wo der erste Zweck der Submission zu sehr in den Vordergrund gestellt wird, das Verdingungswesen Anlaß zur Klage gibt[1]), weil es eine weitgehende Preisunterbietung fördert und die oben angedeuteten Wirkungen herbeiführt. Die Handhabung des Verdingungswesens geschieht seitens der hiesigen kommunalen und staatlichen Behörden, sowie der Westfälischen Heimstätte nach den Bestimmungen der V. O. B.[2]), die in § 26, Abs. 2, betont, daß „der Zuschlag nicht an die niedrigste Geldforderung gebunden" ist. „Angebote, deren Preise im offenbaren Mißverhältnis zur Leistung stehen, sollen ausgeschlossen und nur solche Angebote berücksichtigt werden, deren Preise bei einwandfreier Ausführung für den Bieter auskömmlich erscheinen. . . .

---

[1]) Das zeigen die Ausführungen in: Rothacker, Das Verdingungswesen . . . . S. 7; Jahresbericht der Handwerkskammer Münster, 1901/02, S. 25/26; ebd. 1914, S. 29; Dat Schohus, 1925/26, S. 202; Das Tischlergewerk, 1925, S. 239; 1926, S. 254; 1927, S. 237; V. f. S., Bd. 65, S. 447; Bd. 68, S. 230, 277, 367; Bd. 70, S. 237, 405; Thurneyssen, das Münchener Schreinergew., S. 58; Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, 46; Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 83.

[2]) Über die Entstehung und den Inhalt der „Verdingungsordnung für Bauleistungen", die sich unter der Bezeichnung „Reichsverdingungsordnung" eingebürgert hat, unterrichtet in anschaulicher Weise Syndikus Dr. Schuster in Heft 3 der Schriftenreihe der Gruppe Rheinland und Westfalen des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verbandes zu Düsseldorf, ferner Syndikus Dr. Schild im Tischlergewerk, 1927, S. 221 ff. Der Reichsverdingungsausschuß, dem die Ausarbeitung der Verdingungsordnung übertragen war, konnte seine Arbeiten am 26. März 1926 endgültig abschließen. Der Teil A der V. O. B. enthält die allgemeinen Bestimmungen für die Vergebung von Bauleistungen und gibt das Verfahren, das künftighin bei Ausschreibungen angewandt werden soll, an. Der Teil B regelt die Vertragsverhältnisse des ausführenden Unternehmers zu der Stelle, die den Auftrag erteilt, während der Teil C die technischen Vorschriften für Bauleistungen enthält. Die letzteren sind als D i n - Normen von dem Normenausschuß der deutschen Industrie übernommen worden. (Zu Vorstehendem vergl. die Verdingungsordnung für Bauleistungen und die beiden genannten Abhandlungen.)

Der Zuschlag soll auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint“ [1]). Unseres Erachtens ist diese Fassung wenig geeignet, einen konkreten Maßstab für die wirkliche Höhe des in jedem Falle angemessenen Preises abzugeben, da sie der subjektiven Auffassung Tür und Tor offen läßt und die Mitwirkung der von den Berufsvertretungen (Handwerks- und Handelskammer, Innung und Fachverband vorgeschlagenen Sachverständigen nur eine Sollvorschrift darstellt [2]), an deren Entscheidung die vergebenden Stellen keineswegs gebunden sind [3]). Besonders da, wo die Vergebung der Arbeit nicht nach kommunalpolitischen und mittelstandsfreundlichen Gesichtspunkten, sondern nur nach falsch verstandenen wirtschaftlichen Erwägungen erfolgt, wird man dazu neigen, das Mindestangebot zu bevorzugen, weil „die Submission . . . immer wieder zur Beurteilung für die geschäftliche Tüchtigkeit herangezogen wird“ [4]). Folgende Aufstellung soll uns eine Anschauung über die Verdingungspraxis der Stadtverwaltung vermitteln, wobei auch die im hiesigen Tischlerhandwerk herrschenden Zersetzungserscheinungen infolge des äußerst starken Wettbewerbs in Erscheinung treten.

Es waren seitens des Städtischen Hochbauamtes Angebote auf folgende Arbeiten angefordert worden [5]).

---

[1]) s. V. O. B., § 26, Abs. 2.

[2]) s. V. O. B., § 7.

[3]) Da hier ein Eingehen auf die Kontroverse um die Ermittlung und die Höhe des „angemessenen Preises“ zu weit führen würde, sei auf diesbezügliche Literatur verwiesen: Rothacker, Das Verdingungswesen, Karlsruhe 1919; Eberle, Der angemessene Preis, Lpz. 1912; ders., Die Handhabung d. angemessenen Preises, Lpz. 1912; Beutinger, Das Submissionswesen, Lpz. (o. Jahreszahl).

[4]) s. Danhäuser, Die Bauprod.Gen., S. 99.

[5]) Nach Mitteilung des städt. Hochbauamtes.

	Treppen		Fenster		Türen	
Zahl der abgegebenen Offerten:	31		41		40	
Das Mindestangebot betr.	821 ℳ		2 118 ℳ		2 455 ℳ	
Das Höchstangebot betr.	1 179 „		3 062 „		3 649 „	
	Nr.	ℳ	Nr.	ℳ	Nr.	ℳ
Den Zuschlag erhielten	3	848	1	2 118	2	2 455
Angebot Nr. . . mit ℳ . .	5	866	2	2 251	3	2 592
	6	878	3	2 253	3	2 726
	8	883	4	2 260	4	2 824
			6	2 305	7	2 731
			10	2 333	8	2 862
			11	2 338	11	2 887
					12	2 891
					16	2 923

Wenn auch, da die Arbeiten nach Teillosen vergeben wurden, nicht ausschließlich das niedrigste Angebot den Zuschlag erhielt, so läßt sich eine Anlehnung an dasselbe nicht verkennen. Dem entspricht auch die Erfahrung der Gesamtgilde[1]), nach welcher „die Neigung bei der städtischen Verwaltung außerordentlich stark ist, die Arbeit stets an den Mindestfordernden zu vergeben“[2]). Ähnliche Klagen wurden auch über die Verdingungspraxis der Architekten geäußert, „die auf die Stellung der . . . Bautischlerei einen großen Einfluß ausüben“[3]) und die — soweit überhaupt Ausschreibungen stattfinden — fast immer das Mindestgebot bevorzugen oder der Vergebung zugrunde legen. Zu begrüßen ist es, daß die Stadtverwaltung in Befolgung des § 14 der

[1]) Ähnlich für die Vorkriegszeit: Sackmann, Die Handw. der Stadt Münster, S. 83.

[2]) S. Dat Schohus, 1925/26, S. 202.

[3]) S. Meurer, Das deutsche Tischlergew., S. 51.

V. O. B. [1]) jetzt auf Sicherheitsleistung, die früher durch Hinterlegung eines Sparkassenbuches oder eines Sichtwechsels gestellt wurde, verzichtet, so daß das Handwerk damit eine größere finanzielle Bewegungsfreiheit hat. Bemerkenswert ist auch die seitens der Stadt getroffene Bestimmung, wonach „nur diejenigen einen Auftrag erhalten können, die ihren Verpflichtungen bezüglich der Steuer- und Innungsbeitragszahlung nachgekommen sind“ [2]). Wenig erfreulich ist das Bild, das die obige Aufstellung für die Beurteilung der im hiesigen Tischlerhandwerk herrschenden Konkurrenzverhältnisse bietet. Die im Kampf um die Aufträge übliche Preisunterbietung wurde dem Verfasser immer wieder seitens einsichtiger Meister als die Ursache der Verfallserscheinungen in unserm Handwerk bezeichnet. Dieser Verfall zeigt sich nicht nur in der Zerrüttung der durch eine Jahrzehnte lange Aufklärungs- und Erziehungsarbeit des T. I. V. in unserm Handwerk aufgebauten Preiswirtschaft, sondern äußert sich auch in der fortschreitenden Zersetzung des berufsständischen Gemeinschaftssinnes und in der zunehmenden Entfremdung der Berufsgenossen, wie der Verfasser zu beobachten reichlich Gelegenheit hatte [3]). Dazu kommt, als weitere Folge, daß — wie die Gesamtgilde feststellen konnte — „die Lieferung von handwerklicher Qualitätsarbeit außerordentlich gelitten hat“ [4]), was sowohl seitens der vergebenden Stellen als auch zahlreicher Meister bestätigt wurde. Mit fast zynischer Offenheit wurde die Qualitätsminderung als wirksames Mittel bezeichnet, den Gewinn, auf den bei Aufstellung und Abgabe der Offerte verzichtet wurde, wieder

---

[1]) „Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht zu erwarten sind oder wenn der Auftragnehmer hinreichend bekannt ist und genügende Gewähr für die vertragsmäßige Leistung und die Abstellung etwaiger Mängel bietet.“

[2]) S. Dat Schohus, 1925/1926, S. 13.

[3]) Vergl. dazu die Ausführungen im Tischlergewerk, 1927, S. 17 ff. und 286 ff.

[4]) S. Dat Schohus, 1925/26, S. 202.

hereinzuholen. Es sind diese Auswüchse um so bedauerlicher, „da sie sich nicht mit der innersten Natur des Handwerkers" vertragen [1]) und die Ausbildung des Nachwuchses gefährden.

Zusammenfassend läßt sich über die hiesige Bautischlerei folgendes sagen: Trotz der Zunahme der Bautätigkeit ist die Lage der Tischler nicht befriedigend. Zwar wird das Handwerk nicht durch Spezialbetriebe oder große Bauunternehmungen verdrängt, aber die Tatsache, daß ein großer Teil des Bedarfs an Bautischlereiprodukten durch die Bauvorhaben der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften bestimmt wird, und diese unter Führung der Westfälischen Heimstätte die eigene Baumaterialwirtschaft einstellen, zwingt das Handwerk zu anderer Einstellung gegenüber diesen Gesellschaften und zu zweckmäßiger Organisation der Übernahme und Ausführung größerer Aufträge. Obwohl die V. O. B. dem berechtigten Verlangen des Handwerks nach angemessenen Submissionsbedingungen in vielen Teilen entgegenkommt, hat sie doch nicht die Auswüchse im Verdingungswesen restlos zu beseitigen vermocht. Das bedauerlichste jedoch bleibt die Tatsache, daß trotz der langjährigen Aufklärungsarbeit des T. I. V. und trotz Einführung der V. O. B. bei den hiesigen Behörden die Teilnahme an den Ausschreibungen die oben dargestellten unerfreulichen Erscheinungen in den Kreisen des hiesigen Tischlerhandwerks zeigt.

c) Sonstige Zweige der Tischlerei.

Zur Vervollständigung der Darstellung der Absatz- und Konkurrenzverhältnisse sei in folgendem noch auf einige Besonderheiten des örtlichen Tischlerhandwerks eingegangen. Es handelt sich hier zunächst um einige Betriebe, die zwar nicht ausschließlich, aber doch einen Teil ihrer Produktion spezialisert haben. Betriebe, die ihren Produktionsapparat auf die Massenerzeugung eines einzelnen Artikels eingestellt haben, gibt es unter den zur Untersuchung herangezogenen Betrieben nicht

[1]) S. Sombart, Der moderne Kap., III, 2, S. 626.

(s. darüber S. XX der vorl. Arbeit). Dazu ist unerläßliche Voraussetzung ein über die örtlichen Grenzen hinaus reichender Absatzmarkt und eine dementsprechend geleitete Absatzorganisation, die große Unkosten verursacht und Konjunkturschwankungen weitaus mehr ausgesetzt ist. Außerdem setzt die Führung solcher Betriebe besondere Erfahrungen voraus, wie sie z. B. die Renovierung alter wertvoller Altäre erfordert. Einer der Meister hat gerade hierin sich besondere Fertigkeiten angeeignet und bereits einen Ruf erworben, der ihm die Suche nach Aufträgen wesentlich erleichtert. Ebenso reicht die Tätigkeit der beiden größten hiesigen Tischlereien weit über den engeren Markt hinaus. Während der eine der beiden Betriebe sich hauptsächlich auf die Herstellung von Ladeneinrichtungen verlegt hat, ist der andere auf die Inneneinrichtung größerer Bauten und auf die Herstellung künstlerisch und technisch hochwertiger Möbel eingestellt. Die Inhaber dieser Betriebe verfügen über einen Stab von technischen und kaufmännischen Mitarbeitern und über eine gut geleitete Absatzorganisation. Die zur Zeit der Erhebung herrschende ungünstige wirtschaftliche Lage fand jedoch auch diese Betriebe nur zu einem geringen Teil ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. In ähnlicher Lage befindet sich ein anderer größerer Betrieb, der früher in erster Linie Kircheneinrichtungen herstellte und nun auch auf Bauarbeiten zurückgreift. Gerade der Vorgang der Produktionserweiterung, der als typische Erscheinung in fast allen Betrieben beobachtet werden kann, muß als Zeichen eines wirtschaftlichen Niedergangs bewertet werden. Zu beklagen ist weiterhin der Rückgang des Kunsthandwerks, das vor dem Kriege vor allem in zwei Betrieben besonders gepflegt wurde und sich in der Herstellung von Möbeln alter Stilarten, wie sie u. a. von hiesigen Adelskreisen häufig begehrt wurden, betätigte. Angesichts der Zurückhaltung, die sich weite Kreise des Adels und des alten Bürgertums während und nach der Inflation auferlegen mußten, war ein Rückgang dieses vor allem im Interesse einer künstlerischen Ausbildung des Nachwuchses wichtigen Handwerkszweiges unausbleiblich und das um so mehr,

„da der kunstgewerbliche Gegenstand einen über den Zweck hinausgehenden Mehraufwand an Form und Verarbeitung des Materials, im Gegensatz zum rein technischen Produkt, dessen Formen nur in seiner Zweckbestimmung begründet sind, erfordert“ [1]). Anders verhält es sich in den Betrieben, die sich auf die Pflege und Weiterentwicklung einer Kunstrichtung verlegten, „die die Formen der Möbel- und Inneneinrichtung unter Vermeidung alles Ornamentalen schafft, die Zweckbestimmung des Möbels als das eigentliche Element der Formbildung behandelt und im übrigen das Material durch sorgfältige Auswahl der Qualität, der Maserung, der richtigen Konstruktion und saubere Bearbeitung zur Geltung bringt“ [2]). Aber besonders hier, wo es sich um die Verarbeitung teuerer Materialien, um die Beschäftigung tüchtiger Zeichner und Facharbeiter handelt, während Serienherstellung heute fast ausgeschlossen ist, dürfte dem Klein- und Mittelbetrieb der Zugang sehr erschwert sein [3]). Ein breiter Raum an Absatz- und Verdienstmöglichkeiten ist dem hiesigen Tischlerhandwerk, besonders aber den Allein- und Kleinbetrieben im Reparaturgewerbe gegeben. Es sind insgesamt zehn Meister, die sich fast ausschließlich damit befassen. Dabei übernehmen einige (drei) nur die Reparatur und Politur alter Möbel, Arbeiten, die ein hohes Maß von Geschicklichkeit erfordern.

Abschließend noch Einiges über die Konkurrenzverhältnisse. Hier ist es vor allem die Tätigkeit der hiesigen Strafanstalt, die seitens des hiesigen Handwerks beklagt wird. Sowohl die Gesamtgilde [4]) als auch die Handwerkskammer [5]) berichten über Fälle, in denen seitens der Strafanstalt größere Lieferungen von

---

[1]) S. Mitteil. der Handwerkskammer Münster, 1916, S. 78.
[2]) S. Tischlergewerk, 1927, S. 237.
[3]) Ähnlich: Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 91; Maaß, Der Einfluß der Maschine . . ., S. 102; V. f. S., Bd. 64, S. 548; Bd. 65, S. 162.
[4]) S. Dat Schohus, 1925/26, S. 225.
[5]) Mitteil. der Handwerkskammer Münster, 1924. S. 189.

Tischlereiarbeiten übernommen wurden [1]). Sehr wird auch seitens unseres Tischlerhandwerks die Konkurrenz des flachen Landes empfunden, wo, „beeinflußt durch die benachbarten Bezirke Minden-Ravensberg . . ., die Holzbearbeitungsgewerbe . . . sehr stark vertreten sind“ [2]). „Geringere Löhne, längere Arbeitszeit, billigere Wohnungs- und Lebensverhältnisse setzen diese in den Stand, billiger arbeiten zu können. Außer seinen wohlfeileren Produktionsbedingungen verfügt der Landhandwerker auch noch über Zuschußwerte aus der Landwirtschaft“ [3]).

Damit dürften die Wirkungen der außerhalb der Betriebe wirksamen Faktoren auf die gegenwärtige wirtschaftliche allgemeine Lage unseres Tischlerhandwerks soweit dargestellt sein, daß wir uns nunmehr der Beantwortung d e r Fragen zuwenden können, die durch die Gestaltung der i n n e r h a l b der Betriebe wirksamen Faktoren für die wirtschaftliche Lage von Bedeutung sind.

4. Kapitel.

Die innerhalb der Betriebe auf die wirtschaftliche Lage einwirkenden Faktoren.

Die Lage des Handwerks wird durch die Art der Betriebsführung — ob wirtschaftlich oder unwirtschaftlich — maßgeblich und nachhaltig bestimmt. „Wirtschaftlich“ ist hier der Ausdruck „für das Verhältnis der Größe und Vollkommenheit der Leistung zu der Größe des Aufwandes. Je geringer der Aufwand, je größer und vollkommener die Leistung, desto größer ist die Wirtschaftlichkeit“ [4]). „Wirtschaftliche Betriebsführung“ ist demnach

---

[1]) Zur Frage der Gefängnisarbeit: s. Wernicke, Kapitalismus und Mittelstandspolitik, S. 273 ff.; V. f. S., Bd. 62, S. 33, 88, 304, Bd. 64, S. 134, 235, 405, Bd. 65, S. 46, 224, 381, 437, Bd. 68, S. 537, Bd. 69, S. 194, 422, 531.

[2]) S. Nübel, Die Landhandwerke des Münsterlandes, S. 17.

[3]) S. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 83; ferner Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 80.

[4]) Bucerius, Grundlagen . . ., S. 1.

„die aufs beste, unter dem Gesichtspunkt der Aufwandsminderung herbeigeführte Ausnutzung der vorhandenen Einrichtungen und alles dessen, was irgendwie bei der Produktion mitwirkt[1]) oder „das Streben die Herstellung und den Vertrieb nach dem Prinzip des kleinsten Mittels zu gestalten"[2]). Aus dem Gesagten erhält, daß Wirtschaftlichkeit nicht ohne weiteres mit der Einführung von Maschinen oder technischen Hilfsmitteln identisch ist. „Auch der am besten eingerichtete Betrieb kann unwirtschaftlich arbeiten"[3]). Die Maschinenfrage, d. h. die Frage nach Zweckmäßigkeit Größe, Art, Aufstellung und produktionstechnischer Verwendung der Maschinen ist z. T. eine technische Frage, wird aber vom Gesichtspunkt der Kosten auch zu einer Frage der Wirtschaftlichkeit. So gibt es noch eine Reihe anderer Faktoren in jedem Betriebe, die zwar zunächst eine mehr technische Bedeutung haben, die aber unter dem Gesichtspunkt der Kostenminderung zu einer Frage der Wirtschaftlichkeit werden. Es sei hier nur an die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Behandlung des Rohmaterials oder der rationellen Aufstellung der Fertigungseinrichtungen erinnert, die nach den Gesichtspunkten „des Ganges der Gütererzeugung in der Werkstätte und des möglichst geringen Kraftaufwandes"[4]) (Ersparnis an Zeit und Energiekosten) zu erfolgen hat. Die folgenden Darstellungen können sich nur auf die Behandlung des zweiten Fragenkomplexes, der Kostenfrage im örtlichen Tischlerhandwerk, beschränken, soweit diese in den innerhalb der Betriebe entstehenden allgemeinen Geschäftsunkosten, sowie in den Material- und Lohnkosten ihren Niederschlag finden. Neben den Material- und Lohnkosten sind gerade die allgemeinen Geschäftsunkosten für die Errechnung des Selbstkostenpreises handwerklicher Produkte von

---

[1]) Ders., Der Rationalisierungsgedanke . . ., S. 15.

[2]) S. Maaß, Möbelkonsumtion . . ., S. 51.

[3]) Mitteil. der Handwerkskammer Münster, 1926, S. 359.

[4]) S. Bucerius, Grundlagen . . ., S. 194.

besonderer Bedeutung, deren Unkenntnis und Nichtbeachtung zur Zerrüttung der Preiswirtschaft führen muß[1]).

§ 11. Die allgemeinen Geschäftsunkosten[2]).

Bevor wir in die Untersuchung der allgemeinen Geschäftsunkosten des hiesigen Tischlerhandwerks eintreten, bedürfen die beiden Begriffe „Selbstkosten" und allgemeine Geschäftsunkosten" einer kurzen Klärung. Unter Selbstkosten versteht man „diejenigen Aufwendungen an Material-, Lohn- und allgemeinen Kosten, die zur Herstellung eines Gegenstandes oder zur Ausführung einer Arbeit notwendig sind"[3]). Bei den allgemeinen Unkosten handelt es sich um „alle jene Beträge, die neben solchen für Material und Lohn zur Durchführung einer Produktion notwendig sind"[4]). Es sind also „alle jene Ausgaben, die das Geschäft unter allen Umständen aufbringen muß, bevor es auf Kapitalgewinn rechnen kann", zu den Kosten des Betriebes zu rechnen[5]). Durch die Höhe der Selbstkosten wird die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes wesentlich bedingt. Diese hängt letzten Endes davon ab, ob es dem Leiter desselben gelingt, die Kosten unbeschadet der Qualität der Erzeugnisse, auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Im folgenden sollen die allgemeinen

---

[1]) Die angedeuteten Folgen haben sich um das Jahr 1900 in unserm Handwerk besonders gezeigt. S. dazu: Granderath, Berufsständische Bewegung . . ., S. 26; Bericht des T. I. V 1913, S. 20 ff.; Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 288 ff.

[2]) Einem mechanischen, zusammenhanglosen Nebeneinander in der Darstellung der die allgemeinen Geschäftsunkosten ausmachenden Einzelfaktoren, glaubte der Verfasser eine organische Zusammenfassung derselben vorziehen zu sollen.

[3]) s. Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 17.

[4]) Ders., Die Grundzüge . . ., S. 56. Ähnl. Schmalenbach, Grundlagen der Selbstkostenberechnung und Preispolitik, S. 8; „Kosten stellen einen durch Erzeugung, Vertrieb und durch andere wirtschaftliche Leistungen verursachten Güterverzehr dar. Dabei kommt es nicht auf die Ausgabe von Geld an, sondern darauf, ob durch einen Erzeugungs- oder Vertriebsvorgang Güter verzehrt werden."

[5]) s. Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 57.

Geschäftsunkosten im hiesigen Tischlerhandwerk näher untersucht werden. Für die Durchführung dieser Aufgabe ergeben sich folgende Teilfragen:

Wie hoch sind die jährlichen Unkosten?

Wie hoch sind die Unkosten für jede geleistete Arbeitsstunde im Verhältnis zum Tariflohn einer Arbeitsstunde?

Aus welchen Positionen setzen sich die allgemeinen Geschäftsunkosten zusammen?

Rößle gliedert die verschiedenen Arten der Unkostenbeträge nach ihrer Entstehung und kommt dabei zu folgender Einteilung [1]):

1. Kosten, die zur Bereitstellung von Materialien, Hilfsstoffen, Unternehmungsräumlichkeiten, Werkzeugen, Werkplätzen usw. notwendig sind.
2. Kosten, die durch die Verwaltung dieser gesamten Produktionseinrichtungen entstehen.
3. Kosten, die durch die Produktion unmittelbar, und
4. Kosten, die durch den Verkauf und Vertrieb der Produkte entstehen.

Dabei zählen zu den Unkosten alle Aufwendungen, die „nicht als Material oder Lohn verwendet werden können“ [2]). Jedoch kommen wir mit der obigen Einteilung praktisch nicht weiter, da es sich hier darum handelt, die einzelnen Unkostenfaktoren konkret zu erfassen. Dabei ergeben sich folgende regelmäßig wiederkehrende Ausgaben [3]):

[1]) s. Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 57.

[2]) s. Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 112.

[3]) Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl.: Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 95 ff., S. 112 ff., S. 174 ff.; Granderath, Berufsständische Bewegung . . . ., S. 43; Dißmann, Das Elberfelder Schreinergewerbe, S. 64 ff.; Bericht des T. I. V., Essen, 1913, S. 27 ff.; Unkostenberechnungsformulare und -muster der Gesamtgilde Münster und des T. J. V. Essen; 2. Übungsbuch des T. J. V.

1. Ausgaben für die Verwaltungstätigkeit des Meisters: Hier handelt es sich um die kaufmännische und technische leitende Tätigkeit des Meisters, die nicht nur Material-, sondern auch Zeitkosten bedingt. Da diese Arbeit „nur mittelbar oder indirekt mit dem Produktionsprozeß in Beziehung steht, bezeichnet man sie als unproduktiv“ [1]). Daß auch diese Tätigkeit einen Beitrag zur Lebenshaltung des Meisters erbringen muß, liegt auf der Hand.

2. Einen Beitrag für die Wertminderung der Werkstatteinrichtung. Dieser Betrag ist für die Abnutzung der Maschinen und Werkzeuge einzusetzen. Die Höhe des hierfür in Rechnung zu stellenden Betrages wird dabei durch die Lebensdauer der Maschinen bedingt und schwankt im Tischlergewerbe zwischen 6,5 % [2]) bis zu 10 % [3]) des Anlagewertes. Rößle hält 8—10 % für erforderlich [4]). Ebenso ist für die Unkosten, die aus der Wertminderung der Betriebsräume durch die Betriebsarbeiten entstehen, eine Abschreibungsquote einzusetzen.

3. Mietwert der zum Betrieb erforderlichen Räume: Werkstatt, Lager und Laden.

4. Beiträge zur Sozialversicherung bzw. sonstige soziale Lasten. Dazu gehören die Beiträge zur Krankenkasse, zur Erwerbslosenfürsorge, zur Unfall- und Invalidenversicherung, sowie die Lohnzahlung während der Ferientage.

5. Kosten der Versicherung gegen Sach- und Personenschaden. Es kommen in Betracht: Feuer-, Diebstahl-, Transport- und Haftpflichtversicherung.

---

[1]) s. Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 38.
[2]) Van de Sand, Die Maschine . . ., S. 69.
[3]) Unkostenberechnung der Gesamtgilde Münster.
[4]) Rößle, Die Grundzüge . . ., S. 121.

6. Die Steuern, soweit die Steuerpflicht aus dem Gewerbebetrieb erwächst.

7. Beiträge zu den Berufs- und Interessenvertretungen: Innung, Innungsausschuß, Innungsverband, Handwerkskammer, Berufsschule.

8. Kosten, die Werkstatträume und Lager verursachen, insbesondere Kosten für Instandhaltung, Reinigung, Heizung und Beleuchtung.

9. Kosten des Geldverkehrs. Es sind das Zinsverluste durch ausstehende Forderungen, Verluste durch uneintreibbare Forderungen, Zinsen für aufgenommene Kredite und für das umlaufende Betriebskapital.

10. Sonstiges. Außer den bisher genannten Kosten entstehen dem Leiter eines Betriebes noch eine Reihe anderer, deren Vorkommen und Höhe sich nicht regelmäßig ermessen läßt. Es handelt sich um Transport-, Reise-, Reklame-, Auskunfts-, Beratungs- und Fortbildungskosten u. a.

Die Mannigfaltigkeit der vorstehend im einzelnen bezeichneten Unkosten-Positionen zeigt zugleich die Bedeutung einer geordneten Buchführung, ohne die dem einzelnen Betriebsinhaber jede Kontrolle über die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und jede Möglichkeit zu einer gewissenhaften Kalkulation genommen ist[1]). Hiermit kommen wir zur Beantwortung der zweiten Frage, nach der Höhe der jährlichen Unkosten. Da es zu weit führen würde, wenn wir dieselben für jede Betriebsgröße ermitteln wollten, so soll die Berechnung nur für einen der hiesigen Betriebe durchgeführt werden.

---

[1]) Exakte, auf Unkosten- und Erfolgsberechnung eingestellte Buchführungen sind nicht in allen hiesigen Tischlereibetrieben eingerichtet. Zwar wurde gelegentlich der angestellten Erhebungen eine dahin zielende Frage in 44 Fällen bejahend beantwortet. Jedoch handelte es sich meistens um einfache Kassenbücher, aus denen die Höhe der einzelnen Unkostenbeträge nicht ohne weiteres zu entnehmen ist.

Dabei wurde folgender Betrieb berücksichtigt:

Bau- und Möbeltischlerei N. N.
2 Gesellen, 1 Lehrling.

Anlagekapital		7500,— Mk.
a) Gebäude	3000 Mk.	
b) Maschinen	3800 „	
3 Elektromotore, 2, 3 und 5 PS.,		
1 Abricht- und Dicktenhobel,		
1 Fräse, Bohrmaschine, Kreis- und Bandsäge,		
c) Werkzeuge		
6 Hobelbänke mit Zubehör	700 „	
Wert des Holz- und Materiallagers		2000,— Mk.
Zahl der jährl. Arbeitsstunden		4752 St.
2 Ges. an 303 Tagen je 8 St. =	4848 St.	
Abzüglich 48 St. je Geselle für Krankheit und Versäumnisse =	96 „	
Bleiben	4752 St.	
Jährliche Lohnsumme		
Stundenlohn 0,92 Mk. =		4371,84 Mk.
Unproduktive Gesellenarbeitsstunden		184 St.
a) je 5 Ferientage =	80 St.	
b) Instandh. u. Aufräumung je 52 St. =	104 „	
zus.	184 St.	
Produktive Gesamtarbeitsstundenzahl		6083 St.
a) Gesellen	4752 St.	
—	184 „	
	4568 St.	
b) Meister tägl. 5 St. 5 × 303 =	1515 „	
	6083 St.	
Jahresumsatz 1926		13125 Mk.

Dieser Betrieb hat nach der aufgestellten Unkostenberechnung (s. Anh. IV) jährlich Mk. 3932,54 an Geschäftsunkosten zu tragen. Auf Grund der ermittelten jährlichen Arbeitsstundenzahl läßt sich nun auch die dritte Frage nach der Höhe der Unkosten für eine Arbeitsstunde und nach dem Verhältnis zum Stundenlohn beantworten. Verteilt man die Gesamtunkosten von Mk. 3952,54 auf 6083 produktive Arbeitsstunden, so ergibt sich für jede Stunde ein Unkostenbetrag von Mk. 0,65 bezw. ein Unkostensatz von 70,65 % pro Stundenlohn (Stundenlohn = 0,92 Mk). Auf die Feststellung dieses Unkostensatzes sollen sich die vorstehenden Ausführungen jedoch nicht ausschließlich beschränken.

Darüber hinaus wird noch kurz zu zeigen sein, wie gerade das Problem der Geschäftsunkosten im Brennpunkt der Fragen des modernen Handwerks steht und in mehrfacher Beziehung für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks von Bedeutung ist. Wie schon oben ausgeführt, setzt sich der Selbstkostenpreis handwerklicher Erzeugnisse aus Material- und Lohnkosten, nebst dem nach dem Arbeitsaufwand bemessenen Anteil des Produktes an den allgemeinen Geschäftsunkosten zusammen. Dazu tritt noch ein Aufschlag von 10 % für Gewinn und Risiko, sowie zum Ausgleich für Zeiten schlechten Auftragsbestandes. Den so ermittelten Preis wird man als „angemessen" bezeichnen dürfen. In der Beschaffung von Arbeit zu diesem angemessenen Preise, bezw. in der Anerkennung dieses Preises, „der auf einwandfreier Berechnungsgrundlage beruht und mit den wirtschaftlichen Tatsachen übereinstimmt" [1]), erblickt Meurer mit Recht ein wichtiges Mittel zur Lösung der Handwerkerfrage. Wenn dies auch nicht mit der von Meurer geprägten Ausschließlichkeit gilt, so kennzeichnet er damit doch treffend die Bedeutung, die den Bemühungen um die Anerkennung dieses Preises und seiner Elemente zukommt [2]). Trotz der unter den hiesigen Tischler-

[1]) s. Meurer, Das deutsche Tischlergew., S. 303.

[2]) vgl. im einzelnen Bericht des T. J. V. Essen 1913, S. 37 ff.; Granderath, Berufsständische Bewegung, S. 58 ff., S. 113 ff.

meistern geleisteten Aufklärungsarbeit über die tatsächliche Höhe der allgemeinen Geschäftsunkosten werden die bei der Beteiligung an Ausschreibungen abgegebenen Offerten nicht immer auf dieser Berechnungsgrundlage errechnet, so daß die Ausschreibungen häufig zur gegenseitigen Unterbietung der Preise führen. Eine solche Unterbietung ist im allgemeinen nur unter Verzicht auf Erstattung eines Teiles der Geschäftsunkosten möglich. So ist es im hiesigen Tischlerhandwerk zuweilen üblich, daß einzelne Meister — besonders die Inhaber von Mittel- und Kleinbetrieben — ihre mit der Leitung des Betriebes verbundenen Arbeiten in ihrer Freizeit ausführen oder durch Familienmitglieder erledigen lassen, ohne dafür eine Vergütung zu berechnen. Das würde in unserem Falle z. B. schon die allgemeinen Unkosten pro Arbeitsstunde um 0,13 Mk. (= Mk. 836,28 : 6083, s. Anh. IV, 1.) senken, wobei die Minderung der Unkosten durch Vermehrung der produktiven Arbeitsstunden nicht berücksichtigt ist. Außerdem sind viele der in Betracht kommenden Meister bei guter Beschäftigung häufig mehr als 8 Stunden in der Werkstatt tätig, wodurch die Gesamtzahl der produktiven Stunden erhöht und dementsprechend der Anteil jeder Stunde an den Gesamtunkosten verringert wird. Ferner lassen sich bei geringerer Abschreibung und Verzinsung, durch rationellere Gestaltung des Produktionsprozesses Minderungen des Unkostensatzes und damit des Selbstkostenpreises erzielen. Solche Methoden lassen sich so lange rechtfertigen, als sie die Grenzen wirtschaftlichen und kostenmäßigen Denkens nicht überschreiten und nicht im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Tatsachen stehen. Aber es muß entschieden verurteilt werden, wenn der Verzicht auf Vergütung der Geschäftsunkosten durch Ersparnisse bei der Arbeitsausführung oder durch Verwendung schlechten und unzureichenden Materials ausgeglichen werden soll. Daß gerade ein solches Verhalten zum Qualitätsverfall sowie zum Schwinden des Ansehens des Tischlerhandwerks und zu Zersetzungserscheinungen in demselben führen muß, liegt auf der Hand. Angesichts dieser Umstände, unter denen die Erlangung des angemessenen Preises sehr

häufig in Frage gestellt wird, erscheinen auch solche Unkostenpositionen, die nicht durch zweckmäßige Gestaltung des Betriebes gemindert oder sonst irgendwie eingespart werden können, in ihrem richtigen Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex dieser Fragen. Es sind hier vor allem die Ausgaben für Steuern und soziale Lasten, die in ihrer Höhe durch den Ablauf des Betriebes bestimmt werden und von unmittelbarer Wirkung für die wirtschaftliche Lage des Handwerks sind. Die durchgeführte Berechnung dürfte zeigen, daß sich jede Erhöhung dieser Lasten in einer Steigerung des Selbstkostenpreises auswirken muß, da es durchaus nicht immer möglich ist, die Erhöhung dieser Lasten auf die anderen Elemente der Geschäftsunkosten abzuwälzen [1]). Um so mehr muß anerkannt werden, daß das örtliche Tischlerhandwerk trotz der fortschreitenden Erhöhung dieser Lasten bemüht war, seine Unkosten zu senken. So zeigen die seitens der Tischlerinnung in Verbindung mit der Gesamtgilde durchgeführten Geschäftsunkostenberechnungen folgende Entwicklung der Unkostensätze [2]).

Am 6. Dezember 1923 = 112 % pro Arbeitsstundenlohn,
Am 11. Dezember 1924 = 83 % „ „
Am 8. Oktober 1925 = 74 % „ „
Ende 1926 = 70 % „ „

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftsunkosten auftretenden Fragen für die Gestaltung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks von weittragender Bedeutung sind. Bei den gegenwärtigen schwierigen Absatzverhältnissen im hiesigen Tischlerhandwerk, die nicht zum geringen Teil auf die Höhe der allgemeinen Geschäftsunkosten, soweit dieselben unvermeidlich sind, zurückzuführen sind, erweist es sich für den einzelnen Meister als unbedingt notwendig, daß er sich zu kostenmäßigem

[1]) vgl. auch: Tischlergewerk 1926, S. 268.
[2]) Nach Mitteilung der Gesamtgilde.

Denken und wirtschaftlichem Handeln erzielt, um so Möglichkeiten zur Hebung seiner Lage zu erschließen.

§ 12. Die Material- und Lohnkosten.

Außer den Faktoren, die in den allgemeinen Geschäftsunkosten zusammenwirken, stehen auch die Material- und Lohnkosten mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes in ursächlichem Zusammenhang. Zwar weist das hiesige Tischlerhandwerk keine Besonderheiten in diesen Fragen auf. Aber die Vollständigkeit des Bildes dürfte ein kurzes Eingehen auf dieselben fordern und rechtfertigen, zumal sich — wie weiter unten zu zeigen sein wird — aus dieser Darstellung wichtige Schlüsse zur Beurteilung der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage unseres Handwerks ermöglichen lassen.

Einen Überblick über die jährlichen Ausgaben einer Tischlerei für Material (Roh- und Hilfsstoffe) und Löhne bietet die nachfolgende Aufstellung [1]). Zugleich wurde in derselben der Jahresumsatz dieser Betriebe berücksichtigt, dessen wichtigste Faktoren außer den allgemeinen Geschäftsunkosten und dem Gewinnanteil die Material- und Lohnkosten darstellen und der einen Vergleich der in der Aufstellung ermittelten Durchschnittswerte mit den gleichen Zahlen für die hiesigen Tischlereien ermöglicht. Es betragen:

---

[1]) Die Unterlagen verdankt der Verfasser den Berechnungen der Durchschnittsgewinnsätze für die hier aufgeführten einzelnen Betriebsgrößen, die durch den T. J. V. Essen auf Grund der in diesen Betrieben geführten Bücher vorgenommen wurden und nähere Angaben über Materialverbrauch, Jahresumsatz und Ausgaben für Löhne, sowie Geschäftsausgaben enthalten. Die Differenz zwischen den allgemeinen Geschäftsaufgaben des hier aufgeführten Betriebes mit 2 Gesellen und jenes Betriebes, für den im vorigen Paragraphen die allgemeinen Geschäftsunkosten berechnet wurden, erklärt sich daraus, daß nicht alle K o s t e n auch zugleich A u s g a b e n darstellen.

Die jährlichen Material- u. Lohnkosten in	Holz	Hilfs-stoffe	Löhne	Allgem. Geschäfts-ausgaben	Um-sätze	Ge-winne
Alleinbetr.	895,—	605,—	—	978,—	4 379,80	1 901,80
Betr. m. 1 Lehrl.	1 020,—	860,—	270,—	1 200,40	5 133,10	1 962,70
„ „ 2 „	1 167,50	732,50	540,—	1 296,25	5 739,70	2 003,45
„ 1 Ges. 1 „	1 790,—	1 210,—	2 111,20	1 660,60	9 112,10	2 340,30
„ 1 „ 2 „	1 937,50	1 262,50	2 371,20	1 921,15	9 718,60	2 226,25
„ 2 „ 2 „	2 760, -	1 840.—	4 222,40	2 551,60	13 670,35	2 296,35
„ 3 „ 2 „	3 305,—	2 195,—	6 073,60	3 066,—	17 097.10	2 457,50
„ 4 „ 2 „	4 075,—	2 725,—	7 924,80	3 587,—	18 311,80	2 632,10

Die Aufstellung darf vor allem deswegen unser Interesse beanspruchen, weil sie das Verhältnis der Material- und Lohnkosten zueinander sowie zu den allgemeinen Geschäftsausgaben angibt und damit zugleich den Anteil jedes dieser Faktoren an den Gesamtausgaben des Betriebes aufzeigt. Das Verhältnis der ersteren zueinander entspricht den in § 3 (S. 9) gemachten Ausführungen, da die hohen Lohnkosten durch den relativ starken Anteil der Handarbeit an dem Produktionsprozeß in der Tischlerei bedingt sind und vor allem dadurch entstehen, daß jene Verrichtungen, die eine vorbedachte und überlegte Arbeit erfordern, nämlich „das Aussuchen und Aufreißen des Holzes, sowie das Zusammenfügen der einzelnen Teile und die Vollendungsarbeiten die Domäne der Handarbeit bleiben“ [1]). Ebenso dürfte die Behauptung, daß „der aufzuwendende Arbeitslohn immer ein bedeutendes Kostenelement bleibt, weil die Verwendung der Maschinen beschränkt, die des Automaten ausgeschlossen ist“ [2]), in den hier für Material und Lohn eingesetzten Ausgaben eine

[1]) s. Maaß, Der Einfluß der Maschine . . ., S. 8; ähnl. Van de Sand, Die Maschine . . ., S. 40; Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 69.

[2]) Schwab, der Einfl. d. Kons. . . ., S. 76.

Stütze finden. Angesichts des hohen Aufwandes für diese Erfordernisse an Material und Lohn darf auch die Notwendigkeit einer rationellen, auf Kostenminderung bedachten Betriebsführung, sowie der gewissenhaften Erfassung und Berechnung dieser Kosten als erwiesen betrachtet werden. Jedenfalls dürfte die Höhe der für Material und Lohn aufzuwendenden Ausgaben zeigen, daß die Wirtschaftlichkeit des Betriebes in hohem Maße durch diese Faktoren beeinflußt wird.

Vergleichen wir die in der vorstehenden Aufstellung angegebenen Jahresumsätze mit den Umsätzen einiger gleicher Betriebe des hiesigen Tischlerhandwerks, so lassen sich daraus wichtige und untrügliche Schlußfolgerungen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage derselben ziehen.

Die Jahresumsätze[1]) betrugen in:

hiesigen Betrieben	Betr. d. vorst. Aufstellung
	ℳ	ℳ
12 Alleinbetriebe	5 593.—	4 379.80
5 Betriebe mit 1 Lehrling	5 725.—	5 133.10
4 „ „ 2 „	6 312.—	5 739.70
1 „ „ 1 Ges. 1 Lehrling	7 197.50	9 112.60
4 „ „ 1 „ 2 „	7 583.—	9 718.60
4 „ „ 2 „ 2 „	10 312.—	13 670 35
3 „ „ 3 „ 2 „	12 875.—	17 097.10
4 „ „ 4 „ 2 „	15 375.—	18 311.80

Zum besseren Vergleich sind in dieser Aufstellung jeweils die Umsatzziffern der oben genannten Betriebe mit angegeben. Während nun in den hiesigen Tischlereien mit einem und mehr Gesellen die Umsätze unter den in der ersten Aufstellung angegebenen Durchschnittswerten bleiben, haben die kleineren Tischlereien größere Umsätze erzielt. Da es sich hier vorwiegend

[1]) Die Umsätze sind auf Grund der in der Erhebung ermittelten, im Jahre 1926 gezahlten Umsatzsteuern errechnet.

um Reparaturbetriebe handelt, die verhältnismäßig geringere Ausgaben für Material haben, da weiterhin in diesen Betrieben die Lohnkosten gering sind, darf man annehmen, daß das Arbeitseinkommen der Inhaber dieser Tischlereien ein höheres sein muß als in den größeren Betrieben. Tatsächlich entsprechen diese Ergebnisse den augenblicklich herrschenden Tatsachen, da für die größeren Betriebe ein weit geringerer Beschäftigungsstand festgestellt werden konnte. Daß gerade für die größeren Betriebe die Verhältnisse so ungünstig liegen, dürfte auf die zunehmende Maschinenverwendung, die auch den kleineren Tischlereien die Übernahme größerer Aufträge gestattet und zu einer Übersetzung des Produktionsapparates geführt hat, zurückzuführen sein. Dazu kommt, daß die Eigenart Münsters — wie im § 8 gezeigt wurde — infolge des Fehlens der Industrie den einzelnen Tischlereien nicht so vielseitige Arbeits- und Betätigungsmöglichkeiten, wie etwa im Industriegebiet gestattet.

Ein Doppeltes darf als Resultat der vorstehenden Ausführung über die innerhalb des Betriebes wirksamen Faktoren festgehalten werden. Zunächst ergab die Darstellung der allgemeinen Geschäftsunkosten, sowie der Material- und Lohnkosten, ein Bild von der Bedeutung dieser Faktoren im Betrieb und von der Notwendigkeit der Kostenminderung im Interesse der Wirtschaftlichkeit. Des weiteren gestatten die Ergebnisse der Untersuchung einen Rückschluß auf die wirtschaftliche Lage unseres Handwerks, die unter Würdigung der einzelnen Umstände und Erscheinungen, besonders aber des Vergleichs der Jahresumsätze, nicht in allen Teilen als günstig bezeichnet werden kann. Dadurch dürften auch die bei der Darstellung der Absatz- und Konkurrenzverhältnisse der Bau- und Möbeltischlerei zu Tage getretenen Erscheinungen zum Teil, wenigstens soweit hier der Einfluß der allgemeinen Geschäftsunkosten, sowie der Material- und Lohnkosten zur Geltung kommt, ihre Erklärung finden.

III. Abschnitt.

Die sozialen Verhältnisse im Tischlerhandwerk der Stadt Münster.

Nachdem im zweiten Abschnitt die wirtschaftliche Lage des hiesigen Tischlerhandwerks untersucht und dargestellt wurde, sollen sich die folgenden Ausführungen mit den sozialen Verhältnissen desselben beschäftigen. Gerade für diese Untersuchung können die bisherigen Ergebnisse nicht als ausreichend betrachtet werden, denn das hieße, insbesondere in der Frage der Existenzberechtigung, die nicht nur auf wirtschaftlichen Erfolgen, sondern auch auf dem Wert für die Gesellschaft beruht, „das Recht des Stärkeren als das Recht des Wertvolleren proklamieren“ [1]). Solange jedoch Besitz und Einkommen noch als Maßstäbe für die soziale Geltung — wenn auch nicht allein und ausschließlich — gewertet werden, wird eine Darstellung der sozialen Verhältnisse eines Berufsstandes nicht an diesen Fragen vorübergehen können. Außerdem dürfte es notwendig sein, auch auf die Verhältnisse in den Familien unseres Handwerks, sowie auf das Verhältnis der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen einzugehen, um die daraus sich ergebenden Fragen klären und beurteilen zu können.

---

[1]) s. Van de Sand, Die Maschine . . ., S. 11.

5. Kapitel.

Die soziale Lage der Meister und ihrer Familien.

§ 13. Die allgemeinen Besitz- und Vermögensverhältnisse.

Zunächst dürfte die Frage des Hausbesitzes besonders interessieren, denn gerade „der Besitz eines eigenen Hauses ist für die soziale Lage der Meister ein sehr wichtiger Faktor“ [1]). Das bringt auch Sackmann treffend zum Ausdruck, wenn er sagt: „daß der Hausbesitz das Ansehen des Meisters nach außen hin hebt und seine Stellung stärkt“ [2]). Das gilt in mehrfacher Hinsicht. Zunächst werden damit alle Weiterungen vermieden, die sich aus einem Mietsverhältnis ergeben können und besonders für den Maschinenbetrieb nachteilig sind. Dieser ist nicht leicht zu verlegen, verlangt wegen des mit ihm verbundenen Lärms besondere Rücksichten und bedingt wegen der größeren Raumbeanspruchung höhere Mieten. (S. auch die Ausführungen über den Standort der Betriebe, S. 39 ff.) Weiterhin ist der Besitz eines eigenen Hauses eine nicht zu unterschätzende Grundlage zur Hebung der Kreditfähigkeit sowohl zur Sicherheit bei der Übernahme größerer Aufträge, als auch bei der Inanspruchnahme von Krediten. „Vor allem aber erhält es dem Meister den Personalkredit“ [3]), der besonders für die Stärkung des Betriebskapitals in Zeiten steigender Beschäftigung benötigt wird. Ein weiterer Vorteil ist in der Hebung des Einkommens durch die Mieteinnahmen gegeben, sobald auf dem Gebiete der Wohnungswirtschaft die früheren Verhältnisse wieder hergestellt sind. In Würdigung dieser Umstände gewährt der Hausbesitz Vorteile, die nicht nur dem Landhandwerk, wie Bücher [4]) annimmt, sondern auch dem städtischen Handwerk eine Sicherung der Existenzgrundlage verschaffen. Daß gerade das hiesige Tischlerhandwerk

[1]) s. V. f. S., Bd. 70, S. 354.
[2]) s. Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 104.
[3]) s. V. f. S., Bd. 70, S. 354.
[4]) vgl. Bücher, Entstehung d. Volksw. I, S. 221.

in dieser Hinsicht gut fundiert ist, dürften die angestellten Ermittelungen, die sich auch auf die Frage nach dem Katasterwert[1]) und nach der hypothekarischen Belastung des Besitzes erstreckten, zeigen. Die Resultate dieser Erhebung sind weiter unten wiedergegeben. Zuvor sei noch die Frage des Besitzrechtes, ob Miete oder Eigentum, geklärt. Zur Miete wohnen 45 Tischlermeister. Bei diesen handelt es sich überwiegend (32) um jüngere Meister, die erst in der Nachkriegszeit selbständig wurden und denen der Erwerb eines eigenen Hauses sehr erschwert war. Auch die Inflation dürfte durch die Entwertung der zu diesem Zweck angesammelten Spargelder hier mitgewirkt haben, so daß bei ungestörter Entwicklung das Gesamtbild heute ein günstigeres sein würde. Die übrigen Meister besitzen zum Teil sogar mehrere Häuser zu Eigentum. Der gesamte Katasterwert erreicht den ansehnlichen Betrag von 1 827 920.— Mark, wie folgende Aufstellung zeigt.

Es besitzen

	Zahl der Meister	Katasterwert insgesamt	Katasterwert im Durchschnitt
		ℳ	ℳ
je 1 Wohnh. . .	43	649 925.—	15 115.—
„ 2 „	14	316 775.—	22 635.—
„ 3 u. m. Wohnh.	12	861 220.—	71 770.—
zusammen:	69	1 827 920.—	26 490.—

Während 1913 ungefähr 47,9 % aller Handwerker in Münster ein eigenes Haus besaßen[2]), steht gegenwärtig das hiesige Tischlerhandwerk mit 61 % weit über dem Durchschnitt. Zur

[1]) Statt des nur durch Schätzung zu ermittelnden Verkehrswertes wurde der auf Grund der Einheits-Wert-Bescheide erfaßte Katasterwert eingesetzt. Von sechs Meistern wurde die Frage nicht beantwortet.

[2]) s. Sackmann, Die Handw. der Stadt Münster, S. 103.

Vervollständigung des Bildes ist jedoch erforderlich, die Höhe der hypothekarischen Belastung zu berücksichtigen. Diese betrug:

Bei den Besitzern von:	Zahl d. Meister	Hypothekarische Belastung Insgesamt	im Durchschnitt
		ℳ	ℳ
Je 1 Wohnhaus	38	246 970.—	6 500.—
Je 2 Wohnhäuser	13	81 000.—	6 230.—
3 Wohnhäuser und mehr	11	259 000.—	23 545.—
Zusammen:	62	586 970.—	9 470.—

Von einer übermäßig starken hypothekarischen Belastung der Häuser kann demnach keine Rede sein. Das ist vor allem deshalb begrüßenswert, weil der Hausbesitz augenblicklich noch hinreichende Sicherheiten für einen evtl. in Anspruch zu nehmenden Personalkredit bietet. Gerade in „der engen Vereinigung von Arbeit und Besitz, von Arbeits- und Besitzeinkommen" sieht Bücher mit Recht „die soziale Stärke des Handwerks"[1]). Das dürfte nicht nur mit Bezug auf den Besitz der Werkstätten und Produktionsmittel, sondern auch für den Hausbesitz gelten. Nicht zuletzt gibt „das eigene Haus dem Meister oft das Bewußtsein seiner Seßhaftigkeit und zugleich den Stolz auf sein eigenes Heim und auf die Frucht seiner Hände Arbeit"[2]).

Neben dem Hausbesitz treten andere Vermögenswerte, besonders die Sparguthaben, gegenwärtig sehr zurück, weil seit Stabilisierung der Währung sich weder aus dem Betrieb noch aus dem Hausbesitz wesentliche Einnahmen erübrigen ließen. Daß hier die Verhältnisse vor dem Kriege günstiger lagen, beweisen die Zahlen der Vermögensverluste durch die Inflation. Auf eine diesbezügliche Frage gaben insgesamt 75 Meister an, daß ihre Sparguthaben, Kriegsanleihen, Hypotheken und andere Wertpapiere entwertet seien.

[1]) S. Art. „Gewerbe" i. Handw.-Buch d. Staatsw. IV, 4. Aufl., S. 982.
[2]) S. Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 104.

Es verloren:

	Bis	1 000.—	ℳ	5	Tischlermeister
1 000.—	bis	5 000.—	„	34	„
5 000.—	„	10 000.—	„	11	„
10 000.—	„	15 000.—	„	7	„
15 000.—	„	20 000.—	„	5	„
20 000.—	„	30 000.—	„	6	„
30 000.—	„	50 000.—	„	2	„
	über	50 000.—	„	5	„

Insgesamt wurden die Verluste mit 958 000.— Mark angegeben[1]). Von dieser Entwertung wurden u. a. auch 19 Meister betroffen, die schon über 60 Jahre alt sind und glaubten, sich eine Rücklage für ihr Alter geschaffen zu haben. Auch die Aufwertung der Sparguthaben usw. wird hier wenig helfen können. 39 Meister, die nach ihrer Angabe keine Inflationsverluste hatten, sind zum größeren Teil (28) erst nach dem Kriege selbständig geworden, konnten also nicht in dem dargestellten Umfang durch die Entwertung betroffen werden.

§ 14. Die Einkommensverhältnisse.

Neben den Besitz- und Vermögensverhältnissen wird man zur Beurteilung der sozialen Lage unseres Handwerks auch das Einkommen heranziehen müssen. Zwar steht das Einkommen zunächst im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage. Die darüber gemachten Ausführungen „ermöglichen wohl ein allgemeines Urteil über die Lebensfähigkeit und die Produktionsbedingungen, können aber über die tatsächliche Lage keinen Aufschluß erteilen“[2]). Zur Klärung dieser Frage erwies es sich als notwendig, die Einkommen zu erfassen[3]).

[1]) Ohne Berücksichtigung der Aufwertung.
[2]) S. V. f. S., Bd. 70, S. 345.
[3]) Die Unterlagen wurden anläßlich der Erhebungen durch die Frage nach der im Jahre 1926 gezahlten Einkommensteuer gewonnen, deren Betrag sich aus den Steuerbescheiden, Quittungen oder Büchern ermitteln ließ. Nach einem von der Gesamtgilde

Es bezogen:

Ein Einkommen von:	Gesamtsumme	im Durchschn.	Zahl der Meister
ℳ	ℳ	ℳ	
1 000.— bis 2 000.—	—	—	1
2 000.— „ 3 000.—	89 960.—	2 370.	38
3 000.— „ 4 000.—	93 820.—	3 470.—	27
4 000.— „ 5 000.—	43 190.—	4 320.—	10
5 000.— „ 7 000.—	57 520.—	5 750.—	10
7 000.— „ 10 000.—	34 520.—	8 630.—	4
über 10 000	—	—	4
nicht erfaßt	—	—	20

Wenn man auch beachtet, „daß die Handwerker ihr Einkommen nach unten hin abzurunden versuchen“ [1]), so darf doch festgestellt werden, daß die 38 Meister in der 2. Reihe das jährliche Verdienst eines Gehilfen [2]) nur um ein Weniges überschreiten. Wenn auch bei diesem Einkommen das Existenzminimum nicht unbedingt gefährdet erscheint, so wird doch der Lebensstandard erheblich gesenkt und — was zur Beurteilung der sozialen Folgen erheblich sein dürfte — die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sehr in Frage gestellt, da ein Versicherungszwang für selbständige Handwerker nicht besteht. Von dieser Ungunst der Verhältnisse werden nicht nur die Inhaber der

aufgestellten Schema (s. Dat Schohus, 1925/26, S. 250) wurde aus dem Steuerbetrag und unter Berücksichtigung des Familienstandes jeweils das Einkommen errechnet. Die in der Aufstellung erscheinenden Zahlen stellen nur Gesamt, und Durchschnittswerte dar, da Einzelangaben aus naheliegenden Gründen nicht gemacht werden konnten.

[1]) S. Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 97.

[2]) Es sind 303 Arbeitstage zu je 8 Stunden mit 0,92 Mark Stundenlohn angenommen = Jahreseinkommen von 2230,08 Mark.

Kleinbetriebe, sondern auch die mittlerer Betriebe betroffen. Das ergibt sich aus einem Vergleich der Durchschnittseinkommen in den einzelnen Größenklassen, aus dem ersichtlich ist, daß in den Kleinbetrieben das Durchschnittseinkommen der zweiten Reihe überschritten wird. Es betrug das Einkommen[1]):

In Betrieben mit	Gesamteinkommen	im Durchschnitt	Zahl der Betriebe
	ℳ	ℳ	
Alleinbetrieb . . .	31 530.—	2 630.—	12
Lehrlingsbetrieb . .	23 030.—	2 870.—	8
Betrieb mit 1 Gesell.	44 970.—	2 650.—	17
„ „ 2–3 „	93 880.—	3 480.—	27
„ „ 4—5 „	38 650.—	4 290.—	9
„ „ 6—10 „	67 070.—	4 790.—	14

Der Umstand, daß das Durchschnittseinkommen der Betriebe bis zu 1 Gehilfen über dem Mindesteinkommen von 2370.— Mark liegt, daß ferner die Zahl der Meister, die dieses Einkommen erreicht, relativ groß ist, spricht dafür, daß unter ihnen nicht nur die Inhaber der Allein- und Lehrlingsbetriebe zu suchen sind. Hier zeigen sich die Auswirkungen der besonders in den Absatz- und Konkurenzverhältnissen zu Tage tretenden Erscheinungen. Diesen Auswirkungen konnten sich vor allem jene Meister nicht entziehen, denen keine Nebeneinkünfte aus anderen Erwerbsquellen zu Gebote standen. Daß da, wo solche gegeben sind, die Einkommensverhältnisse günstiger liegen, zeigt vor allem die Tatsache, daß das Einkommen der Meister, die ein Ladengeschäft führen oder vermieten, über dem Durchschnitt ihrer Größenklasse steht.

[1]) Betriebe mit mehr als zehn Gehilfen wurden nicht berücksichtigt.

Die Inhaber von Ladengeschäften bezogen ein Einkommen von:

In Betrieben mit	Zahl der Meister	Durchschnitt-Einkommen	Durchschnitt-Einkom. nach vorst. Tabelle
		ℳ	ℳ
1 Gesellen . . .	1	3 610.—	2 650.—
2—3 „ . . .	6	3 730.—	3 480.—
4—5 „ . . .	3	5 170.—	4 290.—
6—10 „ . . .	6	5 980.—	4 790.—

Die Aufstellung zeigt, daß „jene, die sich auf den Handel gelegt haben, besser gestellt sind und ihre günstigere Position dadurch behauptet haben“ [1]). U. E. könnten hier noch bessere Resultate erzielt werden, wenn die (auf S. 47/48) dargestellten Mängel in der bei den meisten Läden üblichen Ausstattung beseitigt würden. Daß das Ladengeschäft eine nicht zu unterschätzende Einkommensquelle bedeutet, dürfte sich aus obiger Aufstellung ergeben. Ähnlich sind auch mit dem Vermieten von Lagerräumen (2 Tischler), mit der Übernahme von Maschinenlohnarbeit (12 Tischler) und mit der Einrichtung von Sargmagazinen und Beerdigungsinstituten (11 Tischler) erhebliche Vorteile verbunden. Im Verhältnis zu diesen — dem städtischen Handwerk eigentümlichen — Nebenerwerbsquellen tritt die Bedeutung des Land- und Gartenbesitzes im hiesigen Tischlerhandwerk sehr zurück [2]). So findet sich schon in den Berichten des Kommissarius Kurlbaum im Jahre 1803 die Bemerkung, „daß Land- und Viehwirtschaft von den städtischen Gewerbetreibenden nicht viel getrieben werden, da die Stadt Münster keine eigene Feldmark hat“ [3]). Nur 28 Meister sind im Besitze eines Gartens. Immerhin dürfen auch diese mit einem zusätzlichen Einkommen

[1]) S. V. f. S., Bd. 70, S. 354.

[2]) Ähnl. Granderath, Berufsständische Bewegung . . ., S. 17; Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 29.

[3]) Staatsarchiv, Dom.Reg. I, F. 7, Nr. 3, S. 22; ähnl. W. Lechtape, Die Bevölkerung der Stadt Münster, S. 140.

zu ihrer Lebenshaltung rechnen, auch dann, wenn — soweit festgestellt werden konnte — kein Verkauf der Erzeugnisse stattfindet[1]). Von Interesse dürfte die Frage sein, wie sich das Einkommen in den einzelnen Zweigen der Tischlerei gestaltet. Beantworten wir diese Frage für die Möbeltischlerei, so läßt sich die Feststellung machen, daß deren Durchschnittseinkommen in allen Betriebsgrößen über dem Durchschnitt der betreffenden Größenklasse liegt.

Das Einkommen der Möbeltischler betrug:

In Betrieben mit	Zahl der Meister	Durchschnitts-Einkommen	Durchschnitts-Eink. der betr. Größenklasse
		ℳ	ℳ
Lehrling-Betrieb . .	2	3 200.—	2 870.—
1 Gesellen	4	3 040.—	2 650.—
2—3 „	9	3 670.—	3 480.—
4—5 „	3	5 130.—	4 290.—
6—10 „	5	5 420.—	4 790.—

Der Grund für diese Erscheinung mag darin liegen, daß einige dieser Meister ein eigenes Möbelgeschäft führen. Nicht in letzter Linie dürfte sie aber dem Umstand zu verdanken sein, daß eine gegenseitige Unterbietung der Preise in der Möbeltischlerei nicht üblich und bei dem ganz anders gelagerten Verhältnis zum Auftraggeber kaum möglich ist.

Als Ergebnis verdient festgehalten zu werden, daß das Tischlerhandwerk heute nicht mehr allen Meistern ein Einkommen gewährt, das sie über den Lebensstandard eines gelernten Arbeiters hinaus hebt und die zur Sicherstellung der

[1]) Im Gegensatz zum städtischen Handwerk ist das Landhandwerk wesentlich mehr auf Landbesitz angewiesen. S. dazu: V. f. S., Bd. 62, S. 78, 119, 153, 400, 447; Bd. 63, S. 226; Bd. 64, S. 122, 493; Bd. 66, S. 57, 493; Bd. 68, S. 503, 578; Bd. 69, S. 13, 148, 408; Bd. 70, S. 87, 273, 344, 496. Vergl. Bücher, Entst. d. Volksw. I, S. 221.

Alters- und Hinterbliebenenversorgung erforderlichen Rücklagen gewährleistet. Auch hier dürfte die schon mehrfach festgestellte Übersetzung im örtlichen Tischlerhandwerk die Ursache sein.

§ 15. Die Lage der Familien.

Da „das Wohl und Wehe der Angehörigen nicht weniger als das des Erwerbstätigen mit dem Gedeihen und Niedergang des Berufszweiges verknüpft ist“ [1]), dürften sich auch aus der Lage der Familien unseres Handwerks wichtige Momente für die Beurteilung der sozialen Verhältnisse ergeben. Hierhin gehören die Fragen nach dem Heiratsalter, nach der Mithilfe der Familienmitglieder und nicht zuletzt die Frage nach der Vorsorge für die Zukunft, die durch die Rücksicht auf Krankheit, Alter und Tod geboten erscheint.

Für 108 verheiratete Tischlermeister konnte das durchschnittliche Heiratsalter mit 28,5 Jahren ermittelt werden, wobei Eheschließungen im Alter von unter 25 Jahren (6) verhältnismäßig selten sind. Die meisten Ehen wurden im Alter von 25 bis 35 Jahren geschlossen (64). Das durchschnittliche Heiratsalter liegt also ziemlich hoch. Es ist das auf die Schwierigkeit der Gründung einer gesicherten selbständigen Existenz zurückzuführen. Wir finden weiterhin eine Forderung Hitzes, nach der „kein Geselle vor 26 Jahren heiraten sollte“, im weitesten Umfang verwirklicht [2]). Heute, wo selbst für die Gründung eines Alleinbetriebes schon ein Kapital von etwa 1700.— Mark [3]) erforderlich ist, wo weiterhin sehr hohe Anforderungen an das Können des Meisters gestellt werden, ist die Gelegenheit, sich selbständig zu machen und damit die Möglichkeit einer frühen Heirat nicht so leicht gegeben [4]). Zeigt das hiesige Tischlerhandwerk in dieser

[1]) S. Lechtape, Die Bevölkerung der Stadt Münster, S. 134.
[2]) S. Hitze, Schutz dem Handw., S. 73.
[3]) Nach Mitteil. des T. I. V., Essen.
[4]) Im Gegensatz dazu stehen die Ausführungen Thurneyssens, s. Das Münch. Schreinergewerbe, S. 85.

Hinsicht eine gesunde Tendenz, so kann man das Gleiche auch von der Ausbildung und Berufswahl der Söhne unserer Meister sagen. Die angestellten Ermittlungen ergaben das erfreuliche Resultat, daß insgesamt 59 Söhne, davon 35 Gesellen, 21 Lehrlinge und 3, die sich auswärts befinden, den Beruf ihres Vaters gewählt haben. Bei einer Gesamtzahl von 377 Gesellen und 119 Lehrlingen stellen die Meistersöhne also einen Anteil von fast 12 %. Dieser Anteil hat sich seit dem Jahre 1913, wo er nur 7,4 % [1]) betrug, wesentlich gehoben. Daß auch sonst die hiesigen Tischlermeister „für das Fortkommen ihrer Söhne bedacht sind" und „danach streben, dieselben etwas Tüchtiges werden zu lassen [2]), dürfte sich aus folgenden Zahlen ergeben. Es haben ein anderes Handwerk ergriffen 23, es stehen im Beamtenverhältnis 12, in kaufmännischen Berufen 8, in akademischen Berufen 5, und es besuchen noch höhere Schulen 11 Meistersöhne. Wenn auch nicht alle Fälle erfaßt wurden, so zeigt die vorstehende Übersicht doch, „daß auch unser Handwerk dem Ausgleich der Stände dient" [3]).

Ein weiteres Moment zur Beurteilung der sozialen Lage unseres Handwerks bietet die Mithilfe der Familienmitglieder, besonders der Frauen. Dabei kann „von einem Problem der Frauenarbeit kaum die Rede sein" [4]). Darstellungen, wie sie für das Kölner und Münchener Schreinerhandwerk gegeben wurden [5]), sind für das Tischlerhandwerk in keiner Weise zutreffend. Gegen die Heranziehung der Frauen zur Buchführung, zum Ausschreiben von Rechnungen, zur Beaufsichtigung des Ladens, zur Besorgung des Schriftwechsels und Geldverkehrs dürften sich kaum stichhaltige Einwendungen erheben lassen. Während nur in

---

[1]) S. Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 116.
[2]) Derselbe, ebd., S. 114.
[3]) S. Hitze, V. f. S., Bd. 76, S. 36.
[4]) S. Lechtape, Die Bevölkerung der Stadt Münster, S. 138.
[5]) S. V. f. S., Bd. 62, S. 276, und Thurneyssen, Das Münchener Schreinergewerbe, S. 83.

wenigen Fällen eine ständige Mitarbeit von weiblichen Familienangehörigen festgestellt werden konnte, handelt es sich in den meisten Fällen, besonders in den mittleren Betrieben nur um eine gelegentliche Hilfe, so daß eine Gefahr für die Erledigung anderer Obliegenheiten nicht gegeben ist.

Als letztes sei noch ein viertes Moment zur Beurteilung der sozialen Verhältnisse herangezogen, nämlich die Mittel und Maßnahmen der Meister für ihre und der Familien materielle Sicherstellung für die Zeit der Krankheit, des Alters, oder im Falle des Todes. „Daß diese Vorsorge für fernere Zeiten . . . ein Verständnis für regelmäßiges und geordnetes Leben und eine bestimmte Reife der Anschauungen zur Voraussetzung hat, läßt sich sicherlich nicht bestreiten“ [1]). Ob und in welchem Umfang unsere Meister sich ihrer Verantwortung bewußt sind, läßt sich aus der Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse oder einer Versicherung leicht ermitteln. Als selbständige Gewerbetreibende sind sie weder zum Beitritt zu einer Krankenkasse noch zu Beitragszahlungen für die Alters- und Invalidenversicherung verpflichtet, so daß der Schutz gegen evtl. Nahrungssorgen, auf einem freien Entschluß beruht und deshalb um so höher zu werten ist. Erfreulich ist die Tatsache, daß die Zahl der Tischlermeister, die einer Krankenkasse angehört, absolut und relativ gestiegen ist. 1913 gehörten nur 50 Meister = 35 % [2]) einer solchen an, während es jetzt 92 = 81 % der befragten Meister sind. Der Gedanke der freiwilligen Versicherung hat also festen Fuß gefaßt. Jene, die einer Krankenkasse nicht angehören, sind meistens Inhaber größerer Betriebe, denen Rücklagen möglich sind. Weniger günstig ist das Bild, das sich aus den Feststellungen über den Abschluß von Lebensversicherungen ergibt. Während es früher 43 Meister waren, die eine solche abgeschlossen hatten, sind es gegenwärtig nur noch 18 [3]). Es dürfte das auf die wenig guten Erfahrungen,

---

[1]) S. Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 120.
[2]) S. ebd., S. 121.
[3]) Nach den angestellten Erhebungen.

die durch die Entwertung der geleisteten Prämienzahlungen gemacht sind, zurückzuführen sein. Inwieweit dieser Nachteil durch die Rücklage von Spargeldern ausgeglichen wird, konnte nicht festgestellt werden. Auch hier lebt, wie hin und wieder festgestellt werden konnte, das auf den Inflationserfahrungen beruhende Mißtrauen in vielen Meistern fort.

Alles in allem lassen sich die sozialen Verhältnisse dahin beurteilen, daß auch heute noch das hiesige Tischlerhandwerk im allgemeinen „eine widerstandsfähige Klasse .... unabhängiger Leute darstellt", deren Existenz „auf persönlicher Tüchtigkeit und einem kleinen", nicht nur „beweglichen Besitztum beruht" und „eine Heimstätte bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit ist" [1]), obwohl die heutigen Träger dieser Tugenden ihr Dasein auf anderer Grundlage fristen, als zu der Zeit, in der die vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Erhebungen über die Lage des Handwerks so manches Unerfreuliche und deprimierende Bild über die Zukunft desselben zeichneten.

7. Kapitel.

Das Verhältnis der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen.

Die Darstellung der sozialen Verhältnisse im hiesigen Tischlerhandwerk bedarf der Ergänzung durch einige kurze Ausführungen über das Verhältnis der Meister zu den Gesellen und Lehrlingen. Gerade im Handwerk sind — mehr als in jedem anderen Berufsstande — die einzelnen Glieder: Meister, Gesellen und Lehrlinge aufeinander angewiesen. Die Meister, weil die Zukunft ihres Handwerks wesentlich von der Tüchtigkeit und der Berufsauffassung des Nachwuchses abhängt; die Gesellen und Lehrlinge, soweit sie selbst einmal in die Reihe der selbständigen Meister aufzurücken hoffen und weil der Meister nicht nur Arbeitgeber, sondern zugleich Lehrer und Erzieher der Lehrlinge ist.

---

[1]) S. Bücher, Entst. d. Volksw., I, S. 195.

§ 16. Das Verhältnis der Meister zu den Gesellen.

Das Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen wurde beiderseits im allgemeinen als gut bezeichnet, obwohl der Gewerkschaftsgedanke unter den hiesigen Gesellen festen Fuß gefaßt hat[1]). Die gelegentlich der Gründung der Ortsgruppe des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter seitens der Handwerkskammer zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, daß „das bisherige gute Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen darunter leiden werde"[2]), hat sich als unbegründet erwiesen. Die Gesamtgilde (Innungsausschuß) konnte „mit besonderer Freude und Genugtuung" mitteilen, daß bei der Feier des 25jährigen Bestehens der Ortsgruppe des Zentralverbandes „der Festredner des Abends in anerkennenden Worten auf das gute Einvernehmen zwischen Tischlerinnung und Tischlergesellen hinwies"[3]). Ferner schreibt der Deutsche Holzarbeiterverband in seinem Jahresbericht 1926, „daß im Landesteil Rheinland und Westfalen, wo als maßgebender Vertragskontrahent der Rheinisch-Westfälische Tischler-Innungs-Verband in Frage kommt, das Berichtsjahr ohne ernste Differenzen verlief"[4]). Auch hierin dürfte, wenn auch nur indirekt, die Anerkennung eines guten Einvernehmens zu erblicken sein, zumal die Berichte aus den anderen Landesteilen viel ungünstiger lauten[5]). In Übereinstimmung mit Lübbering kann man die Erklärung dafür, „daß der Gewerkschaftsgedanke unter den Gesellen so starken Anklang gefunden hat"[6]), in der Hauptsache darin suchen, daß die Aussichten auf Erlangung der Selbständigkeit

---

[1]) Es bestehen hier eine Ortsgruppe des Deutschen Holzarbeiterverbandes und eine Ortsgruppe des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands. Der letztere umfaßt nach Mitteilung des Vorsitzenden den weitaus größeren Teil der hiesigen Tischlergesellen.

[2]) Jahresbericht d. Handwerkskammer Münster, 1901/02, S. 29.

[3]) Dat Schohus, 1926, S. 30.

[4]) Jahresbericht 1926, S. 231.

[5]) ebd., S. 195 bis 246.

[6]) Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 53.

immer geringer wurden. „Der Unterschied zwischen Meister und Geselle liegt nicht mehr, wie zur Zunftzeit, wo jeder befähigte Geselle nach Ablauf der Lehr- und Wanderjahre, ohne über großes Kapital verfügen zu müssen, zum selbständigen Meister aufrücken konnte, im K ö n n e n allein. In der Gegenwart tritt zu diesem Moment noch das des B e s i t z e s hinzu“ [1]). Gerade in dieser Erklärung des Selbständigwerdens liegt eine große Gefahr für den berufsständischen Gemeinschaftsgeist, der bislang noch Meister und Gesellen miteinander verband. Es ist deshalb u. E. nicht richtig, für die unliebsamen Erscheinungen im Konkurrenzkampf und für das Schwinden des Gemeinschaftsgeistes die jungen, aus dem Gesellenstande hervorgegangenen Meister ohne jede Einschränkung verantwortlich zu machen. Ein bedauerlicher Rückgang des Standesbewußtseins konnte hier und da auch bei älteren Meistern festgestellt werden. Das selbständige Handwerk sollte „alle Angehörigen der Standesfamilie . . . im Geiste echter Standeskultur fördern, ihr Interesse am Berufsstand wecken und steigern“ [2]). Dazu gehört u. a. auch, daß die Niederlassung t ü c h t i g e r Gesellen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gefördert wird. In der gleichen Richtung bewegen sich die Maßnahmen zur Hebung der Werktüchtigkeit, an denen Gesellen und Meister in gleicher Weise interessiert sind. So gibt der T. I. V. eine besondere „Werkstatt-Beilage“ zum „Tischlergewerk“ heraus, die den Gesellen und Lehrlingen zugänglich ist. Zwei „Übungsbücher“ des T. I. V., von denen das zweite besonders für die Gesellen gedacht ist, dienen dem gleichen Zweck. Die hiesige Tischler-Innung erstrebt gemäß § 2, Abs. 2, ihres Statuts „ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen“, indem sie den Gesellenausschuß zur Beratung und Beschlußfassung über die Regelung des Lehrlingswesens, über die Gesellenprüfung und andere, besonders für die Gesellen bestimmte Einrichtungen mit

[1]) S. Van de Sand, Die Maschine im Handwerk. S. 88.
[2]) S. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 53.

vollem Stimmrecht heranzieht[1]). Auch die Gesamtgilde arbeitet im engsten Einvernehmen mit den in Frage kommenden Stellen, um alle zur gründlichen Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Durch die feierliche Aufnahme der Lehrlinge und durch die Zuziehung der Gesellen und Lehrlinge zu den „Gildefesten", macht sie den Nachwuchs „zum Gegenstand planmäßiger Standeskultur"[2]). Ergänzt werden diese Bestrebungen durch den hiesigen Katholischen Gesellen- und Meisterverein, der in der Tischlerfachgruppe Gesellen und Meister zu gemeinschaftlichen Veranstaltungen religiösen und geselligen Charakters zusammenführt. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch die Tischlerbruderschaft, die an die Überlieferung der alten Bruderschaft, deren Rolle aus dem Jahre 1564 stammt[3]), anknüpfend, Meister, Gesellen und Lehrlinge umfaßt. Den Gemeinschaftsgedanken pflegt sie durch die Vermittlung der gegenseitigen Hilfe im Sterbefall, sowie durch gemeinsame religiöse und gesellige Veranstaltungen. Von größter Bedeutung ist es, daß von den vorerwähnten Maßnahmen alle Gruppen des im gleichen Beruf vereinten Handwerks erfaßt werden, daß sie den Gedanken der dauernden Verbundenheit pflegen und dieselbe durch das Betonen der gemeinsamen sozialen Stellung stärken. Nur wenn die auf dem gegenseitigen guten Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen beruhende Gemeinschaftsarbeit nach den drei genannten Gesichtspunkten orientiert ist, wird das Tischlerhandwerk den Charakter eines geschlossenen Berufsstandes wahren können, während die Preisgabe derselben zur Zersetzung des Berufsstandes und zur Verschärfung der Gegensätze führt[4]).

[1]) s. § 19 des Statuts der Tischler-Zwangs-Innung.

[2]) Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 53.

[3]) s. Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster, S. 4, 120 und 435.

[4]) vgl. hierzu: Granderath. Berufsständische Bewegung . . ., S. 5 ff.; Tartarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, S. 6 ff.

§ 17. Das Verhältnis der Meister zu den Lehrlingen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen ist für das Tischlerhandwerk auch „die Lösung der Lehrlingsfrage . . . die wichtigste berufsständische Aufgabe“ [1]). Wie ein wichtiger Teil der hiermit zusammenhängenden Aufgaben durch die Ausbildung der Lehrlinge gelöst wird, wurde schon im § 6 des näheren erörtert. „Der Meister hat aber den Lehrling nicht allein auszubilden, sondern auch zu erziehen (§ 127 R. G. O.). Er hat ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren“ [2]). Hitze bezeichnet sogar die „Sicherung der sittlichen Erziehung und die Wiedereinsetzung des Meisters in seine volle Autorität als „Bedingung der technischen Hebung des Handwerks“ [3]). Damit dürfte die Bedeutung, die dem persönlichen Verhältnis des Meisters zu den Lehrlingen zukommt, gekennzeichnet sein. Daraus ergibt sich auch, daß im Handwerk das Lehrlingsverhältnis nicht Gegenstand tariflicher Regelung sein kann. Voraussetzung ist jedoch, daß die „Berufsständischen Organisationen des Handwerks die Lehrlingsentschädigungsfrage selbst energisch in die Hand nehmen“ [4]) Von der Art des Verhältnisses zwischen Meister und Lehrling wird es abhängen, ob und wie die Erziehungsfrage gelöst wird. Lübbering betont, „daß neben der fachlichen die sittliche Erziehung am besten erreicht würde, wenn die alte Sitte, den Lehrling in die Familiengemeinschaft des Lehrmeisters aufzunehmen, allgemein wieder eingeführt würde“ [5]). Die Hoffnung Hitzes, „daß die Organisationen des Handwerks hier Wandel schaffen, und der unter Zucht und Sitte der Innung stehende Lehrling . . . auch wieder in Familie und Haus aufgenommen würde“ [6]), hat sich leider nicht erfüllt.

---

[1]) s. Mitteil. der Handw.-Kammer Münster, 1922, S. 17.
[2]) Schindler, Die Jugend in der Wirtschaft und im Recht, S. 16.
[3]) Hitze, Schutz dem Handwerk, S. 75.
[4]) Mitteil d. Handw.-Kammer Münster, 1924, S. 51.
[5]) s. Lübbering, Gemeinschaftsarbeit. S. 52: ähnl. Tischlergewerk, 1918, S. 39.
[6]) Hitze, Schutz dem Handwerk, S. 63.

Im Jahre 1900 konnte auf der Generalversammlung der Tischler-Innung noch festgestellt werden, daß von 78 Lehrlingen „die größte Mehrzahl noch in die Familie des Lehrherrn aufgenommen war“ [1]). 1907 hatten von insgesamt 54 noch 23 Lehrlinge Kost und Wohnung beim Lehrherrn [2]). Für das Jahr 1913 stellt Sackmann bereits fest, „daß das Wohnen der Lehrlinge beim Meister . . . bedeutend zurückgegangen ist.“ Es waren in diesem Jahre von 63 nur noch 16 Lehrlinge, die in die Familie des Meisters aufgenommen waren [3]). Jetzt hat sich das Bild vollkommen verschoben. Von 112 Lehrlingen sind, wie die Umfrage ergab, nur noch 5 beim Meister untergebracht [4]). Es kann also von der Pflege des guten alten Brauches keine Rede mehr sein. Dabei muß zustanden werden, daß heute die Verhältnisse besonders ungünstig liegen. „Wohnungsmangel, Teuerung, Schwierigkeiten in der Vergütung, Nähe der Familie des Lehrlings, stärkere Überwachung der Lehrlingsausbildung durch die Innung sind Gründe. die einen Verzicht auf die Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters teils notwendig machen, teils erleichtern“ [5]). Die Auswirkungen dieses Verzichtes erscheinen hier nicht so bedenklich, da die übrigen 107 Lehrlinge bei ihren Eltern untergebracht sind, so daß die elterliche Sorge und Autorität noch im weitesten Umfang über die Entwicklung des jungen Lehrlings wacht. Einen gewissen Ersatz für die Aufnahme in die Familie des Meisters bietet die alljährliche feierliche Aufnahme des Lehrlings in die große Familie des Tischlerhandwerks. „Damit hat die Gesamtgilde Münster . . . einen uralten Brauch wieder aufleben lassen, der für den ganzen Stand, wie besonders auch für die jungen Lehrlinge. . . . in denen damit schon früh das Standesbewußtsein geweckt wird, von besonderer Bedeutung ist“ [6]). Im übrigen gilt

[1]) Innungsprotokoll vom 20. März 1900.
[2]) Mitteil. d. Handw.-Kammer Münster, 1907, S. 78.
[3]) Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 37.
[4]) Ähnl. Lehnert, Das deutsche Handwerk, S. 80: „Heute ist die Aufnahme ins Haus die Ausnahme.“
[5]) Das Tischlergewerk, 1925, S. 287.
[6]) ebd., 1925, S. 211.

auch hier, was bereits im vorigen Paragraphen über das Verhältnis des Meisters zum Gesellen gesagt wurde. Auch der Lehrling ist ein Glied der berufsständischen Gemeinschaft, von dessen Erziehung zum Gedanken der dauernden Verbundenheit im gleichen Beruf und in der gleichen sozialen Stellung sehr viel für die zukünftige Lage des Handwerks abhängt[1]).

Mit dem Gesagten sollen die Aufsührungen über die sozialen Verhältnisse im hiesigen Tischlerhandwerk abgeschlossen sein. Sie zeigen, daß zahlreiche Wechselbeziehungen und Parallelen zur wirtschaftlichen Lage bestehen, so in der Frage des Einkommens, das durch die dargestellten, innerhalb und außerhalb der Betriebe wirksamen Faktoren bestimmt wird, in der Frage des berufsständischen Gemeinschaftsgedankens unter den Meistern, der durch die verschärften Konkurrenzverhältnisse erschüttert wird, in der Frage des Verhältnisses zu den Gesellen und Lehrlingen, das durch die Steigerung der Kapitalerfordernisse eines selbständigen Betriebes und durch die Tatsache der Übersetzung erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Sie zeigen weiterhin, daß auch im hiesigen Tischlerhandwerk zahlreiche Ansätze zur Veränderung der bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Handwerks vorhanden sind.

[1]) vergl.: Lehnert, Das deutsche Handwerk, S. 82.

IV. Abschnitt.

Selbstverwaltung und Selbsthilfe im Tischlerhandwerk der Stadt Münster.

Wie der bisherige Verlauf der Untersuchung gezeigt haben dürfte, ergibt sich aus der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Lage des hiesigen Tischlerhandwerks eine Fülle von Fragen und Aufgaben, an deren Lösung nicht nur der einzelne Meister, sondern — bei der Schicksalsverbundenheit aller Glieder dieses Berufsstandes — auch die Berufsgemeinschaft interessiert ist. Wenn deshalb von der Selbstverwaltung und der Selbsthilfe des hiesigen Tischlerhandwerks die Rede ist, so aus dem Grunde, weil ohne diese beiden Formen der berufsständischen Gemeinschaftsarbeit eine Lösung der vielfachen Aufgaben kaum zu erreichen ist. Diese Gemeinschaftsarbeit vollzieht sich, wie schon angedeutet, in zwei Formen, deren Aufbau zwar verschieden ist, die jedoch das gleiche Ziel, die Förderung des Handwerks erstreben. Im einen Fall handelt es sich um das vom Gesetzgeber dem Handwerk durch den § 81 der R.G.O. verliehene Recht zur Verwaltung der von ihm näher bezeichneten Angelegenheiten, im andern Fall um die schon lange im Tischlerhandwerk geübte wirtschaftliche Selbsthilfe, die in den beiden letzten Jahrzehnten besonders im Rheinisch-Westfälischen Tischlerhandwerk neue, vorbildliche Wege ging. Träger der Selbstverwaltung im einzelnen Handwerkszweig ist die Innung (§§ 81—100 u. R.G.O.) in Verbindung mit dem Innungsausschuß (§§ 101—102 R.G.O.) und dem Innungsverband (§§ 104—104 n. R.G.O.). Die wirtschaftliche

Selbsthilfe kann sich in den verschiedenen Formen der Genossenschaft, oder aber in der vom rheinisch-westfälischen Tischlerhandwerk geschaffenen Form der Gemeinschaftsproduktion durch lokale Werkvereinigungen oder Lieferungsverbände vollziehen.

Als nächstes wäre demnach die Selbstverwaltung im hiesigen Tischlerhandwerk zu untersuchen, wobei den Gegenwartsfragen besondere Beachtung zukommt.

7. Kapitel.

Die Selbstverwaltung.

§ 18. Die Innung.

Die gesetzliche Grundlage der heutigen Form der Selbstverwaltung in der hiesigen Tischler-Zwangs-Innung bildet die Novelle zur R.G.O. von 1897, welche die Handhabe zu der am 31. Dezember 1898 vollzogenen Umwandlung der freien Innung [1]) in eine Zwangsinnung bot. Damit war man der von Hitze so sehr erstrebten „obligatorischen . . . öffentlich rechtlichen Organisation des Standes“ [2]) wesentlich näher gekommen [3]). Daß der Innungsgedanke in unserm Handwerk zur damaligen Zeit schon lebendig war, beweist der Umstand, daß die freie Innung im Jahre 1898 bereits 71 Mitglieder zählte [4]) und durch die Umwandlung auf 135 Mitglieder stieg [5]). Von diesen hatten 88 Tischler

[1]) Die freie Innung war im Januar 1897, auf Grund des Innungsgesetzes von 1881 gegründet worden.

[2]) S. Hitze, Schutz dem Handwerk, S. 14.

[3]) Die vollkommene Verwirklichung dieses Zieles wird durch den auf der Tagung des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks 1920 beschlossenen sogenannten ersten Entwurf und den vom Reichswirtschaftsministerium herausgebrachten sogenannten zweiten Entwurf zur Reichshandwerksordnung erstrebt. Nach diesem Entwurf sollen „alle Handwerker, welche das von der Innung erfaßte Gewerbe selbständig ausüben, der Innung ihres Handwerkszweiges kraft Gesetzes angehören“. (s. § 43 des 2. Entwurfs. Reichswirtschaftsministerium A., Nr. 1631. 1924.)

[4]) S. Kassenbericht der T. Z. I. pro IV. Quart. 1898.

[5]) ebd. pro I. Quart., 1899.

ihre Stimme für die Errichtung der Zwangsinnung abgegeben [1]), so daß die Vorbedingung für eine erfolgreiche Gemeinschaftsarbeit, bei der „die Stärke des Gemeinschaftsgeistes maßgebend für die Leistungen ist" [2]), denkbar günstig war [3]). Andererseits kam das Handwerkergesetz von 1897 den Handwerkern, die zur berufsständischen Gemeinschaftsarbeit und zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten bereit waren, weit entgegen, da „der gesetzgeberische Grundgedanke des Handwerkergesetzes in vollendetster Form den Lebensbedingungen des Handwerks gerecht wird" [4]). Auch für die heutige Zeit wird man u. E. dasselbe sagen dürfen, wie eine kurze Übersicht über die vom Gesetzgeber der Innung zugewiesenen pflichtgemäßen und freiwilligen Aufgaben zeigt [5]). Demnach hat die Innung folgende pflichtgemäße Aufgaben:

1. Die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre.
2. Die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen.
3. Die Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung.
4. Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Meister und Lehrlingen.

An freiwilligen Aufgaben werden der Innung gestellt:

1. Veranstaltungen zur Förderung der Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge (gewerbliches Schulwesen).
2. Gesellen- und Meisterprüfungen.

---

[1]) Protokoll der Generalversammlung der T. Z. I. vom 14. Oktober 1898.

[2]) S. Lübbering . . ., Gemeinschaftsarbeit, S. 33.

[3]) Im Gegensatz dazu weisen die vom V. f. S. veranstalteten Untersuchungen immer wieder auf mangelndes Interesse an den Innungen hin. S. V. f. S., Bd. 62, S. 122; Bd. 63, S. 298; Bd. 64, S. 112, 441; Bd. 65, S. 200, 483; Bd. 66, S. 187, 227, 450; Bd. 67, S. 211; Bd. 68, S. 80, 250, 600; Bd. 70, S. 264, 493, 526.

[4]) S. Bericht des T. I. V., 1913, S. 86.

[5]) S. § 81, a. u. b. R.G.O.

3. Unterstützung der Mitglieder und deren Angehörigen, der Gesellen und Lehrlinge durch Einrichtung von Kassen.
4. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen.
5. Förderung des Geschäftsbetriebes der Innungsmitglieder durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb [1]).

Damit ist in wesentlichen Zügen der äußere Rahmen, innerhalb dessen die Gemeinschaftsarbeit der Innung sich vollziehen kann, gekennzeichnet. Ob und wie diese Arbeit tatsächlich geleistet wird, hängt natürlich von der Einsicht und dem Willen der Beteiligten ab. Meurer weist darauf hin, „daß alle Maßnahmen, die auf die Hebung des Handwerks abzielen, nur mit Menschen durchgeführt werden können, die die Notwendigkeit ihrer Mitwirkung klar erkennen und ihre Handlungen so einrichten, daß dadurch das Ansehen und die Leistungsfähigkeit des Standes gehoben wird. Diese nicht zu entbehrende Erziehungsarbeit, die jeden Handwerker erfassen muß, hat die Innung zu leisten" [2]). Wir hatten schon früher, besonders bei der Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der Bautischlerei Gelegenheit, auf das Fehlen dieser von Meurer für eine erfolgreiche Innungsarbeit gestellten Voraussetzungen hinzuweisen. (S. Seite 71 ff.) So wird allgemein über den schlechten Besuch der Innungsversammlungen geklagt [3]). Das ist um so bedauerlicher, als gerade von der Innung eine Reihe fruchtbarer Anregungen für die Förderung des hiesigen Tischlerhandwerks ausging. Erwähnt sei nur der früher mit Erfolg durchgeführte, jetzt aber ruhende Gedanke der Qualitätskontrolle, die bei Meinungsverschiedenheiten auf Wunsch des Bestellers oder des Meisters vorgenommen wurde und ein wirksames Mittel „der Erziehung zur Lieferung guter Arbeiten" [4]) und zur Wahrung der Standesehre darstellte. Ferner wurde der

[1]) Den Zwangs-Innungen durch § 100 d. R.G.O. verboten.
[2]) S. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 286.
[3]) Vergl. Das Tischlergewerk, 1927, S. 297.
[4]) S. Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 310.

bis vor einigen Jahren mit gutem Erfolg arbeitende Lieferungsverband im Jahre 1913 auf Anregung der Innung gegründet[1]). Ebenso fand der Gedanke der Möbel- und der Sargmagazin-Genossenschaft in der Innung tatkräftige Unterstützung und Förderung[2]). Es ist u. E. kein Zufall, daß der Zerfall des Innungslebens mit dem Nachlassen der Qualitätskontrolle, mit der Auflösung des Lieferungsverbandes und der genannten Genossenschaften Hand in Hand geht. Dazu kommt, daß die schlechten wirtschaftlichen Erfahrungen der Jahre 1924/26 einen Pessimismus in unserem Handwerk weckten, der sich immer „als kräftiger Hemmschuh der Handwerksorganisation[3]) erwiesen hat. Besonders in Zeiten schlechten Geschäftsganges bringt mancher Meister nicht den Gemeinschaftsgeist auf, daß er den durch die Innung gegebenen Anleitungen auf dem Gebiete der Preiswirtschaft Folge leistet und sich dabei der Gefahr mangelnder Beschäftigung aussetzt. „In der Regel hat er, gänzlich in Anspruch genommen von seiner Arbeit und von geschäftlichen Schwierigkeiten, gar nicht den Sinn und die nötige Zeit übrig, um sich weitschauenden . . . Bestrebungen anzuschließen"[4]). Daß unter den obwaltenden Umständen dem Obermeister und dem Vorstand einer Innung eine besonders große Verantwortung und Arbeitslast aufgebürdet ist, liegt nahe[5]). Obwohl aber gerade jetzt die Innung die beste Möglichkeit böte, den berufsständischen Gemeinschaftsgeist neu zu beleben, werden alle Versuche und Ansätze dazu durch den schlechten Besuch schon im Keime erstickt. Dabei gibt es in der Gegenwart eine Reihe dringender Fragen und Probleme, über die eine Aufklärung unabweisbar notwendig ist. Neben Fragen allgemeiner Natur, wie der

[1]) s. Prot. d. Inn.-Vers. v. 30. April 1913.
[2]) s. ebenda vom April 1903 und September 1913.
[3]) Jungeblodt, Die berufsständische und wirtschaftliche Org. d. Handw., S. 21; ähnl. Bericht d. T. J. V., 1913, S. 7.
[4]) s. Schwab, Der Einfluß d. Kons., S. 35.
[5]) vgl. die diesbezügl. Ausführungen auf dem Rhein.-Westf.-Lippischen Tischlertag 1927; s. Das Tischlergewerk, 1927, S. 286.

Rationalisierung des Produktionsprozesses, des Ausbaues und der Ausrüstung der Betriebe, der Anpassung an modernen Geschmack und moderne Stilrichtung, der neuzeitlichen Arbeitstechnik, der Handwerkergesetzgebung, des allgemeinen Wirtschaftslebens und anderen, gibt es noch eine Fülle von Fragen, die sich aus den örtlichen Verhältnissen ergeben, wie sie im Verlauf der Arbeit dargestellt wurden. Dazu gehören u. a.: die allgemeinen Geschäftsunkosten, die am zweckmäßigsten durch gemeinschaftliche Überlegung festgestellt und auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden können; ferner die Aufklärung und Werbung für die gemeinschaftliche Übernahme größerer Aufträge, sowie Unterweisung in der Preisberechnung und Kalkulation, Beratung in Steuer- und Kreditfragen, Hinweise auf günstigen evtl. gemeinschaftlichen Bezug von Rohmaterial, Klarstellung der Fragen des Standortes, des Reklame- und Verkaufswesens, Überlegungen über zweckmäßige Verkaufsorganisation und Reform des Submissonswesens, Aufklärung über die V.O.B., Anregungen für die Zusammenarbeit mit anderen Handwerksgruppen und Berufsständen. Nicht zuletzt sind die Fragen der Lehrlingsauswahl und -ausbildung heute dringender denn je und bedürfen ernster Zusammenarbeit[1]). Von den Ausschüssen, denen in der hiesigen Tischler-Zwangs-Innung ein Teil der oben genannten Fragen zur Klärung und Bearbeitung übertragen war, arbeitet nur noch der Lehrlingsausschuß, und zwar, wie festgestellt werden darf, mit gutem Erfolge, der besonders durch die Zusammenarbeit mit der Berufsschule, durch die Veranstaltung von jährlichen Zwischenprüfungen und Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten gewährleistet wird.

Angesichts der Tatsache, „daß die Innungs-Ordnung den Bedürfnissen und Interessen des Handwerks entspricht", dürfte es erst recht verfehlt sein, „wenn die Handwerker selbst nicht wollen, nicht auf die Intention des Gesetzes eingehen", da dann „das

[1]) vgl. zu Vorstehendem die Ausführungen auf dem Rhein.-Westf.-Lippischen Tischlertag; s. Das Tischlergewerk, 1927, S. 281 ff.

Gesetz eine leere Form ohne Inhalt, ein totes Gesetz, ist und bleibt“ [1]). Die Belebung der hiesigen Tischlerinnung durch zielbewußte und entschlossene Inangriffnahme der aufgezeigten Arbeitsgebiete erscheint um so dringlicher, als die Innung „die Urzelle des handwerklichen Gemeinschaftskörpers, das Fundament des Innungsausschusses und des Innungsverbandes, . . . die eigentliche Trägerin aller Standeskultur im Handwerk ist“ [2]). Da eine Reihe von Selbstverwaltungs-Aufgaben der Innung vom Innungsausschuß und Innungsverband übernommen werden, soll im folgenden kurz auf die Tätigkeit derselben zur Förderung des hiesigen Tischlerhandwerks eingegangen werden.

§ 19. Innungsausschuß und Innungsverband.

Den Zusammenschluß der örtlichen Innungen, dem auch die hiesige Tischler-Zwangs-Innung beigetreten ist, stellt der Innungsausschuß dar, dessen Geschäftsstelle in Anlehnung an die Vereinigung der mittelalterlichen Gilden und Zünfte den Namen „Gesamtgilde“ führt [3]). Lehnert weist darauf hin, „daß die Tätigkeit des Innungsausschusses sich auf allgemeine Handwerkerfragen erstreckt, da derselbe nicht fachlich organisiert ist, sondern die verschiedensten Berufsarten ihm angehören“ [4]). Damit dürfte u. E. der Rahmen für die Tätigkeit des Innungsausschusses zu eng gezogen sein, denn die hiesige Gesamtgilde übernimmt neben der Wahrnehmung und Vertretung der Gesamtinteressen des Münsterischen Handwerks auch die Förderung einzelner Handwerkszweige. Hervorgehoben sei hier ihre Tätigkeit im Interesse des Tischlerhandwerks. Als erste Aufgabe obliegt ihr die Geschäftsführung der Innung, wodurch dem Vorstande große Opfer an Zeit und Arbeit abgenommen werden. Darüber hinaus bietet das örtliche wirtschaftliche und kommunale Leben eine Fülle von

[1]) s. Hitze, Schutz dem Handwerk, S. 129.
[2]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 33.
[3]) s. Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münster, S. 11*, 28*, 34*; ferner Jungeblodt, Die . . . Org. d. Handw., S. 46.
[4]) s. Lehnert, Das deutsche Handw. . . ., S. 50.

Gelegenheiten, die Interessen der Tischler zu fördern. So hat die Gesamtgilde mit Erfolg Schritte zur Beschaffung von Arbeit und zur Anerkennung der Grundsätze der V.O.B. unternommen [1]). Die Steuer- und Rechtsberatungsstelle, das Einziehungsamt, die Schiedsstelle zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Handwerk und Kunden, die Buchberatungs- und -prüfungsstelle stehen auch selbständigen Tischlermeistern zur Verfügung und werden häufig von denselben in Anspruch genommen. Desgleichen dürfte auch die Aufklärungs- und Werbearbeit der Gesamtgilde unserm Handwerk Nutzen bringen. Eine großangelegte Weihnachtsmesse soll in diesem Jahre auch tüchtigen und leistungsfähigen Tischlern Gelegenheit zur Ausstellung und zum Verkauf ihrer Erzeugnisse bringen. Von besonderem Nutzen dürfte die Ausführung eines von der Gesamtgilde geplanten Baues einer großen, nach zeitgemäßen Grundsätzen geleiteten Ausstellungs- und Verkaufshalle sein. Mit diesen einzelnen Einrichtungen und Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung des Handwerks ist jedoch die Bedeutung des Innungsausschusses nicht erschöpft. Im Gegenteil, ebenso wichtig ist es, daß erst der Innungsausschuß „die durch den Zusammenschluß des örtlichen Handwerks dargebotenen Hilfsmittel in ein zusammenhängendes planmäßiges System bringt" [2]) und damit die Voraussetzung für eine erfolgsichere Tätigkeit im Interesse des Handwerks schafft, die auch auf die Förderung der Standeskultur und des berufsständischen Gemeinschaftsgedankens gerichtet ist. Um diese zu entwickeln und zu pflegen, veranstaltet die Gesamtgilde jährlich besondere Feiern zur Aufnahme der Lehrlinge in den Berufsstand, an denen das gesamte Handwerk, sowie die Vertreter der Schulen und Behörden teilnehmen. Daneben dürfte eine regelmäßige Feier der Gesamtgildefeste, von denen das diesjährige die Aufführung des „Gildesitten", eine Wiedergabe mittelalterlicher handwerklicher Gebräuche brachte, nicht wenig zur Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins beitragen.

[1]) s. Dat Schohus, 1925/26, S. 123, ebda. 1926/27, S. 125.
[2]) s. Lübbering, Berufsständische Gemeinschaftsarbeit, S. 86.

Ausschließlich auf berufsfachlicher Grundlage arbeitet der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischler-Innungsverband, der die bezirkliche Zusammenfassung der örtlichen Tischlerinnungen darstellt[1]). Als die grundlegende Idee des Verbandes bezeichnet der Bericht über die Ideen, Tätigkeit und Einrichtungen desselben: „Die Kräfte des Tischlerhandwerks sind in einer Standesorganisation zu verbinden. Diese hat die Aufgabe, die wirtschaftliche (Fachkunst- und Preiswirtschaft) und sittliche Grundlage des Tischlerhandwerks unter dem leitenden Gesichtspunkt zu ordnen und gesund zu erhalten, daß das Tischlerhandwerk ein wichtiger Berufsstand in der Volkswirtschaft ist und es zum Wohle des Ganzen darauf ankommt, diesen Stand so zu vervollkommnen und tauglich zu erhalten, daß er die Volksbedürfnisse an Tischlereiartikeln in der denkbar rationellsten Weise befriedigen kann“[2]). Schon vor der endgültigen Gründung des Verbandes im April 1909 nahm die hiesige Tischlerinnung zu den Gedanken desselben Stellung und erkannte an, „daß derselbe ungemein rührig und für die Aufklärung der Tischlermeister bestrebt sei“. Jedoch wurde „einstweilen“ von dem Beitritt abgesehen[3]). Der Anschluß an den Verband wurde erst im Dezember 1911 beschlossen und vollzogen[4]). Damit setzte, wie die Protokolle der Innungsversammlungen aus den nachfolgenden Jahren zeigen, eine systematische Aufklärungs- und Erziehungsarbeit des Verbandes in der hiesigen Innung ein. Diese erstreckte sich vornehmlich auf das Gebiet der Preiswirtschaft durch Belehrungen und Unterweisungen über Preisberechnungs- und Kalkulationsgrundlagen. Durch eingehende Vorträge, die beauftragte Sachverständige und Fachleute des Innungsverbandes hielten, wurde den Tischlern

[1]) Der im Reichswirtschaftsministerium ausgearbeitete zweite Entwurf zur Reichshandwerksordnung schließt die Innungen eines Bezirks kraft Gesetzes zu Fachverbänden zusammen und weist ihnen in den §§ 38 und 39 im einzelnen die pflichtgemäßen und freiwilligen Aufgaben zu.

[2]) s. Bericht des T. J. V., S. 24.

[3]) s. Prot. d. Innungs-Vers. vom 1. Mai 1908.

[4]) s. ebda. vom 4. Dezember 1911.

eine Vorstellung von den der tatsächlichen Lage entsprechenden Produktionskosten vermittelt, sowie Aufklärung über Feststellung und Berechnung derselben gegeben. Durch Bekanntgabe und Begründung der Produktionskosten in der Öffentlichkeit und bei Behörden, erreichte man allmählich eine Besserung des Preisniveaus. Dabei — und darauf muß zur richtigen Beurteilung der Tätigkeit des Verbandes größtes Gewicht gelegt werden — war die Arbeit an der Gesundung der Preiswirtschaft nicht als Selbstzweck, sondern als unentbehrliches Hilfsmittel zu achten, die Tischler vor allem zu befähigen, wieder handwerksgerechte Arbeit zu verrichten und die wirtschaftliche Konkurrenz vom Gebiete der bisher geübten, sachlich nicht gerechtfertigten Preisunterbietung umzubiegen in einen Wettbewerb um die beste Qualität, so daß zugleich eine gediegene und gründliche Ausbildung des Nachwuchses ermöglicht werden konnte“ [1]). Es dürfte hier zu weit führen, wenn wir auf die vom T. J. V. im einzelnen getroffenen Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung des Tischlerhandwerks eingehen wollen. Jedoch sei noch hervorgehoben, daß besonders die Tätigkeit für den Aufstieg des Tischlerhandwerks in der Vorkriegszeit von den hiesigen Tischlern gern anerkannt und als erfolgreich bezeichnet wurde [2]). Auf Grund dieses Vertrauens dürfte auch die Hoffnung, daß bei Eintritt günstigerer Verhältnisse die vom Innungsverband gegebenen Anregungen wieder lebendig werden und zur Überwindung der augenblicklichen Zerfallserscheinungen beitragen, nicht unberechtigt sein.

Wenn das hiesige Tischlerhandwerk in seinen Organisationen, der Innung, dem Innungsausschuß und dem Innungsverband die ihm dort vom Gesetzgeber und der eigenen Initiative gestellten Aufgaben ganz erfaßt und in echt berufsständischer Gemein-

[1]) s. Granderath, Berufsständische Bewegung . . ., S. 42.

[2]) Über diese Tätigkeit des T. J. V. unterrichten: Der Bericht über die Ideen, Tätigkeit und Einrichtungen des T. J. V. 1913; Granderath, Berufsständische Bewegung im Handwerk, S. 42; Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 288 ff.; Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 55; sowie die Jahresberichte des T. J. V., veröffentlicht im Organ des Verbandes, Das Tischlergewerk.

schaftsarbeit löst, wird sich ihm auch ein zweiter Weg, der Weg der wirtschaftlichen Selbsthilfe, durch Genossenschaften oder durch die vom rheinisch-westfälischen Tischlerhandwerk geschaffene Organisation der gemeinschaftlichen Arbeitsübernahme wieder neu erschließen.

Über den Stand und die Entwicklung dieser Selbsthilfebewegung im hiesigen Tischlerhandwerk soll uns das nächste Kapitel unterrichten.

8. Kapitel.

Die Selbsthilfe.

Der Gedanke der wirtschaftlichen, auf Gemeinschaftsarbeit beruhenden Selbsthilfe ist im Handwerk nicht mehr neu. Seitdem das Handwerk nach Einführung der Gewerbefreiheit in eine immer schwieriger werdende Abwehrstellung gegen die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts auf dem Boden einer neuen Wirtschaftsverfassung emporblühenden Unternehmungen gedrängt und damit die Gefahr des Niederganges einer vordem das Wirtschaftsleben beherrschenden Bevölkerungsgruppe immer drohender wurde, erhoben Angehörige und Freunde des Handwerks dringend den Ruf nach Hilfe. Dabei gingen die Anschauungen über die zu treffenden Maßnahmen weit auseinander. Die Anhänger des alten Zunftwesens forderten im Glauben an die Allmacht des Staates und an die Möglichkeit einer Reglementierung des Wirtschaftslebens ein weitgehendes Eingreifen des Staates, die Staatshilfe. Auf der anderen Seite standen ebenfalls Freunde des Handwerks, die, unter dem Einfluß der neuen, liberalen Wirtschaftsideen stehend, das Allheilmittel der Zunftverfassung und der Staatshilfe auf das entschiedenste ablehnten und die Notwendigkeit der Selbsthilfe betonten [1]). Träger dieser Ideen waren Schulze-Delitzsch und seine Genossenschaften, die bewußt den Weg der genossenschaftlichen Selbsthilfe beschritten.

[1]) Da es zu weit führen würde, auf die Kontroverse: Staatshilfe — Selbsthilfe, näher einzugehen, sei kurz auf einige dies-

Über die Entwicklung und den Stand der genossenschaftlichen Selbsthilfe im hiesigen Tischlerhandwerk wird im folgenden, § 20, zu sprechen sein.

§ 20. Die Genossenschaften.

Bereits im Jahre 1865, also schon verhältnismäßig früh, wurde von hiesigen Tischlermeistern die erste Magazingenossenschaft gegründet. Wie aus den auf mündlicher Überlieferung beruhenden Aussagen einiger älterer Meister zu entnehmen war, hat diese Genossenschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens gute Erfolge erzielt. Sackmann berichtet bereits 1913, daß „diese dem Namen nach bestehende Genossenschaft keine Genossenschaft mehr ist“[2]), da sie sich zum maßgeblichen Teil in der Hand eines Inhabers befindet[3]).

Mehr Interesse beansprucht die zweite Möbel-Magazin-Genossenschaft, die im April 1903 gegründet wurde und seit März 1926 sich in Liquidation befindet[3]). Zunächst sei kurz einiges

---

bezügliche Literatur verwiesen: Crüger, H., Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Leipzig 1907; ders., Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens, Leipzig 1922; ders., Grundlehren und Erfahrungen der Handwerkergenossenschaften, Leipzig 1910; Schulze-Delitzsch, Die Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen, Leipzig 1873; Wygodzki, W., Das Genossenschaftswesen in Deutschland, Leipzig u. Berlin 1911; Neudörfer, O., Grundlagen des Genossenschaftswesens, Wien u. Leipzig 1921; Pröbst, Die Grundlehren der deutschen Genossenschaften, 2. Bde., München 1875 und 1884; Finck, Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen, Jena 1909; Jäger, E., Die Handwerkerfrage, Berlin 1887. Ferner: Schmoller, Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes, S. 696 ff.; Hitze, Schutz dem Handw., S. 115 ff.; Bergmann, Franz Hitze . . ., S. 7 ff., 14 ff., 32 ff.; Danhäuser, Die Bauproduktivgenossenschaften, S. 8 ff.; Meurer. Das deutsche Tischlergewerbe, S. 156 ff.; Granderath, Die berufsständische Bewegung . . ., S. 30 ff.

[2]) s. Sackmann, Die Handw. der Stadt Münster, S. 139. Nähere Unterlagen über die Genossenschaft waren nicht zu erhalten.

[3]) Die Unterlagen über diese Genossenschaft verdankt der Verfasser einer eigens angefertigten ausführlichen schriftlichen Darstellung des langjährigen Vorsitzenden und derzeitigen Liquidators der Genossenschaft.

über die Entwicklung derselben mitgeteilt. Veranlaßt wurde die Gründung durch die immer stärker werdende Konkurrenz der Möbelhandlungen, der man durch die Genossenschaft begegnen zu können glaubte. Es traten zunächst achtzehn Meister der Genossenschaft bei. Zweck der Genossenschaft war, Erzeugnisse des Tischlerhandwerks in gemeinschaftlichen Verkaufsräumen zum Verkauf zu stellen[1]). Über diesen ursprünglichen Zweck hinaus wurden jedoch bald Möbel von Fabriken bezogen; einmal, um durch die Beschaffung guter Modelle den Genossen neue Anregungen zu geben, ferner um auch die Nachfrage nach einfachen und billigen Waren, deren Herstellung nicht lohnend schien, befriedigen zu können. Da der Geschäftsanteil nur 200,— Mark betrug, mußte infolge dieser Ausdehnung des Geschäftes bald ein Mangel an Betriebskapital eintreten. Solange jedoch ein großer Teil der ausgestellten Möbel noch von den Mitgliedern bezogen wurde, trat dieser Mangel nicht so sehr in Erscheinung, da die Bezahlung der Möbel an die Meister erst nach Verkauf und gegen Abzug einer Provision von 15—20 % erfolgte. Aufträge seitens der Genossenschaft an die Genossen wurden so vergeben, daß jeweils der Hersteller des Musterstückes, das vom Käufer ausgewählt war, berücksichtigt wurde. Andere Aufträge wurden der Reihe nach vergeben; in besonderen Fällen entschied das Los. An das Magazin war eine Polsterwerkstatt angeschlossen. Die Geschäftsräume befanden sich in einem gemieteten Hause in guter Lage. Nach Ablauf der ersten drei Geschäftsjahre war bereits ein Reingewinn von 10 000,— Mark erzielt. Außerdem hatte man schon einen Reservefond von 16 000,— Mark angesammelt. Die Zahl der Mitglieder war inzwischen auf 29 gestiegen; in dieser Höhe hielt sie sich bis zur Liquidation. Ein Brand im Jahre 1906, dessen schlimmste Folgen durch Versicherungen gedeckt waren, zwang die Genossenschaft zu vorübergehender Verlegung der Geschäftsräume. „Trotz des Brandunglücks behielt die Genossenschaft den Kopf oben“ [2]).

[1]) s. Jahresbericht der Handw.-Kammer Münster 1902/03, S. 82.
[2]) s. Jahresbericht der Handw.-Kammer Münster 1907/08, S. 56.

Im Jahre 1907 wurden die früheren Geschäftsräume zum Preise von 87 000,— Mark käuflich erworben und zweckentsprechend ausgebaut. Zugleich erhöhte man den Geschäftsanteil auf 1000,— Mark. Die Bilanz dieses Jahres schließt bei 80 000,— Mark Umsatz, 12 000,— Mark Reservefond und 1100,— Mark Reingewinn mit 159 000 Mark Aktiven und Passiven ab. Wie sehr der Verkauf von Handelsware in den Vordergrund trat, ergibt sich aus den Umsatzziffern des Jahres 1908. Bei einem Gesamtumsatz von 95 000 Mark waren für 38 500,— Mark Handels-, also Fabrikware, verkauft worden. Der Wert des Lagers betrug insgesamt 81 000,— Mark, davon waren nur für 40 000,— Mark Möbel von den Mitgliedern geliefert. Die nächsten Jahre zeigen einen steigenden Umsatz, an dem jedoch die Handelsware in wachsendem Maße beteiligt ist. Das Jahr 1914 brachte eine wichtige Statutenänderung, dahingehend, daß von dem erzielten Reingewinn nur 3 % an die Mitglieder verteilt wurden, während der Rest in Form eines Sparfonds den Mitgliedern gutgeschrieben wurde. Da der jährliche Reingewinn in den Jahren 1915/17 durchschnittlich 8000 bis 10 000,— Mark betrug, erreichten die Reserven der Genossenschaft eine ansehnliche Höhe. Mit Beginn der Inflation ging man dazu über, die von den Mitgliedern gelieferten Waren sofort zu bezahlen, was auch nach Stabilisierung der Währung beibehalten wurde. Daß die Genossenschaft die Inflation gut überstanden hatte, ergibt sich daraus, daß die Goldmarkbilanz von Januar 1924 einen Betrag von 140 000,— Goldmark als Gesamtreserve auswies. Aus diesem Fond wurden jedem Mitglied 5000,— Mark als Anteil gutgeschrieben, während die Haftsumme auf weitere 5000,— Mark festgesetzt wurde. Die Kommissionsware der Mitglieder wird jetzt fast überhaupt nicht mehr geführt und dementsprechend fast nur Handelsware verkauft. Aus den mit den Lieferanten abgeschlossenen langfristigen Lieferungsverträgen und dem allgemeinen, starken Preisrückgang für Möbel ergaben sich verhängnisvolle Verluste, die im Jahre 1925 zu Zahlungsschwierigkeiten führten, während Kredite nicht zu beschaffen

waren und die Verschleuderung der Bestände den Schaden nur noch vergrößerte. Auf Entgegenkommen seitens der Lieferanten glaubte man ebenfalls nicht rechnen zu können, da die Schulden die Haftsumme nicht überstiegen. Im November 1925 trat der Geschäftsführer aus. Die Bemühungen einiger Mitglieder, die sogar bereit waren, mit größeren Beträgen einzuspringen, scheiterten an der Erbitterung und Uneinigkeit der Genossen, so daß man zu Beginn des Jahres 1926 das ganze Unternehmen verkaufte. Am Tage nach dem Verkauf nahm der frühere Geschäftsführer, als Teilhaber des Käufers, von den Genossenschaftsräumen Besitz und führt seitdem das Geschäft weiter. Damit war die Genossenschaft, die auf Grund der vorausgegangenen Entwicklung und gestützt durch einen großen Reservefond, sowie durch den außerordentlich wertvollen Besitz der günstig liegenden Geschäftsräume zu den besten Hoffnungen berechtigte, zusammengebrochen. Im März 1926 trat die Genossenschaft in Liquidation. Ob für die Mitglieder noch ein Teil des Vermögens gerettet werden kann, wird sich erst bei Abschluß der Liquidation sowie nach Erledigung eines noch laufenden Gerichtsverfahrens ergeben.

Welches waren nun die Gründe, die den Zusammenbruch der Genossenschaft herbeiführten, bezw. eine Sanierung verhinderten? Zunächst ist, wie auch in dem dem Verfasser zur Verfügung gestellten Bericht betont wurde, auf das gegenseitige Mißtrauen, der trotz der Zugehörigkeit zur Genossenschaft im Konkurrenzverhältnis zueinander stehenden Meister hinzuweisen. Der erwähnte Bericht hebt vor allem hervor, daß die „Ursünde des Handwerkers, der Geschäftsneid, besonders in der Verteilung der Aufträge seitens der Genossenschaft einen denkbar günstigen Boden fand" und daß die Hilfsbereitschaft einiger Mitglieder im Krisenjahre 1925 an „der vorherrschenden Erbitterung und Uneinigkeit" scheiterte. Weiterhin ist der Umstand, daß zuletzt fast ausschließlich Handelsware verkauft wurde, für das schließliche Ende der Genossenschaft haftbar zu machen. Damit hatte sich die

Genossenschaft von ihrem ursprünglichen Zweck, die Förderung des Absatzes der Erzeugnisse des hiesigen Tischlerhandwerks entfernt. Zwar läßt sich über die Notwendigkeit, Fabrikware als Modelle, oder zur Befriedigung der Nachfrage nach billigen Möbeln führen zu müssen, streiten; aber „eine Genossenschaft, die Nichtmitglieder" (in diesem Falle die Möbelfabrikanten) „an ihren Zwecken teilnehmen läßt, hat ihren inneren genossenschaftlichen Wert verloren"[1]). Die im Jahre 1925 eintretende Verschuldung durch den übertriebenen Ankauf von Fabrikware führte letzten Endes den Zusammenbruch herbei. Mit den beiden genannten Ursachen, der Uneinigkeit der Genossen und der Ausdehnung des Geschäftes auf Handelsware, wirkt die zunehmende „kapitalistische Entwertung"[2]) der Genossenschaft zusammen. Crüger weist darauf hin, daß „es sich bei der Genossenschaft nicht um die Verwertung von Kapitalien", also nicht um Erzielung möglichst hoher Dividenden und Reingewinne, sondern „um die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder"[3]) handelt. Wo also eine Genossenschaft „nicht imstande ist, sich vom kapitalistischen Geiste frei zu halten und den Berufsstand als solchen zu fördern"[4]), muß der organische Zusammenhang mit dem Berufsstande verloren gehen, womit eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gedeihen der Genossenschaft erschüttert wird. Neben diesen, wurde noch eine Reihe anderer Gründe für den Zusammenbruch der Genossenschaft genannt. Fehler in der Geschäftsführung, die sich von den Inflationsmethoden nicht trennen konnte, und zu hohe Berechnung des Anteils und der Haftsumme bei Aufstellung der Goldmarkbilanz wurden dabei besonders hervorgehoben. Daß durch den Zusammenbruch der Magazin-Genossenschaft der Genossenschafts-

[1]) Finck, Das Schutze-Delitzsche Genossenschaftswesen. S. 27; ähnl. Sackmann, Die Handwerke der Stadt Münster, S. 138; Meurer, Das dtsch. Tischlergew., S. 246.
[2]) Ders., ebenda S. 246.
[3]) s. Crüger, Grundriß des Genossenschaftsw., S. 15.
[4]) Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 123.

gedanke im hiesigen Tischlerhandwerk vollständig untergraben wurde, liegt nahe. So konnte der Verfasser gelegentlich der Erhebungen feststellen, daß der Genossenschaft ein Nutzen für das Handwerk fast übereinstimmend abgesprochen wurde. Bestätigt wird die Anschauung der Befragten durch die Ausführungen Meurers, der in seiner Untersuchung über das deutsche Tischlergewerbe den Genossenschaften der Tischler besondere Beachtung schenkte. Bei der Zusammenfassung der Ergebnisse seiner Untersuchung sagt er u. a.: „In grellem Widerspruch mit den vielfachen Lobpreisungen des gewerblichen Genossenschaftswesens stehen die tatsächlichen Erfahrungen. . . . Der Handwerker ist seiner innersten Natur nach der eifrigste Anhänger des rein individuellen Gewerbetriebes, der von einem Kollektivismus nichts wissen will. Vereinigungen . . . wirtschaftlicher Natur, bei denen er sich mit seinen Konkurrenten . . . zusammenschließen soll, finden nur selten seine Sympathie“ [1]). Die schon mehrfach dargestellten, außerordentlich zugespitzten Konkurrenzverhältnisse im hiesigen Tischlerhandwerk dürften bei der ablehnenden Haltung unserer Meister zur Frage der Genossenschaft besonders mitsprechen.

Wie die Möbel-Magazin-Genossenschaft, so ist auch das „Beerdigungsamt der Tischlerinnung e. G. m. b. H.“ in Liquidation getreten, obwohl es durch eigenen Hausbesitz gut fundiert war und im Verlaufe seines Bestehens gute Erfolge zu verzeichnen hatte. Das Beerdigungsamt, eine Sarg-Magazin-Genossenschaft, war am 3. November 1913 mit 11 Mitgliedern gegründet worden [2]). Als Gegenstand des Unternehmens gibt der § 1 des Statuts an: „Die Anfertigung aller Sorten und Größen von Holzsärgen und deren Verkauf, die Haltung von Lägern in Holz- und Metallsärgen, ferner die Lieferung und Besorgung aller für das Begräbniswesen einschlägiger Gegenstände, sowie die Übernahme

---

[1]) s. Meurer, Das dtsch. Tischlergew., S. 239; vgl. dazu auch: Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 75; Paech, Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens, S. 117 ff.

[2]) s. Gründungsprotokoll vom 3. November 1913.

von Leichentransporten. Hervorzuheben sind noch folgende Bestimmungen: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, die auf Grund der Geschäftsordnung bestellten Särge innerhalb der festgesetzten Frist und genau nach Angabe zu den vereinbarten Preisen fertigzustellen und an das Genossenschaftsmagazin zu liefern. Die Lieferung erfolgt . . . gemäß der in der Geschäftsordnung festgelegten Reihenfolge. . . .“ [1]) „Die bei den Mitgliedern bestehenden Verkaufsstellen und Läger von Särgen bleiben bestehen. Der Genossenschaft gegenüber verpflichten die Mitglieder sich zur Einhaltung der durch die Genossenschaft festgesetzten Mindestpreise, zur Beobachtung der genossenschaftlichen Geschäftsordnung und zu einem einwandfreien, den Geschäftsbetrieb der Genossenschaft nicht schädigenden Geschäftsgebaren. Als Gegenleistung für die durch die Genossenschaft geleisteten Vorteile ist jeder Genossenschaftler verpflichtet, für jeden von ihm im eigenen Geschäft verkauften Sarg einen bestimmten Prozentsatz . . . an die Genossenschaftskasse abzuliefern“ [2]). Geschäftsanteil und Haftsumme betrugen je 300,— Mk. Die unkündbare Kapitaleinlage betrug 1000,— Mk. Über die finanzielle Entwicklung dieser Genossenschaft unterrichtet am besten der jährliche Reingewinn. Dieser betrug:

1915	. . . . .	Mk. 1464,63,
1916	. . . . .	„ 3234,54,
1917	. . . . .	„ 4270,78,
1918	. . . . .	„ 6133,45,
1919	. . . . .	„ 8128,06.

Die Zahlen für die folgenden Jahre dürften, da sie bereits in die Zeit der Geldentwertung fallen, kein zuverlässiges Bild ergeben. Im Mai 1922 gelang es dem Vorstand der Genossenschaft, ein Haus in günstiger Geschäftslage käuflich zu erwerben und so das Vermögen des Beerdigungsamtes vor weiterer Entwertung zu sichern. Mit Beginn des Jahres 1924 stellte die Genossenschaft das

---

[1]) s. § 9 des Statuts.
[2]) s. d. Protokolle d. jährl. Gen.-Vers.

Verkaufsgeschäft ein. Nach Mitteilung des Vorstandes wird es auch voraussichtlich nicht wieder aufgenommen werden. Der Besitz soll bei günstiger Gelegenheit veräußert werden. Hier, wo die Liquidation nicht durch wirtschaftliche Verluste veranlaßt ist, tritt die heute in unserem Handwerk herrschende Genossenschaftsmüdigkeit noch stärker hervor, denn nur diese ist es, welche die Auflösung der Genossenschaft bewirkt.

Abschließend wäre als Rohstoffgenossenschaft das „Westfälische Holzkontor e. G. m. b. H." zu erwähnen, dessen Firmenbezeichnung absichtlich so gewählt sein dürfte, um damit den genossenschaftlichen Charakter nicht so sehr in die Erscheinung treten zu lassen [1]). Sackmann betont, daß man das Holzkontor nicht als „reine Handwerkergenossenschaft" auffassen kann, „da dieselbe auch Kaufleute zu seinen Mitgliedern zählt" [2]). Daß der Genossenschaftsgedanke auch in diesem Unternehmen nicht sehr lebendig ist, ergibt sich daraus, daß dasselbe weniger als Bezugsquelle für den Bedarf der Mitglieder, sondern vielmehr als gute Kapitalanlage betrachtet wird. Wie die angestellten Ermittlungen über die Rohstoffbeschaffung im hiesigen Tischlerhandwerk ergaben, decken die demselben angehörigen Meister nur zum Teil dort ihren Bedarf. Da auch Nichthandwerker bezw. -tischler dem Holzkontor angehören, kann von einer organischen Verbindung der Genossenschaft mit den übrigen Organisationen des Berufsstandes keine Rede sein.

Zusammenfassend darf also festgestellt werden, daß der Genossenschaftsgedanke im hiesigen Tischlerhandwerk nicht mehr lebendig ist. Es wurde weiter oben bereits darauf hingewiesen, daß damit der Zerfall des Innungslebens (S. 111) und der Rückgang des berufsständischen Gemeinschaftsgedankens Hand in Hand geht. In Zusammenhang damit steht auch die Liquidation des „Lieferungsverbandes der Tischlerinnung, e. G. m. b. H.", über den im folgenden Paragraphen zu berichten sein wird.

[1]) Ein ähnl. Beispiel nennt Meurer, D. dtsch. Tischlergew., S. 235.
[2]) s. Sackmann, Die Handw. der Stadt Münster, S. 138.

§ 21. Der Lieferungsverband.

Die im Jahre 1913 erfolgte Gründung des Lieferungsverbandes entsprang dem Gedanken, „durch geeignete Zusammenfassung der Einzelkräfte des Tischlergewerbes und entsprechende sachkundige Leitung auch die Klein- und Mittelbetriebe zu befähigen, in unmittelbaren Verkehr mit den Großabnehmern und den kommunalen wie staatlichen Behörden zu treten und deren Bedürfnisse an Tischlereierzeugnissen unter rationeller Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der verschiedenen handwerklichen Betriebsgrößen mit preiswerter Qualitätsware zu befriedigen“ [1]). Dieser Gedanke war einmal die konsequente Fortsetzung der gesamten Gesundungsbestrebungen des Rheinisch-Westfälischen Tischlerhandwerks, die mit der Reform der Preiswirtschaft und der Hebung der fachlichen Tüchtigkeit nicht als abgeschlossen gelten konnten; zum andern ergab er sich aus der richtigen Erkenntnis, daß „in unserer Zeit, wo die Tendenz zur Konzentration des Kapitals und aller gewerblichen Arbeit herrschend ist, Riesenbetriebe entstehen, die auch riesige Bedürfnisse entwickeln, die vielfach auftauchen und plötzliche Erledigung erheischen“ [2]). Kam hier in Münster das letzte Moment auch weniger zur Geltung, so war es doch vor allem der Umstand, daß zahlreiche und große Behörden hier ihren Sitz haben, der die Gründung eines Lieferungsverbandes der hiesigen Tischlermeister begünstigte. Da der Lieferungsverband die übernommenen Aufträge nicht selbst in eigenen Betrieben ausführte, blieb „das innerste Wesen des Handwerks, sein Charakter als dezentralisierte Betriebsform unangetastet“ [3]). Der Vorgang bei der Übernahme eines Auftrages durch den Lieferungsverband war nämlich folgender: Der durch Beteiligung an Ausschreibungen oder durch freihändige Vergebung seitens der Auftraggeber erhaltene Auftrag wurde je nach Art desselben ganz oder in Teillosen durch Mitglieder des

---

[1]) s. Granderath, Berufsständische Bewegung . . ., S. 90.
[2]) s. Bericht des T. I. V., 1913, S. 81.
[3]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 16.

Verbandes in ihren eigenen Betrieben ausgeführt. Dem Auftraggeber gegenüber haftete der Lieferungsverband. Dieser sicherte sich durch eingehende Kontrolle über die zeitige und werkgerechte Ausführung der Arbeit. Die Abrechnung mit dem Auftraggeber erfolgte wiederum durch den Verband, von dem die Hersteller der Erzeugnisse ihre Bezahlung erhielten. Durch Vermittlung guter und geeigneter Rohstoffe erleichterte der Lieferungsverband dem einzelnen die Ausführung des Auftrages.

Dadurch, daß man den Lieferungsverband als e. G. m. b. H. aufzog, war der Geschäftsbetrieb auf gesetzliche Grundlage und in eine straffe Form gebracht, die „der Verwaltungsbehörde mehr Sicherheit für eine ordentliche und rechtzeitige Ausführung der Arbeiten bietet“ [1]). Ein weiterer Vorzug dieser straffen Organition des Lieferungsverbandes liegt ferner „in der klaren Satzung, die kein Mitglied umgehen kann und in der übersichtlichen Regelung der Haftung“ [2]). Der „gemeinsame Geschäftsbetrieb“, wie er nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes zur Begründung einer Genossenschaft gegeben sein muß, bestand in der Übernahme der Aufträge, in der Vereinbarung der Bedingungen und in der endgültigen Abrechnung. Eine „Vergesellschaftung der Produktionsfaktoren, Boden, Kapital und Arbeit“ [3]), die nach der Anschauung Paechs in den „Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ [3]) stattfindet, trat hier also nicht ein. Auch Lübbering betont, „daß hierin ein wesentlicher Unterschied von der Produktionsgenossenschaft liegt, wie sie Schulze-Delitzsch und seiner Schule als erstrebenswertes Ideal vorgeschwebt hat“ [4]) [5]). Es wurde im vorigen § schon darauf hingewiesen (S. 123), wie wichtig es ist, daß die

[1]) s. Wilden, Zur wirtschaftlichen Förderung . . ., S. 3.
[2]) ebenda.
[3]) Paech, Die wirtschaftliche Bedeutung . . ., S. 59.
[4]) s. Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 16.
[5]) Über die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen der Lieferungsverbände (auch Werks- und Arbeitsgemeinschaften genannt) s.: Granderath, Berufsständische Bewegung . . ., S. 99 ff.; Lübbering, Gemeinschaftsarbeit, S. 16 ff.; Meurer, Das deutsche Tischlergewerbe, S. 297 ff.; Bericht des T. I. V., 1913, S. 51 ff.

wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks in organischem Zusammenhang mit der berufsständischen Organisation stehen müssen, wenn eine tragfähige Grundlage für die Gemeinschaftsarbeit und eine Sicherheit für die Wahrung des berufsständischen Gemeinschaftsgeistes gegeben sein soll. Ebenso hebt Lübbering hervor, daß „die Standeskultur nur dann Sinn und Zweck hat, wenn die wirtschaftliche Gemeinschaftsbetätigung auf die sittliche, wirtschaftliche und fachliche Ertüchtigung der Standesangehörigen gerichtet ist. . . . So aufgefaßt, ist die Arbeitsgemeinschaft lediglich das Organ der Innung zur Lösung aller derjenigen Gemeinschaftsaufgaben, die eigentlich zu ihren natürlichen Belangen gehören, jedoch durch gesetzliche Vorschriften ihr, d. h. der Zwangsinnung, entzogen sind“ [1]). Es muß in diesem Zusammenhang schon bemerkt werden, daß dieser organische Zusammenhang, der innere Kontakt und die geistige Fühlung mit den übrigen Gliedern des Berufsstandes auch im hiesigen Lieferungsverband nicht bestand. Auch darauf dürfte, wie bei den Genossenschaften, das Versagen der Idee dieser Form der wirtschaftlichen Selbsthilfe zum Teil, zurückzuführen sein. Dazu kommen noch die zahlreichen Reibungen, die sich aus der Verteilung der Aufträge unter den Mitgliedern ergaben und häufig eine Verärgerung derselben und ebenso sehr des Vorstandes und der Geschäftsführer zur Folge hatten. Genossenschaftsmüdigkeit und Resignation ist die Stimmung, die gegenwärtig unter den ehemaligen Mitgliedern des Lieferungsverbandes herrscht und vom Mißtrauen der einzelnen getragen wird. Außerdem hat sich die Gesamtsituation, in der sich der Lieferungsverband besonders während seiner Blütezeit befand, grundlegend geändert. Wie die Geschäftsbücher des Verbandes zeigen, zählten zu dieser Zeit, d. h. in den Jahren 1914—1918 die Garnison-Verwaltung, das Korps-Bekleidungsamt und die zahlreichen Lieferanten von Heeresbedarf zu den besten und größten Auftraggebern des Verbandes. Hier handelte es sich um Massenbedarf, den der Einzel-

[1]) Lübbering, . . . Gemeinschaftsarbeit, S. 40.

betrieb allein in keiner Weise befriedigen konnte. Der Gedanke des Lieferungsverbandes fand hier also den besten Nährboden. Die Entwicklung der Umsatzziffern dieser Jahre zeigt, wie günstig die Verhältnisse damals lagen. Die Gesamtsumme der ausgestellten Rechnungen[1]) betrug im Jahre:

1914	Mk.	50 563,81,
1915	„	38 897,23,
1916	„	25 131,01,
1917	„	400 086,78,
1918	„	225 989,59,

Eine kurze Aufzählung der gelieferten Gegenstände bestätigt die obige Behauptung, daß die Verhältnisse sich vollkommen geändert haben. Neben Bautischlereiartikel, die besonders im Jahre 1918 durch Vermittlung des T. I. V. für die Wiederaufbauarbeiten nach Ostpreußen geliefert wurden, tritt besonders die Anfertigung von Mannschaftsschränken, Schemeln, Tischen, Gewehrstützen, Patronenkisten, Maschinengewehr-Kästen, Kästen für Train-, Feld-, Munitions- und Proviantwagen, sowie die Anfertigung von Holzabsätzen; dazu kommen hin und wieder Aufträge für die Herstellung von Büromöbeln seitens der Behörden. Der weitaus größere Teil dieser Aufträge wurde von auswärts, besonders von auswärtigen Wagenfabriken hereingeholt. Mit Beendigung des Krieges, also mit dem Wegfall der Heeresaufträge, trat ein wesentlicher Umschwung in den Verhältnissen ein. Da Münster keine ausgesprochene Industriestadt mit großem industriellem Bedarf ist, waren von dieser Seite Aufträge größeren Umfanges nicht zu erwarten. Die Vergebung von Arbeiten seitens der Behörden erfolgt, entsprechend den Bestimmungen der V.O.B., meistens nach Losen, so daß der Mittel- und Kleinbetrieb wettbewerbsfähig wird. Eine Wiederbelebung des Lieferungsverbandes durch die evtl. gemeinschaftliche Übernahme dieser Aufträge, wobei — wie weiter oben schon hervorgehoben wurde —

[1]) Geschäftsbücher des Lieferungsverbandes der Tischlerinnung Münster, e. G. m. b. H.

durch entsprechende Einstellung auch der Bedarf der gemeinnützigen Wohnungsbau- und Wohnungsfürsorgegesellschaften zu erfassen wäre, stellen sich die herrschende Resignation und der Rückgang des Willens zur Gemeinschaftsarbeit infolge der Konkurrenzverhältnisse hindernd in den Weg. Wie stark sich diese Momente auswirken, zeigt die Tatsache, daß der Antrag auf Auflösung des Lieferungsverbandes in der Generalversammlung vom 25. Februar 1925 einstimmige Annahme fand [1]). Der Verband war bis zu dieser Auflösung auf eine Mitgliederzahl von 23 selbständigen Tischlermeistern angewachsen.

Die Entwicklung wird zeigen müssen, ob das hiesige Tischlerhandwerk — allein gestützt auf seine berufsständische Organisation und durch zweckentsprechenden Ausbau seiner Selbstverwaltung — die wirtschaftlichen Schwierigkeiten meistern, insbesondere aber etwa auftretenden Großbedarf befriedigen kann. Für die Gegenwart muß festgestellt werden, daß der Gedanke der wirtschaftlichen Selbsthilfe, sowohl der genossenschaftlichen Selbsthilfe, als auch der Selbsthilfe durch den Lieferungsverband keine Aussichten auf Realisierung hat.

[1]) s. Protokoll der Generalversammlung vom 25. Februar 1925.

Schluß.

Die Arbeit sollte zunächst einen Beitrag zur Beurteilung der allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Verhältnisse des Tischlerhandwerks in der Stadt Münster liefern und darüber hinaus einige Entwicklungstendenzen zeigen, die im heutigen städtischen Handwerk zutage treten. Es bedarf dabei nur eines kurzen Hinweises, daß die für unser Handwerk ermittelten Resultate nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen.

Ausdehnung des Produktionsapparates und fortschreitende Intensivierung der Betriebe durch Rationalisierung des Produktionsprozesses (Maschinenverwendung) — verschärfte Konkurrenz um die Aufträge — große Außenstände und Verluste durch uneintreibbare Forderungen — zahlen- und anteilsmäßiger Rückgang der an sich leistungsfähigen Möbeltischlerei — Verschiebung des Standortes der Betriebe in die Außenviertel der Stadt — Veränderungen in der Zusammensetzung des Auftraggeberkreises für die Bautischlerei — Wandlungen im Stil und in der Art der nachgefragten Möbel — Rückgang des Ladengeschäftes — Ausfall der auswärtigen, besonders der Landkundschaft sind die hauptsächlichen, außerhalb der Betriebe wirkenden Faktoren, welche die gegenwärtige Lage charakterisieren. Die Steigerung der allgemeinen Geschäftsunkosten, der hohe Anteil der Material- und Lohnkosten an den Gesamtausgaben des Betriebes begründen dringend die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen technischen und kaufmännischen Betriebsführung, wobei besonders der letzte Umstand als Beweis für den handwerklichen Charakter der hie-

sigen Betriebe angesprochen werden kann. In dieser vorstehend gekennzeichneten Situation zeigt sich der Allein- und Kleinbetrieb elastischer und widerstandsfähiger als der Mittel- und Großbetrieb, obwohl hier noch das Schwergewicht der handwerklichen Produktion zu suchen ist.

Die soziale Lage darf, sowohl mit Rücksicht auf die Einkommens-, die Vermögens- und Besitzverhältnisse, als auch hinsichtlich der materiellen Sicherstellung der Familen für die Zeit der Krankheit und des Todes sowie hinsichtlich der Ausbildung der Söhne unserer Meister als gesund beurteilt werden. Das gilt auch für das zwischen Meister, Gesellen und Lehrlingen herrschende Verhältnis.

Auf die Gestaltung der organisatorischen Verhältnisse wirken die Folgen einer verschärften Konkurrenz unter den Meistern lähmend und zersetzend ein. Das gilt besonders da, wo die berufsfachliche Gemeinschaftsarbeit der Tischler in der Innung (nicht Innungs-Ausschuß und Innungs-Verband), in Genossenschaft und Lieferungsverband in Frage kommt.

Für die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung unseres Handwerks muß die Tatsache, daß nicht alle Betriebe im heutigen Umfang sich werden behaupten können, in Betracht gezogen werden. Die Steigerung der sachlichen und persönlichen Erfordernisse für Gründung und Leitung eines Betriebes erschweren das Selbständigwerden, wodurch einmal die Einheit der sozialen Struktur des Berufsstandes gefährdet, zum andern aber auch die Übernahme der bestehenden Betriebe durch die Söhne der Inhaber gefördert wird. Ob und in welchem Umfang das hiesige Tischlerhandwerk in Zukunft zur Deckung plötzlich auftretenden Großbedarfs herangezogen wird, hängt nach der Zerschlagung des dafür geeigneten Lieferungsverbandes mehr oder weniger vom Wohlwollen der Auftraggeber ab. Ähnlich wird die Frage, ob die hiesige Möbeltischlerei ihre frühere Stellung auf dem örtlichen Markte wieder erringt, dadurch bedingt, daß einmal nach Auflösung der Magazin-Genossenschaft andere, neue Wege zur Ver-

sorgung des Marktes gesucht und gefunden werden, daß ferner unsere hiesigen Meister sich auf den nach dem Kriege vollzogenen Umschwung in der Stilrichtung der Möbel und in den Grundsätzen der Innenarchitektur einstellen. Die Anpassung an die heute schneller denn je wechselnden Verhältnisse auf dem Markt für Tischlereiprodukte ist nur möglich, wenn die Erziehung des Nachwuchses sich über die Aneignung werkgerechten Könnens hinaus und auf das Verständnis für die zeitgemäßen Fragen wirtschaftlicher, technischer, künstlerischer, kaufmännischer und standeskultureller Natur erstreckt.

Die Zukunft des Tischlerhandwerks darf jedoch in allem als durchaus gesichert gelten, wenn auch Umwälzungen auf wirtschaftlichem, sozialem und organisatorischem Gebiete nicht ausbleiben und an den Betrieben in ihrer heutigen Gestalt nicht spurlos vorübergehen werden.

Anhang I

Fragebogen.

Alter?
Seit wann in Münster?
Seit wann selbständig?
Seit wann verheiratet?
Welchen Beruf übte der Vater aus?
Zahl der Kinder?
Was sind bezw. werden die Kinder?
Wieviel Söhne lernen das väterliche Handwerk?
Wie lange waren Sie auf Wanderschaft?
Welche Fachschule haben Sie besucht?

Wo liegt die Wohnung?
Ist die Wohnung Ihr Eigentum?
Wenn nicht, wie hoch ist die Miete?
Wie lange waren Sie in diesem Jahre ohne Aufträge?
Haben Sie sonst noch Hausbesitz?
Katasterwert?
Ist Ihr Besitz mit Hypotheken bezw. Aufwertungslasten belastet?
Wie hoch?
Hatten Sie Verluste durch die Inflation?

a) Hypotheken oder Pfandbriefe?
b) Sparguthaben?
c) Kriegsanleihe?

Führen Sie ein Ladengeschäft?
Besitzen Sie Garten oder Ackerland?
Wie groß?

Eigentum oder Pachtung?
Haben Sie Reineinkommen aus Haus- oder Grundbesitz?
Tragen Ihre Angehörigen durch Nebenerwerb zum Unterhalt bei?
Sind Sie in einer Lebensversicherung?

Gehilfen.

Zahl	Heimat	Alter	Meister-Prüfung	Led. od. verh.	Wie lange im Betrieb	Stellung im Betr.

Zahl der Gehilfen? 1914: 1919: 1920: 1926:

Haben Sie die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung?
Auf Grund der Prüfung?
Durch Verleihung?

Lehrlinge.

Zahl	Heimat	Stand des Vaters	Vor-bildung	Lehrjahr	Wohn-ung	Kost

Decken Sie Ihren Rohstoffbedarf beim Händler?
Würden Sie den genossenschaftlichen Rohstoffbezug empfehlen?
Wie lange halten Sie Ihr Holz auf Lager?
Wie hoch schätzen Sie den Wert des Lagers?
Welche Spezialarbeit liefern Sie? 1914?
1919?
1926?

Ist die Werkstatt Ihr Eigentum?
Wo liegt die Werkstatt?
Wie hoch ist die Miete?
Seit wann besteht der Betrieb?
Wurde die Werkstatt vergrößert? Wann?
Welchen Wert stellt die Werkstatt (mit Einrichtung) dar?
Welche Maschinen benutzen Sie?

a) **Antriebsmaschinen.**

Art	Anzahl der Ps	Anschaffungspreis	Alter

b) **Bearbeitungsmaschinen.**

Name	Anschaffungspreis	Alter	System

Wie hoch schätzen Sie den Wert Ihrer Werkzeuge?
Benutzen Sie Einzel- oder Gruppenantrieb?
Befinden sich die Maschinen in einem von der Werkstatt getrennten Raum?
Welche Spezialarbeiter oder Angestellte beschäftigen Sie?
Mit welchen Löhnen?
Wie hoch ist die letztjährige Belastung des Betriebes durch Steuern?
Veranlagtes Eink.: **Umsatzst.:** **Eink-St.:** **Verm.-St.:**

Gew.-Ertr.-St.: **Gew.-Kap.-St.:** **Lohns.-St.:** **Grundverm.-St.:**

Hausz.-St.: **Ind.-Bel.:**

Wie hoch ist die letztjährige Belastung des Betriebes durch soziale Lasten?
Berufsgenossenschaft: Krankenkasse:
Erwerbslosenbeitrag: Versicherung:

Betreiben Sie Reklame?
Wie?
Haben Sie eine Buchführung?
Wie hoch ist der Verlust durch uneintreibbare Forderungen?
Gewähren Sie Ihren Kunden Kredit?
Wie hoch sind Ihre ausstehenden Forderungen?

Leiten Sie Ihren Betrieb selbst?
Sind Ihre Gehilfen immer voll beschäftigt?
Wieviel Hilfsarbeiter beschäftigen Sie?
Wieviel und welche Möbel haben Sie im vorigen Jahre hier abgesetzt?

Liefern Sie nach auswärts?
Möbel- oder Baubedarf?
In welchem Umfang Ihrer Gesamtproduktion?
Arbeiten Sie auf Lager?
Ungefährer Wert desselben?
In welchem Umfang Ihrer Gesamtproduktion?
Liefern Sie an Möbelhändler oder Verleger?
In welchem Umfang Ihrer Gesamtproduktion?

Führen Sie ein eigenes Möbelgeschäft?
a) In eigenen Sachen?
b) In Fabrikware?

Gehören Sie einer hiesigen Magazingenossenschaft an?
Gehörten Sie einer solchen an?
Wie hoch war Ihr Verlust bei deren Liquidation?
Haben Sie Anteile der Landesgenossenschaft?
Wie hoch war der Anteil?
Haben Sie Anteile der hiesigen Volksbank?
Gehören Sie einem Lieferungsverband an?
Bis zu welchem Grad der Leistungsfähigkeit ist Ihr Betrieb ausgenützt?
Liefern Sie unmittelbar an Kunden?
Liefern Sie an eine Magazingenossenschaft?

Anhang II.

Die Erfordernisse eines Maschinenbetriebes an gebräuchlichsten Tischlereimaschinen [1]).

	RM.
1 Bandsäge, 80 cm Rollendurchmesser mit einem angebauten 2-Ps-Motor und Lötapparat	1000.—
1 Kreissäge, 500 mm Blattdurchmesser mit eingebautem Langlochbohrer sowie allem Zubehör (700 kg schwer)	925.—
4,5-Ps-Motor, Stellschienen, Ölanlasser	276.—
1 Abrichthobel, 500 mm breit, 2 m lang, mit Zubehör (490 kg schwer)	630.—
3-Ps-Motor, Stellschienen, Ölanlasser	227.—
1 Dicktenhobelmaschine, 600 mm breit, mit Zubehör (700 kg schwer)	925.—
6,5-Ps-Motor, Stellschienen, Ölanlasser	314.—
1 Tischfräse mit Schwenkarm (520 kg schwer)	650.—
4,5-Ps-Motor: 202.—, Stellschienen: 15.—, Anlasser zur Verminderung der Tourenzahl um 50 %: 205.—	422.—
1 Schleifmaschine für Hobel- und Kehlmesser o. Gestell	150.—
1 Zweite Motorscheibe f. d. Anschluß der Schleifmaschine	35.—
Verpackung und Bruchversicherung	53.—
Fracht und Abfuhr	200.—
Installationsmaterial	557.—
Installationsarbeiten	250.—
Schlitzscheiben, Fräsköpfe, Fräsmesser	171.—
Treibriemen für alle Maschinen	120.—
1 Schraubstock mit Feilkloben	40.—
Feilen und Abziehsteine	10.—
1 Spänefüllofen	45.—
	RM. 7000.—

[1]) Nach Mitteilung des T. J. V. Essen.

Anhang III.

Die Tischlerfachschule [1])

zu Münster wurde am 1. Oktober 1925 auf Anregung der hiesigen Tischlerinnung an der Berufs- und Gewerbeschule eingerichtet.

Aufgabe: Sie will jungen Tischlergesellen Gelegenheit geben, sich fachlich, insbesondere fachzeichnerisch und kaufmännisch weiter zu bilden und sich die Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die für die Meisterprüfung und zur selbständigen Führung eines Handwerksbetriebes unbedingt erforderlich sind.

Dauer der Ausbildung: Grundsätzlich soll sich der Unterricht auf ein Jahr erstrecken.

Unterrichtsgegenstände:

1. Fachzeichnen, umfassend Fachzeichnen im kleinen Maßstabe, Aufnahmen mustergültiger Tischlereiarbeiten im Freien, Entwerfen einfacher Möbelstücke und Darstellung in den gebräuchlichen Techniken, Werkzeichnen nebst Kalkulation (Berechnung des Materials und des Verschnitts, Berechnung der Arbeitszeit für die verschiedenen Arbeitsvorgänge) für Bau- und Möbeltischler; Projektion und Perspektive; Ornamentzeichnen; Aufnahme einfacher Schnitzereien; Darstellung der Ornamentelemente; Zierschrift; Stil- und Formenlehre mit Besichtigungen.

2. Fachunterricht, umfassend Werkstoff-, Werkzeug- und Maschinenkunde, Arbeitsvorgänge und rationelle Betriebsführung.

---

[1]) Nach Mitteilung der Berufs- und Gewerbeschule.

3. Facharbeiten, umfassend: Oberflächenbehandlung der Hölzer (Beizen, Mattieren, Polieren); Treppenbau.

4. Geschäftsführung, umfassend: Schriftverkehr, Rechnen, Buchführung und gewerbliche Kalkulation, Gesetzeskunde.

5. Lebenskunde.

Aufnahmebedingungen: Zurückgelegte Lehre als Tischler, Drechsler oder Holzbildhauer. Schüler, deren Kenntnisse und Fertigkeiten nicht für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ausreichen, werden nach vierwöchiger Probezeit entlassen. Das Schulgeld beträgt monatlich 30 Mark.

Anhang IV.

Die allgemeinen Geschäftsunkosten einer Bau- und Möbeltischlerei mit 2 Gesellen und 1 Lehrling.

		RM.
1. Vergütung für die leitende Tätigkeit des Meisters 3 × 0,92 × 303	=	836,28
2. Soziale Lasten.		
a) Krankenversicherung:		
für 1 Gesellen wöchentlich . . . 2,94 RM.		
für 2 Gesellen 2 × 2,94 × 52 = 305,76 „		
davon trägt ⅓ der Betrieb	=	101,92
b) Erwerbslosenfürsorge:		
für 1 Gesellen wöchentlich . . . 1,47 RM.		
für 2 Gesellen 2 × 1,47 × 52 = 152.88 „		
davon trägt der Betrieb die Hälfte	=	76,44
c) Invalidenversicherung:		
für 1 Gesellen wöchentlich . . . 1,80 RM.		
für 2 Gesellen 2 × 1,80 × 52 = 187,20 „		
davon trägt der Betrieb die Hälfte	=	93,60
d) Unfallversicherung (Holzberufsgenossenschaft):		
für jede beschäftigte Person, einschl. Lehrling, monatlich . . . . . 1,— RM.	=	48.—
e) Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschaden = 6 %		
der Lohnsumme . . . . . 4 371,84 „	=	26,23
Übertrag:		1 182,47

			RM.
		Übertrag:	1 182,47
f) Lohnzahlung für die Ferien = 2 × 5 Tage à 8 Std. = 80 ×	0,92 RM.	=	73,60
g) Krankenkasse des Meisters monatl.	6,10 „	=	73,20
3. Steuern und Beiträge	= 244,65 „		
a) Gewerbe-Ertrag-Steuer (400 % nachweisl. des Steuerbescheides)		=	80,80
b) Gewerbe-Kapital-Steuer			—
c) Umsatz-Steuer (1 % - nachweislich des Steuerbescheides		=	105,85
d) Beitrag zur Handwerkskammer, Berufsschule, Gewerbegericht		=	16,—
e) Beiträge zu den Berufsorganisationen		=	42,—
4. Werkstatt und Werkstatteinrichtung.			
a) Für Wertverminderung des Gebäudes = 2 % des Wertes von 3000.— Mk.		=	60,—
der Maschinen = 10 % des Wertes von 3800,— Mk.		=	380,—
der Werkzeuge = 20 % des Wertes von 700,— Mk.		=	140,—
b) Für Instandhaltung, Aufräumung der Werkstatt, des Werkplatzes und der Werkzeuge (jährlich 52 Std. je Geselle) = 104 × 0,92		=	95,68
c) Reparatur durch fremde Handwerker		=	50,—
d) Feuerversicherungsprämie = 6 % des Wertes der Anlage, einschließlich Einrichtungen, Werkzeuge und des Lagers = 6 % von	9 500,— „	=	57,—
		Übertrag:	2 356,60

			RM.
		Übertrag:	2 356,60
5. Geschäftsbetriebskosten.			
a) Mietwert für Werkstatt und Lagergebäude		=	360.—
b) Heizung der Werkstatt = 30 Zentner Kohlen à 1,80 Mk.		=	54,—
c) Beleuchtung = 120 Kw. à 0,48 Mk.		=	57,60
6. Geschäftsverwaltungskosten.			
a) Geschäftsbücher, Rechnungsformulare, Schreib-, Zeichenutensilien usw.		=	125,—
b) Porto, Fernsprechgebühren, sonstige Auslagen		=	150,—
c) Fach- und Tageszeitungen und -zeitschriften		=	50,—
d) Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsordnungen, Verbandszeug		=	10,—
e) Sonstige Verwaltungskosten, Fuhrlohn, Reisekosten, Spesen, Information usw.		=	130,—
7. Kosten des Geldverkehrs.			
a) Zinsverlust des Anlagekapitals (ausschließlich Gebäude) = 6 % des Anlagekapitals (Maschinen und Werkzeuge)	4 500,— RM.	=	270,—
b) Zinsverlust des Betriebskapitals des Holz- und Materiallagers = 6 % von des zu Lohn-, Steuer-, Beitrags- u. Prämienzahlung sowie zur Deckung der laufenden	2 000,— „	=	120,—
		Übertrag:	3 683,20

		RM.
	Übertrag:	3 683,20
Ausgaben erforderlichen Kapitals. Das wird mit 1/6 der Lohnsumme und der Summe der jährlichen Steuern und sozialen Lasten angenommen, da man damit rechnen kann, daß die dafür verausgabten Gelder innerhalb 2 Monaten wieder eingenommen werden.		
Jährliche Lohnsumme . . .	4 371,84 RM.	
jährliche Steuern	244,65 „	
soziale Lasten	492,99 „	
1/6 von 5 109,48 Mk.	— 851,08 „	
davon 6 %	=	51,09
c) Zinsen für Bankkredite		—
8. Verschiedenes.		
a) Verluste durch ungerechtfertigte Rechnungsabzüge und uneinbringliche Forderungen = 1 % des jährlichen Umsatzes	=	131,25
b) Zinsverluste durch ausstehende Forderungen (ausstehende Forderungen 700,— Mk.); 6 % von	700,— „ =	42,—
c) Ausgaben für Bücherrevision, Steuer- und Rechtsberatung, Reklame	=	25,—
Jährliche Geschäftsunkosten:		3 932,54

Lebenslauf.

Ich bin am 2. Juni 1898 als Sohn des Werkmeisters August Blümer, katholischer Konfession, zu Weitmar bei Bochum geboren und besitze die preußische Staatsangehörigkeit.

Der Ablauf meines Lebens wird durch folgende Daten gekennzeichnet:

Herbst 1910: Aufnahme in das Studienheim der Pallottiner zu Vallendar a. Rh.

20. November 1916 bis Februar 1919: Kriegsdienst.

18. September 1919: Humanistische Reifeprüfung am staatlichen Gymnasium zu Dortmund.

1. November 1919 bis 31. Oktober 1921: Banklehre bei der Essener Kredit-Anstalt, Dortmund.

Winter-Semester 1921/1922: Beginn des volkswirtschaftlichen Studiums.

Am 22. Februar 1926: Ablegung der mündlichen Diplom-Volkswirt-Prüfung.

Am 23. Februar 1928: Ablegung der mündlichen Doktor-Prüfung.